



München sozial / Produktcontrolling Stand 31.12.2019

Datenübersicht des Sozialreferates

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:

S-GL-F

S-GL-SP

Email:

finanzmanagement.soz@muenchen.de

sozialplanung.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, Juli 2020

München sozial / Produktcontrolling zum Stand 31.12.2019
Sozialreferat

Sozialreferat

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung	2
2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen	3
3. Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal	7
4. Produkte	
4.1 Produktentwicklung des Amts für Soziale Sicherung	11
40111270 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	12
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	14
40311200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	16
40311300 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	18
40311400 Hilfen zur Gesundheit	20
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	22
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	24
40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	26
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	28
40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	30
40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	30
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	33
40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	35
40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	37
40321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	39
40343100 Betreuungswesen	41
4.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts	43
40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	44
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	46
40361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	48
40362100 Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	50
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	52
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	55
40363300 Hilfe zur Erziehung	57
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	60
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	63
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	69
40366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	71
40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	73
4.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration	74
40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	75
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	77
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	79
40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	81
40315700 Frauenhäuser	83
40352100 Wohngeld	85
40367200 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit	87
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	89
40521300 Mietberatung und Mietspiegel	91
40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	93
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	95
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	97
40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	99
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	102
4.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser	105
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	106
4.4 Gesellschaftliches Engagement	108
40111330 Stiftungsverwaltung	109
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, BE	111
5 Glossar	113

Vorbemerkung

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) zum Haushalt 2018 weisen die nachfolgenden Tabellen und Übersichten sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 und 2019 aus. Es handelt sich hierbei um den zweiten Bericht mit neuer Produktstruktur. Bei der Zuordnung einzelner Leistungen zu den verschiedenen Profitcentern wurden in 2019 weitere Anpassungen vorgenommen. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch oder tabellarisch bei den einzelnen Produkten.

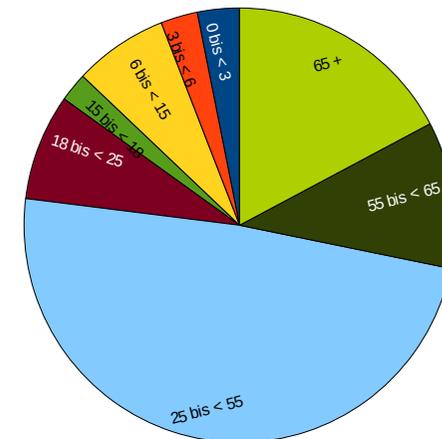
Aufgrund der vorgenannten Umstände hat sich eine Zusammenlegung von München sozial und dem Produktcontrollingbericht zu einem gemeinsamen Druckwerk am effektivsten erwiesen. Hierdurch sollen Redundanzen in der Berichterstattung vermieden sowie eine verbesserte Produktdarstellung ermöglicht werden.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte über SAP Business Intelligents (SAP BI). Es handelt sich hierbei um Auswertungen des durch die Vollversammlung beschlossenen Teilfinanzhaushaltes des Sozialreferates. Der Finanzhaushalt ist dabei eine reine Geldflussrechnung basierend auf den wesentlichen Grundprinzipien der doppelten kommunalen Buchführung von Kassenwirksamkeits- und Bruttoprinzip. Er beinhaltet daher insbesondere keine Umlagen, kalkulatorischen Kosten, wie Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Personalnebenkosten etc.

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.542.211	1.560.042	1,2%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	48.628	48.398	-0,5%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	42.673	43.570	2,1%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	108.858	111.145	2,1%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	33.195	33.808	1,8%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	121.963	123.271	1,1%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	752.066	756.956	0,7%	49%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	168.563	175.272	4,0%	11%
> davon 65-Jährige und ältere	266.265	267.622	0,5%	17%
Ausländer*innen	433.292	444.754	2,6%	29%
mit Migrationshintergrund	680.736	703.354	3,3%	45%
Anzahl der Haushalte	825.847	832.628	0,8%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	144.085	146.181	1,5%	18%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	26.452	26.654	0,8%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	3,4%	0,0%	
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,0%	2,0%	0,0%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,0%	4,8%	-4,0%	
Arbeitslose	29.886	29.805	-0,3%	
> davon nach SGB II	15.084	14.384	-4,6%	
> davon nach SGB III	14.802	15.421	1,9%	
> davon unter 25-Jährige	1.619	1.669	3,1%	
> davon 55-Jährige und ältere	6.142	6.088	-0,9%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Erläuterung
Erlöse (Summe aller Produkte)	636.905.401 €	482.228.726 €	-24,3%	In 2018 wurden rückwirkend sehr viele periodenfremde Erstattungen aus der Flüchtlingskrise ab 2015 vereinnahmt.
Kosten (Summe aller Produkte)	1.413.608.686 €	1.524.585.202 €	7,9%	
Personalkosten Summe Referat	222.144.540 €	229.125.196 €	3,1%	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-776.703.285 €	-1.042.356.476 €	34,2%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbezieher*innen	69.810	65.685	-5,9%	Rückgang aufgrund günstiger wirtschaftlicher Entwicklung und der Tatsache, dass weniger Flüchtlinge als erwartet in den Leistungsbezug kommen.
> darunter unter 15-Jährige	20.411	19.597	-4,0%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	36.756	34.257	-6,8%	

Sozialhilfe (SGBXII)	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbezieher*innen	24.188	21.760	-10,0%	Im Zuge der Zuständigkeitsverlagerung der Hilfe zur Pflege und der damit verbundenen Fallabgaben an den Bezirk reduziert sich diese Zahl um etwa 2.000 Fälle ab 01.01.2019 und wird dann wieder ansteigen. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.
> darunter Grundsicherung im Alter	15.292	14.237	-6,9%	
> darunter dauerhaft Erwerbsgeminderte	3.762	3.215	-14,5%	
> darunter nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte	2.768	2.746	-0,8%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.366	1.562	-34,0%	

Flüchtlinge	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG																								
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	5.459	4.585	-16,0%	<table border="1"> <caption>Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.336</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.528</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.293</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.579</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.761</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>9.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.389</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.459</td></tr> <tr><td>2019</td><td>4.585</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.336	2010	1.528	2011	2.293	2012	2.579	2013	3.922	2014	5.761	2015	13.941	2016	9.007	2017	6.389	2018	5.459	2019	4.585
Jahr	Anzahl																											
2009	1.336																											
2010	1.528																											
2011	2.293																											
2012	2.579																											
2013	3.922																											
2014	5.761																											
2015	13.941																											
2016	9.007																											
2017	6.389																											
2018	5.459																											
2019	4.585																											
> davon Asylsuchende	4.004	3.327	-16,9%																									
> davon sonstige Leistungsbeziehende nach AsylbLG (z. B. Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.455	1.258	-13,5%																									
Untergebrachte Flüchtlinge	7.106	6.925	-2,5%																									
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	594	721	21,4%																									
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.734	2.697	-1,4%																									
>> darunter Fehlbeleger*innen	1.176	1.224	4,1%																									
> davon in kommunalen Unterkünften	3.778	3.507	-7,2%																									
>> darunter Statuswechsler*innen	1.508	1.529	1,4%																									

Wohnen	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, gewerbliche Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Verbandshäuser, Flexi-Heime, Fehlbeleger*innen, Statuswechsler*innen, Obdachlose auf der Straße)	8.609	8.593	-0,2%	
Wohnungslose in der Sofortunterbringung (=Clearinghäuser, gewerbliche Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Flexi-Heime)	5.208	4.970	-4,6%	
Personen im privaten Notquartier (erhoben über Angaben aus dem Sozialwohnungsantrag)	835	861	3,1%	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	17,89 €	18,67 €	4,4%	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt 60-80 qm): €/qm	16,69 €	17,50 €	4,9%	
Bestand an Sozial- und Belegreichtwohnungen	85.070	86.216	1,3%	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Veränderung	Erläuterung
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	31.540	26.983	-14,4%	<p>* Haushalte, die in der Orientierungsberatung abschließend beraten bzw. an andere Stellen weitervermittelt wurden. Die Zahlen sind aufgrund technischer Schwierigkeiten im Betrieb des neuen Fachverfahrens im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. In dieser Zahl sind die Abklärungen bezüglich fehlender Schuleingangsuntersuchung mit aufgeführt.</p> <p>** Zahlen sind aufgrund neuer Kinderschutzdefinition im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.</p> <p>*** Haushalte mit mindestens einer Person im Alter ab 65 Jahren</p>
> davon Haushalte in der Orientierungsberatung*	6.746	6.525	-3,3%	
> davon längerfristig von der BSA betreute Haushalte	24.794	20.458	-17,5%	
>> darunter in Haushalten mit Kindern	14.608	11.706	-19,9%	
>> darunter Kinderschutzfälle**	3.834	3.584	-6,5%	
>> darunter in Haushalten mit Älteren***	3.806	3.061	-19,6%	

Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal

Personal des Sozialreferates in VZÄ	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung/Geschäftsleitung	191,08	196,20	2,7%	5,12	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
>> Gesellschaftliches Engagement	34,30	37,06	8,0%	2,76	
>> Amt für Soziale Sicherung	226,72	229,13	1,1%	2,41	
>> Stadtjugendamt	981,22	893,68	-8,9%	-87,54	
>> Amt für Wohnen und Migration	978,10	992,54	1,5%	14,44	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.087,41	1.143,88	5,2%	56,47	
>> Jobcenter München (städtisch)	344,89	332,40	-3,6%	-12,49	
Insgesamt:	3.843,72	3.824,89	-0,5%	-18,83	

tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2018	Ist zum 31.12.2019	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung/Geschäftsleitung	212	223	5,2%	11	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter*innen
>> Gesellschaftliches Engagement	51	50	-2,0%	-1	
>> Amt für Soziale Sicherung	269	273	1,5%	4	
>> Stadtjugendamt	1215	1117	-8,1%	-98	
>> Amt für Wohnen und Migration	1146	1166	1,7%	20	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1263	1335	5,7%	72	
>> Jobcenter München (städtisch)	386	370	-4,1%	-16	
Insgesamt:	4.542	4.534	-0,18%	-8	
Tatsächliche Personalkosten (lt. POR) i.H.v.	222.144.540 €	229.125.196 €	3,1%	6.980.656 €	Basis ist das endgültige Rechnungsergebnis des POR für 2018 und 2019 ohne Stiftungen.

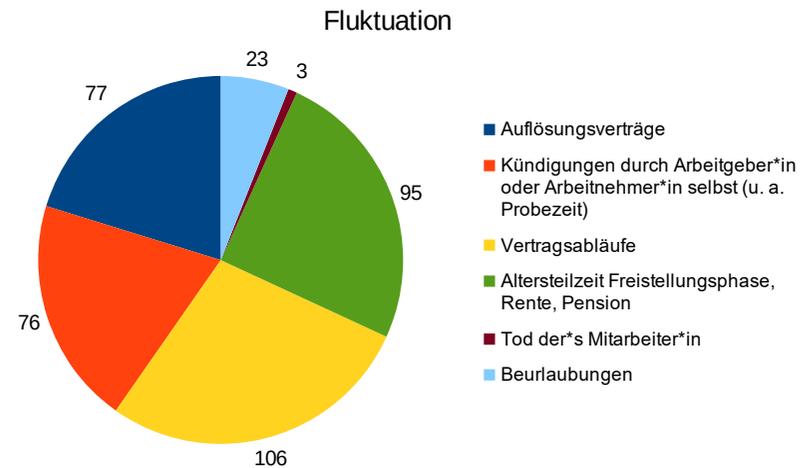
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2018 Stichtagszahlen	Ist zum 31.12.2019 Stichtagszahlen	Abweichung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung/Geschäftsleitung	247,1	244,3	-2,8	Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.
>> Gesellschaftliches Engagement	47,6	46,7	-0,9	
>> Amt für Soziale Sicherung	264,6	262,0	-2,6	
>> Stadtjugendamt	1.296,0	1.197,5	-98,5	
>> Amt für Wohnen und Migration	1.231,9	1.271,2	39,3	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.236,9	1.368,2	131,2	
>> Jobcenter München (städtisch)	444,3	408,2	-36,2	
Zahl der Stellen in VzÄ insgesamt	4.768,4	4.798,0	30,5	

Krankenstand	Krankheitsquote 2018	Krankheitsquote 2019	Abweichung
Sozialreferat Gesamt	8,25 %	8,02 %	-0,23%

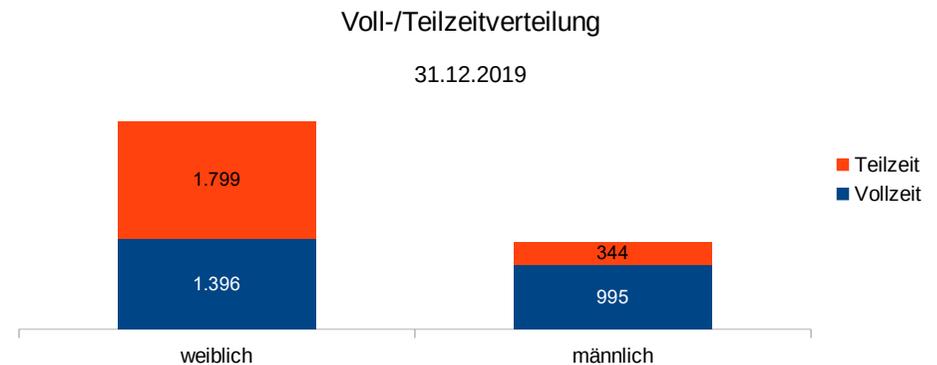
Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal

Besetzungsquote zum Stichtag 31.12.2019	PRISMA Datenbank	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	80,3%	Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan
Gesellschaftliches Engagement	79,3%	
Amt für Soziale Sicherung	87,5%	
Stadtjugendamt	74,6%	
Amt für Wohnen und Migration	78,1%	
Leitung der BSA und SBH Soziales	83,6%	
Jobcenter München (städtisch)	81,4%	
Gesamt	79,7%	

Fluktuation bis 31.12.2019 Personal nach Personen	
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	24
Auflösungsverträge	77
Kündigungen durch Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in selbst (u. a. Probezeit)	76
Vertragsabläufe	106
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	95
Tod der*s Mitarbeiter*in	3
Beurlaubungen	23
Gesamt	404

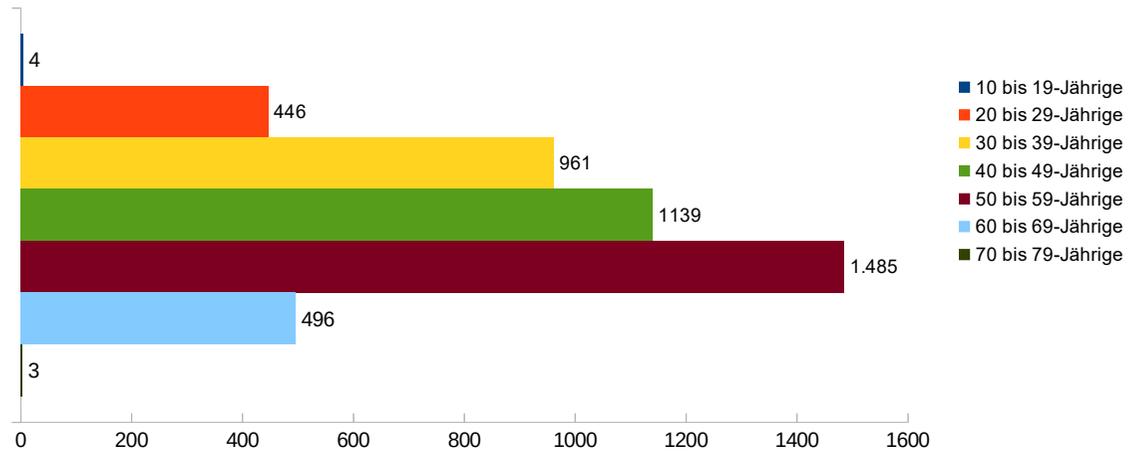


Teilzeitverteilung zum 31.12.2019 nach Geschlecht			
	Vollzeit	Teilzeit	
weiblich	1.396	1.799	
männlich	995	344	
Beschäftigte	2.391	2.143	



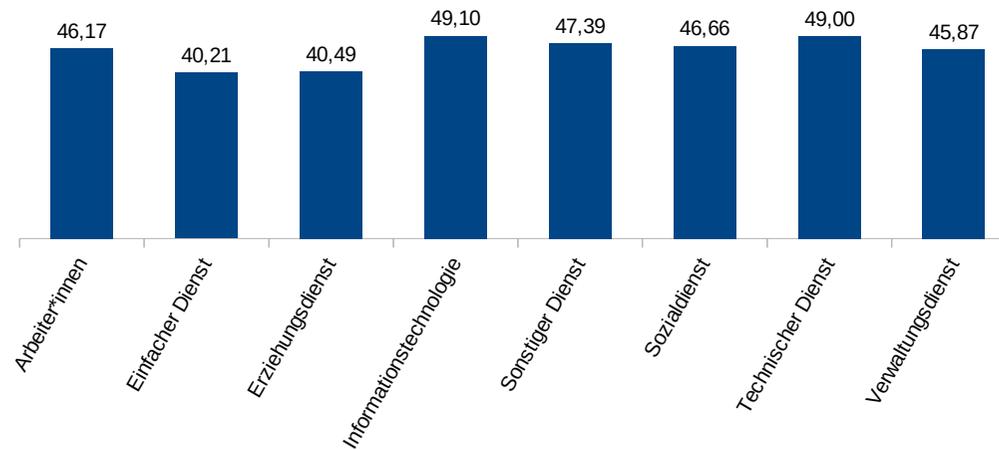
Altersverteilung der Beschäftigten im Sozialreferat inkl. Jobcenter München

31.12.2019



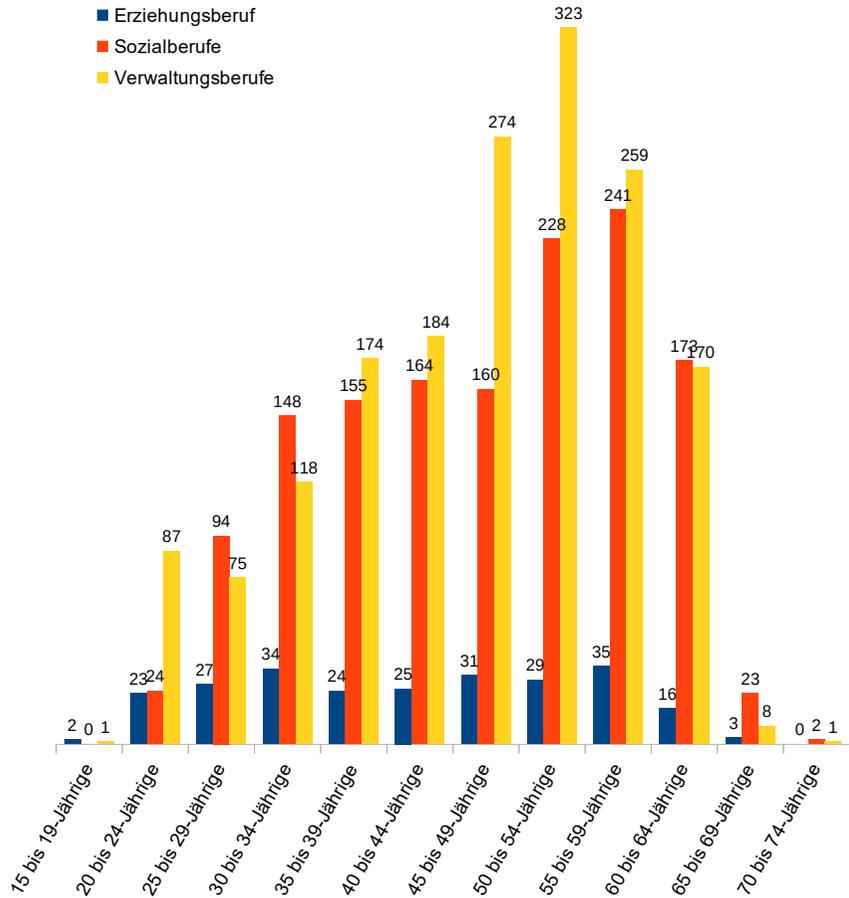
Durchschnittsalter der Mitarbeiter*innen nach Fachrichtung

31.12.2019



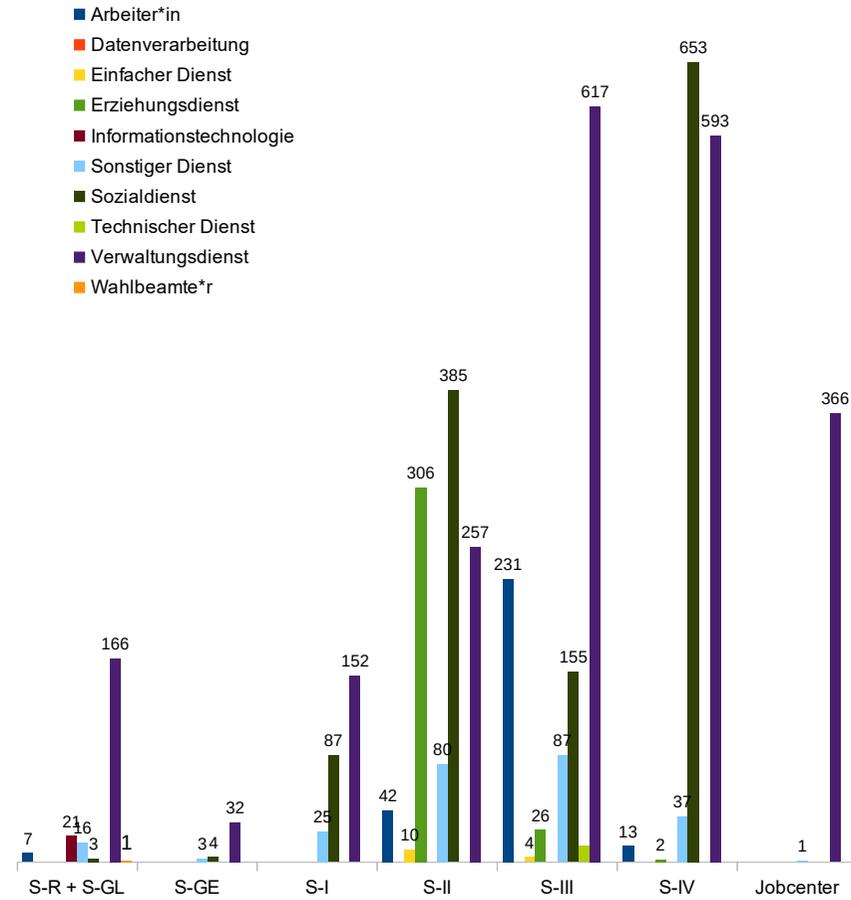
Beschäftigte nach Berufsgruppen/Alter inkl. Jobcenter München

31.12.2019



Beschäftigte der Ämter nach Berufsgruppen

31.12.2019



Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

Produkt 40111270



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft die Entwicklung der Landeshauptstadt München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet es Konzepte und stößt Impulse an, die die Umsetzung und Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ermöglichen. Schwerpunkte sind Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Das Koordinierungsbüro fördert Projekte zur Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bildung und Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

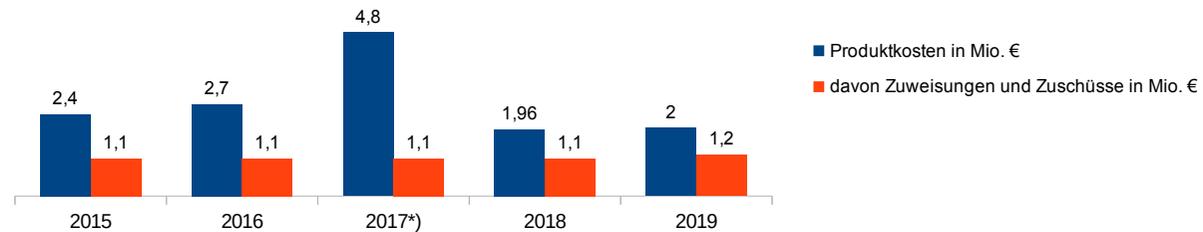
Entwicklung des Produktes:

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtweit zu etablieren. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützen die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien.

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte haben den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 initiiert. Der 1. Aktionsplan bestand aus 47 Maßnahmen, die zur Inklusion in der Stadtgesellschaft beitragen. Der Evaluationsbericht wurde dem Stadtrat am 23.11.2017 vorgelegt, der 2. Aktionsplan mit insgesamt 37 Maßnahmen am 20.03.2019.

Grafiken und Tabellen:

Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen



*) Kostensteigerung ausschließlich aufgrund fehlerhafter Verteilung der Overheadkosten

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	5	4	4	0,0%	4	
L	Anzahl der über den Inklusionsfonds geförderten Maßnahmen	40	35	35	0,0%	35	
W	Anzahl der Menschen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit beteiligen	1.300	1.300	1.250	-3,8%	350	Wegfall der Wanderausstellung ab dem Jahr 2020, die von ca. 1.000 Personen besucht wurde.
G	Durchschnittlicher Frauenanteil bei Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	60,0%	50,0%	50,0%	0,0%	50,0%	
R	Einzahlungen	4.480 €	0 €	20.197 €	n. v.	0 €	Einzahlungen sind bei diesem Produkt nicht planbar.
R	Auszahlungen	1.538.062 €	1.641.800 €	1.527.932 €	-6,9%	1.768.512 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.533.583 €	-1.641.800 €	-1.507.735 €	-8,2%	-1.768.512 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 kann angesichts der geltenden Ausgangsbeschränkungen und des Versammlungs- und Veranstaltungsverbots bis mindestens 31.08.2020 nur schwer prognostiziert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die für 2020 zugrunde gelegten Planzahlen hinsichtlich Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Personen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit beteiligen, nicht erreicht werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

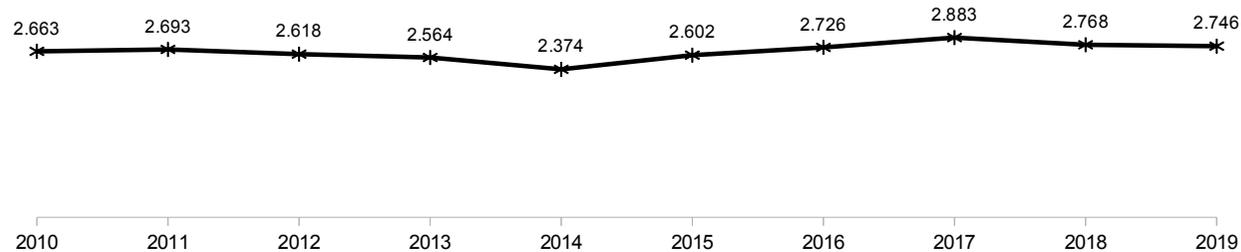
Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Bezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben und liegt nun bei 2.746 Personen. Die Auszahlungen beliefen sich aufgrund gestiegener Einzelfallkosten auf 25,5 Mio. € und liegen damit zwar über dem Vorjahresniveau, entsprechen aber den Erwartungen.

Grafiken und Tabellen:**Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)**

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl Leistungsbezieher*innen	2.768	2.896	2.746	-5,2%	2.800	
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.646	2.700	2.617	-3,1%	2.670	
L	Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	106	120	112	-6,7%	120	
W	Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	30	20	17	-15,0%	20	Die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse ist Schwankungen unterworfen, da nicht jede*r Teilnehmer*in gleich geeignet für die angebotenen Maßnahmen ist.
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	49,3%	49,3%	48,9%	-0,8%	48,9%	
G	Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	38,0%	40,0%	40,5%	1,3%	40,0%	
R	Einzahlungen	2.401.299 €	1.900.000 €	2.636.286 €	38,8%	3.111.100 €	Die Erstattungszahlungen des Bezirks von Oberbayern fielen höher aus als erwartet; der ursprüngliche Planwert wurde im Nachtragshaushalt zu sehr reduziert.
R	Auszahlungen	23.519.563 €	25.330.404 €	25.503.093 €	0,7%	28.392.100 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	23.519.563 €	25.330.404 €	25.503.093 €	0,7%	28.392.100 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-21.118.264 €	-23.430.404 €	-22.866.807 €	-2,4%	-25.281.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann angesichts der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der derzeit (März – April 2020) stabilen Fallzahlen wird noch von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen, weitere Anpassungen erfolgen ggf. im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Produkt 40311200		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung
------------------	--	---------------------------------------	---

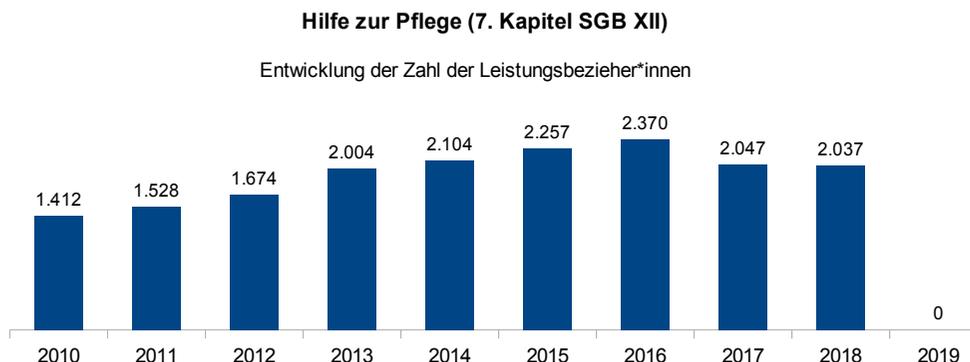
Kurzbeschreibung des Produktes:

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, Hilfen bei der Haushaltsführung, bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz, sofern ein entsprechender Pflegegrad vorliegt. Dies erfolgt über finanzielle Hilfen in Form von Pflegegeld und Übernahme der Kosten für die pflegerische Versorgung analog der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das Produkt wechselt ab 2019 in die alleinige Zuständigkeit des Bezirks.

Entwicklung des Produktes:

Bis 31.12.2018 erfolgte die Bearbeitung im Rahmen der Delegation fortlaufend durch die Landeshauptstadt München. Seit dem 01.01.2019 erfolgt die Bearbeitung in alleiniger Zuständigkeit durch den Bezirk Oberbayern. Im Jahr 2019 sind somit nur noch Kosten für Altfälle angefallen.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Zahl der Leistungsbezieher*innen	2.037	0	0	n. v.	0	Leistungsbezug ist ab 01.01.2019 nur noch beim Bezirk Oberbayern möglich.
L	nachrichtlich: Anzahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen mit SGB XII-Bezug	2.627	2.627	2.584	-1,6%	2.584	Zahlen aus dem Marktbericht Pflege, Stand 15.10.2018; die Datenerhebung erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Marktberichts, die Erhebung und Auswertung für das Jahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen und wird erst im Herbst 2020 veröffentlicht.
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen ab 65 Jahren	69,8%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen ambulant an allen Leistungsbezieher*innen	43,7%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
G	Frauenanteil insgesamt	58,6%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
G	Frauenanteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren	63,4%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
R	Einzahlungen	43.639.887 €	16.925.000 €	17.451.521 €	3,1%	0 €	
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	43.639.683 €	16.925.000 €	17.451.521 €	3,1%	0 €	
R	Auszahlungen	76.302.337 €	6.292.504 €	5.605.685 €	-10,9%	544.416 €	Ein deutlicher Rückgang der Auszahlungen für Altfälle wird erwartet.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	75.703.539 €	5.750.000 €	5.090.899 €	-11,5%	0 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-32.662.450 €	10.632.497 €	11.845.836 €	11,4%	-544.416 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es wird mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Auszahlungen für Altfälle gerechnet.

Produkt 40311300



Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen dieses Produkt ermöglichen und fördern die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie Führung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte Menschen. Ziel ist die Beseitigung oder der Ausgleich von Nachteilen von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. von Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, durch die Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfsmitteln, therapeutischen Maßnahmen und/oder anderen Leistungen.

Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Personen, deren pflegerischer Bedarf über Leistungen im Arbeitgebermodell gedeckt wird. Die Leistungen werden durch den überörtlichen Träger refinanziert.

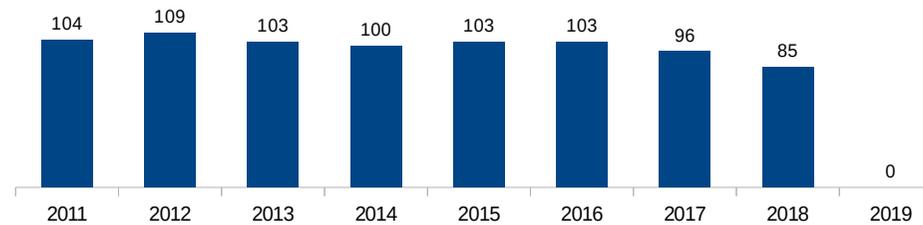
Entwicklung des Produktes:

Bis 31.12.2018 erfolgte die Bearbeitung im Rahmen der Delegation fortlaufend durch die Landeshauptstadt München. Seit dem 01.01.2019 erfolgt die Bearbeitung in alleiniger Zuständigkeit durch den Bezirk Oberbayern. Im Jahr 2019 sind somit nur noch Kosten für Altfälle angefallen.

Grafiken und Tabellen:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen insgesamt	85	0	0	n. v.	0	Leistungsbezug ist ab 01.01.2019 nur noch beim Bezirk Oberbayern möglich.
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen im Arbeitgebermodell	84	0	0	n. v.	0	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen im Arbeitgebermodell an allen	98,8%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen ambulant an allen Leistungsbezieher*innen	43,7%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
G	Frauenanteil insgesamt	52,9%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
G	Frauenanteil im Arbeitgebermodell	52,9%	0,0%	0,0%	n. v.	0,0%	
R	Einzahlungen	3.116.754 €	750.000 €	2.245.538 €	199,4%	0 €	Höhere Einzahlungen als erwartet durch verstärkte Geltendmachung von Erstattungsansprüchen in Altfällen
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	3.116.551 €	750.000 €	2.245.538 €	199,4%	0 €	
R	Auszahlungen	3.615.578 €	2.500.000 €	1.798.507 €	-28,1%	0 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	3.588.251 €	2.500.000 €	1.781.402 €	-28,7%	0 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-498.824 €	-1.750.000 €	447.032 €	-125,5%	0 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es wird mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Auszahlungen für Altfälle gerechnet.

Produkt 40311400



Hilfen zur Gesundheit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



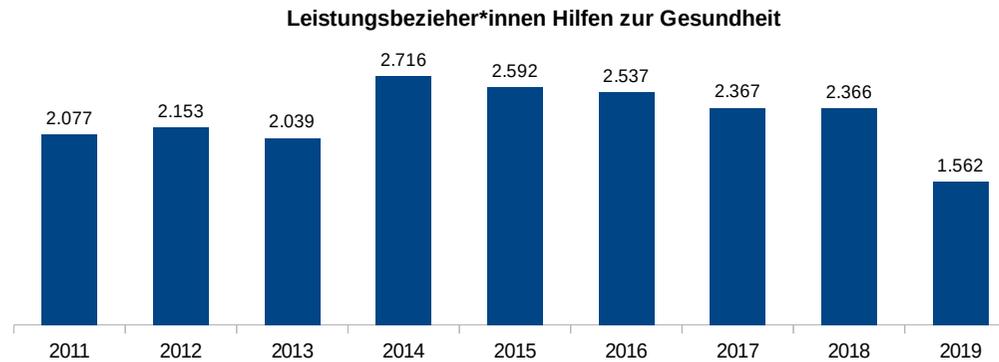
Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Entwicklung des Produktes:

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels in der Hilfe zur Pflege und der damit verbundenen Fallabgabe an den Bezirk Oberbayern ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen in den Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Damit einhergehend bleiben die Auszahlungen dieses Produkts unter den ursprünglichen Erwartungen.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen insgesamt	2.366	1.800	1.562	-18,6%	1.700	Die Fallabgaben an den Bezirk Oberbayern haben sich deutlicher niedergeschlagen als erwartet. Eine weitere Anpassung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.
L	> davon Leistungsbezieher*innen mit Versichertenkarte nach § 264 SGB V	2.259	1.700	1.465	-13,8%	1.600	
W	Anteil der Personen unter 65 Jahren	13,3%	15,0%	14,3%	-4,9%	14,0%	
W	Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit Krankenkassenbetrag	7.228	7.000	7.063	0,9%	7.400	
G	Frauenanteil insgesamt	53,4%	52,0%	49,6%	-4,6%	50,0%	
G	Frauenanteil in der Altersgruppe unter 65 Jahren	27,3%	35,0%	26,3%	-24,8%	40,0%	Die Planung konnte wegen der Fallabgaben an den Bezirk nicht valide erfolgen. Eine Anpassung des Planwerts 2020 erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.
R	Einzahlungen	9.091.756 €	10.000.000 €	7.869.207 €	-21,3%	11.490.000 €	
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	9.091.552 €	10.000.000 €	7.869.207 €	-21,3%	11.490.000 €	
R	Auszahlungen	18.068.155 €	19.000.000 €	14.797.009 €	-22,1%	19.895.000 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	18.063.319 €	19.000.000 €	14.797.009 €	-22,1%	19.895.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-8.976.399 €	-9.000.000 €	-6.927.802 €	-23,0%	-8.405.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die weitere Fallzahl- und Kostenentwicklung ist abzuwarten. Es wird jedoch mit weiter rückläufigen Zahlen gerechnet. Eine Anpassung der Planwerte für 2020 erfolgt dann im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Produkt 40311500
(PL 600)



Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und
Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 600: Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen

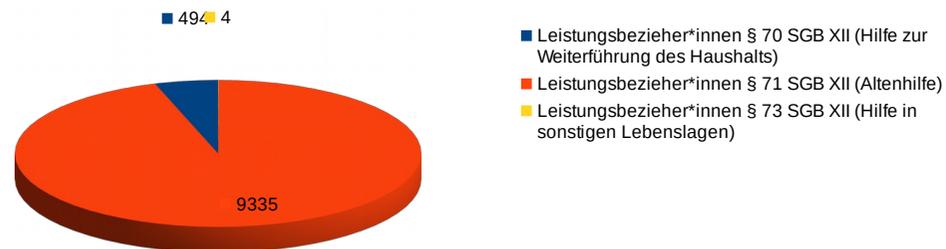
Die Produktleistung umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale Sicherung.

Entwicklung des Produktes:

Zum 31.12.2019 bezogen 9.899 Personen Altenhilfe und Hilfen in anderen Lebenslagen. 494 Personen bezogen Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, 9.335 Personen Altenhilfe und 4 Personen Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Entwicklung entspricht damit ungefähr den Erwartungen.

Grafiken und Tabellen:

Leistungsbezieher*innen der Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.074	10.100	9.899	-2,0%	10.000	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	538	550	494	-10,2%	500	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist nicht wie erwartet angestiegen. Es wird vermutet, dass ein Teil der Betroffenen zwischenzeitlich einen höheren Pflegegrad erhalten hat und deshalb in die Hilfe zur Pflege (Bezirk) gewechselt ist.
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	9.405	9.500	9.335	-1,7%	9.400	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	5	5	4	-20,0%	4	Geringe absolute Abweichung
W	Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Frauenanteil 9. Kapitel	56,1%	56,0%	54,9%	-2,0%	55,0%	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	1.493.294 €	507.306 €	544.806 €	7,4%	282.400 €	
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	14.229.007 €	12.981.587 €	15.790.955 €	21,6%	12.769.382 €	Aufgrund steigender Kosten im Rahmen der bestehenden Vergütungsverträge und eines höheren Einzelfallbedarfs an häuslicher Versorgung beläuft sich die Summe der Auszahlungen höher als ursprünglich erwartet.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	11.074.435 €	9.618.341 €	12.759.210 €	32,7%	9.698.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.735.713 €	-12.474.281 €	-15.246.149 €	22,2%	-12.486.982 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Derzeit wird von gleichbleibenden Leistungsbeziehendenzahlen ausgegangen. Nicht ausgeschlossen werden kann aber ein weiterer Anstieg in den Folgejahren, da mit zunehmendem Alter der niedragschwellige Unterstützungsbedarf steigt.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

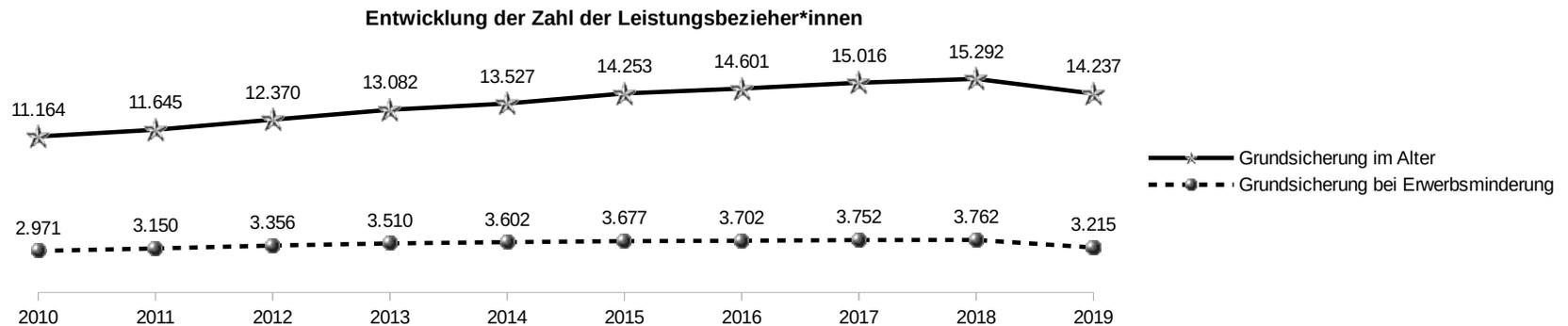
Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, was aber in erster Linie einer Bereinigung des Fallbestands durch die Einführung eines neuen Fachverfahrens geschuldet ist. Gegenüber dem Vorjahr ist in der Grundsicherung im Alter ein Rückgang um 6,8 % auf 14.237 Personen zu verzeichnen. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen am Jahresende 3.215 Leistungsbezieher*innen und damit 14,5 % weniger als im Vorjahr.

Die Auszahlungen für das Produkt beliefen sich im Jahr 2019 auf 120,3 Mio. €. Hiervon wurden rund 100 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung (Grundsicherung bei Erwerbsminderung)	3.762	3.362	3.215	-4,4%	3.331	Rückgang aufgrund Datenbestandsbereinigung anlässlich der Einführung eines neuen Fachverfahrens
L	Leistungsbezieher*innen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter)	15.292	14.217	14.237	0,1%	14.867	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anzahl der Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	106	120	120	0,0%	110	
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	47,7%	48,0%	47,5%	-1,0%	48,2%	
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit erreichter Regelaltersgrenze	55,2%	55,0%	53,6%	-2,6%	54,8%	
R	Einzahlungen	134.556.600 €	124.683.074 €	121.395.093 €	-2,6%	130.578.500 €	
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	134.491.397 €	124.683.074 €	121.392.011 €	-2,6%	130.578.500 €	
R	Auszahlungen	136.207.436 €	122.867.500 €	120.317.875 €	-2,1%	131.446.100 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	136.201.974 €	122.867.500 €	120.317.875 €	-2,1%	131.446.100 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.710.577 €	1.815.574 €	1.074.137 €	-40,8%	-867.600 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der derzeit (März – April 2020) stabilen Fallzahlen wird noch von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen. Weitere Anpassungen erfolgen ggf. im Rahmen des Nachtragshaushalts.



Kurzbeschreibung des Produktes:

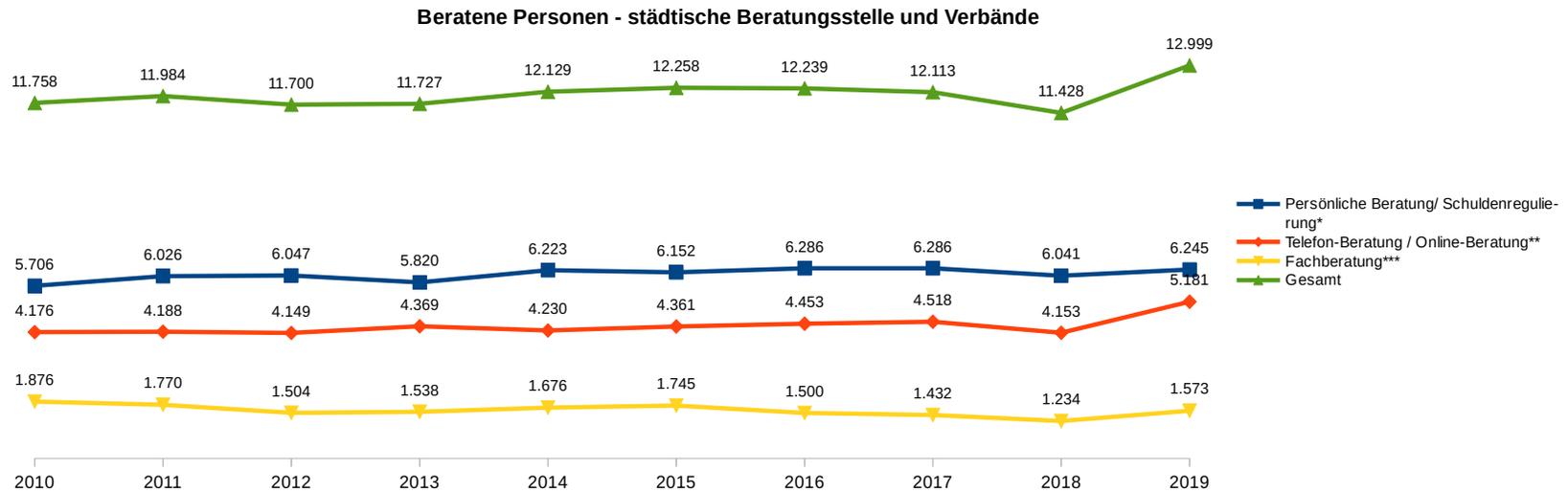
Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern sowie die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Entwicklung des Produktes:

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2019 auf 8,37 % (2018: 8,41 %) leicht gesunken. Allerdings ist dabei die Zahl der überschuldeten Münchner Bürger*innen um 0,6 % auf nunmehr 110.160 angestiegen. Die Gesamtauszahlungen des Produkts sind 2019 mit rund 28,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 Mio. € gestiegen (Zuschusserhöhungen und Ausbau der freiwilligen Leistungen).

Grafiken und Tabellen:



* Langfristige Beratung und Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z. B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klient*innen

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der überschuldeten Personen in München (Schuldenatlas creditreform)	109.500	110.000	110.160	0,1%	110.000	
L	Anzahl der beratenen Personen	6.041	6.200	6.245	0,7%	6.200	
W	Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	39,0%	40,0%	42,0%	5,0%	40,0%	
W	Anteil der Ratsuchenden für Langzeitberatung, die innerhalb von 3 Monaten einen Termin erhalten	75,0%	80,0%	79,0%	-1,3%	80,0%	
G	Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	43,0%	45,0%	41,0%	-8,9%	45,0%	Der Frauenanteil an allen Beratenen ist nicht planbar.
G	Anteil der Alleinerziehenden an allen beratenen Personen	13,0%	13,0%	13,0%	0,0%	13,0%	
R	Einzahlungen	5.933.437 €	8.980.341 €	7.837.222 €	-12,7%	25.691.600 €	Aufgrund nicht nachvollziehbarer Auswertungsergebnisse in SAP/BI kann die Ursache nur in einer nicht periodengerechten Verbuchung vermutet werden.
R	Auszahlungen	24.112.704 €	27.315.252 €	28.164.581 €	3,1%	38.013.802 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	6.804.550 €	9.717.505 €	10.947.388 €	12,7%	20.257.300 €	Anstieg der Auszahlungen aufgrund von Zuschusserhöhungen an freie Träger und Ausbau der freiwilligen Leistungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-18.179.267 €	-18.334.911 €	-20.327.359 €	10,9%	-12.322.202 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen. Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnsektor).

Produkt 40312100



Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
(Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



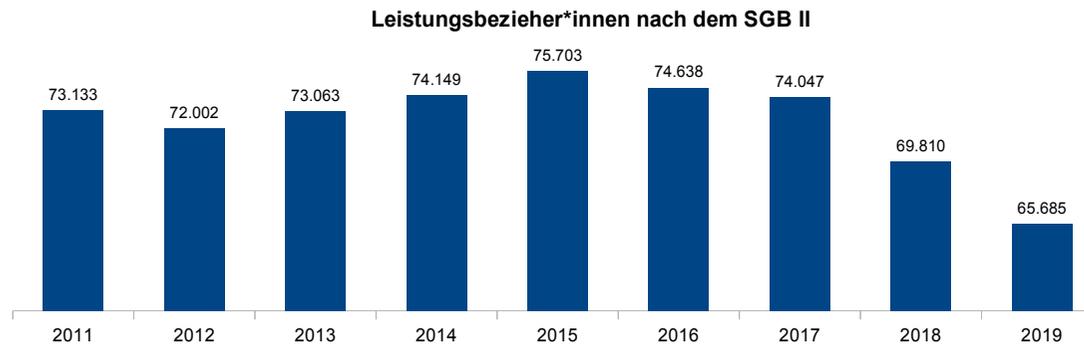
Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist seit 2015 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Leistungsbezieher*innen um 5,91 % gesunken. Die Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsberechtigte (LB)	69.810	69.641	65.685	-5,7%	68.970	
L	> davon erwerbsfähig (eLB)	48.397	48.280	45.023	-6,7%	47.275	
L	> davon nicht erwerbsfähige Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	20.411	20.362	19.597	-3,8%	20.577	
L	Bedarfsgemeinschaften	36.756	36.653	34.257	-6,5%	36.300	
W	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	41,5%	41,5%	44,3%	6,7%	42,5%	
W	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	35,7%	35,7%	36,6%	2,5%	35,9%	
G	Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	51,4%	51,0%	51,6%	1,2%	51,5%	
G	Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten in der Altersgruppe 0 – 14 Jahre	49,3%	49,0%	49,1%	0,3%	49,5%	
R	KdU je Bedarfsgemeinschaft und Monat	533,93 €	545,00 €	544,00 €	-0,2%	548,00 €	
R	Einzahlungen	50.843.687 €	80.360.000 €	75.871.030 €	-5,6%	72.595.200 €	
R	Auszahlungen	146.683.829 €	235.000.000 €	226.079.328 €	-3,8%	238.800.000 €	Die Finanzwerte für 2018 sind wegen falscher Profitcenterzuordnung von Primärobjekten nicht belastbar.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	146.678.993 €	235.000.000 €	226.079.328 €	-3,8%	238.800.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-95.840.142 €	-154.640.000 €	-150.208.297 €	-2,9%	-166.204.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der derzeit (März, April 2020) bereits zunehmenden Zahl von Neuanträgen wird davon ausgegangen, dass weitere Anpassungen im Rahmen des Nachtragshaushalts erfolgen müssen.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II:

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG):

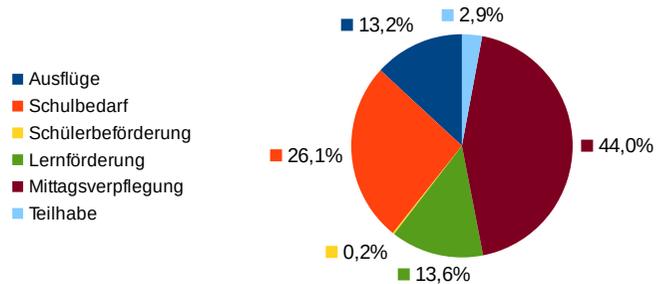
Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Entwicklung des Produktes:

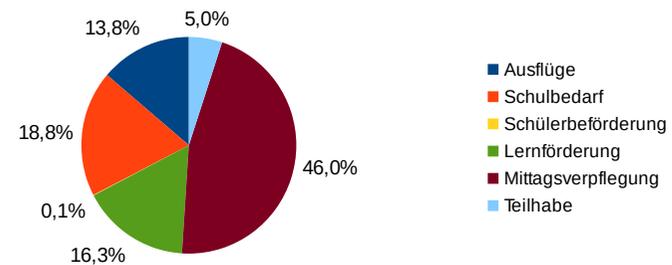
Aufgrund des Neuzuschnitts der Produkte ist keine Darstellung der Entwicklung möglich. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten, ist antragsabhängig und daher kaum planbar. Der größte Anteil der Kosten wird grundsätzlich für die Mittagsverpflegung ausgegeben, der geringste Anteil fällt auf die Schülerbeförderung.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II: Kostenverteilung 2019



Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG: Kostenverteilung 2019



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II:							
L	Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	19.600	19.500	19.458	-0,2%	19.500	
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	8.950	8.900	8.800	-1,1%	8.950	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	45,7%	45,6%	45,2%	-0,9%	45,6%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	4,5%	4,5%	4,7%	4,2%	4,5%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	48,8%	49,0%	48,9%	-0,3%	49,0%	
R	Einzahlungen	19.432.784 €	5.550.000 €	8.295.992 €	49,5%	8.238.600 €	Die Finanzwerte für 2018 sowie die Planung 2019 sind wegen falscher Profitcenterzuordnung von Primärprojekten nicht belastbar.
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	6.250.744 €	5.550.000 €	6.319.486 €	13,9%	8.238.600 €	
R	Auszahlungen	6.011.041 €	7.000.000 €	6.801.526 €	-2,8%	7.000.000 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	6.011.041 €	7.000.000 €	6.801.526 €	-2,8%	7.000.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	13.421.743 €	-1.450.000 €	1.494.466 €	-203,1%	1.238.600 €	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz:							
L	Kinder und Jugendliche mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug	3.200	3.150	3.100	-1,6%	3.150	
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	1.570	1.570	1.550	-1,3%	1.570	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	49,1%	49,8%	50,0%	0,4%	49,0%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung (Altersgruppe 0 – 14 Jahre)	0,8%	0,8%	0,8%	-4,6%	0,8%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 0 – 14 Jahre)	48,9%	49,0%	48,9%	-0,1%	49,0%	
R	Einzahlungen	1.735.023 €	1.645.000 €	1.254.569 €	-23,7%	1.313.400 €	
R	Auszahlungen	901.858 €	920.000 €	1.125.851 €	22,4%	1.100.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	833.165 €	725.000 €	128.719 €	-82,2%	213.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Sowohl bei den Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II als auch bei Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz wird eine plangemäße Fallzahlentwicklung und Kostenentwicklung erwartet.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Von der Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird derzeit weitestgehend abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ist seit 2016 gesunken, auch der Zugang von Flüchtlingen hat aktuell nicht mehr die Dimension der Vorjahre. Von den insgesamt 14.821 Leistungsbezieher*innen in der Arbeitsvermittlung sind 7.011 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 47,3 %.

Grafiken und Tabellen:

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im SGB II	48.397	48.750	45.023	-7,6%	48.200	
L	Leistungsberechtigte in der Arbeitsvermittlung	15.084	15.000	14.821	-1,2%	15.000	
W	Anteil der Personen in der Arbeitsvermittlung an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	31,2%	30,1%	32,9%	9,4%	30,3%	
W	Anzahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt (kumulierter Wert)	15.780	14.900	14.741	-1,1%	15.500	
G	Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	52,3%	52,0%	52,7%	1,4%	52,5%	
G	Anteil der Frauen in der Arbeitsvermittlung	47,5%	47,0%	47,3%	0,6%	47,5%	
R	Einzahlungen	36.956.251 €	40.750.000 €	36.316.927 €	-10,9%	41.488.000 €	Eine Reduzierung der Verwaltungskosten führt direkt proportional zu einer Reduzierung der Verwaltungskostenerstattungen durch den Bund.
R	Auszahlungen	38.939.339 €	45.771.594 €	41.129.161 €	-10,1%	37.606.878 €	Geringerer Verwaltungs- und Transferkostenaufwand (freiwillige Leistungen) als ursprünglich erwartet
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.983.088 €	-5.021.594 €	-4.812.233 €	-4,2%	3.881.122 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der derzeit (März, April 2020) bereits zunehmenden Zahl von Neuanträgen sind ggf. weitere Anpassungen im Rahmen des Nachtragshaushalts erforderlich.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen.

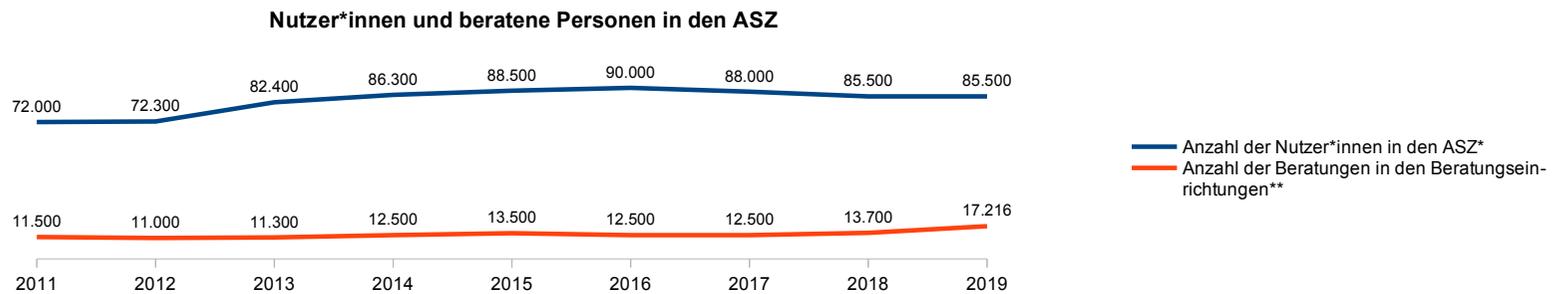
Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, für ältere Menschen, die der israelitischen Kultusgemeinde angehören und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise.

Ebenfalls sind Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements mit inbegriffen. Innovative Wohnformen für ältere Menschen werden aufgebaut und gefördert, Wohn- und Versorgungsangebote werden weiterentwickelt. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Nutzer*innen der Alten- und Servicezentren lag 2019 wie auch 2018 bei etwa 85.500 Personen. In den Beratungsstellen wurden deutlich mehr Beratungen durchgeführt – die Zahl der Beratungen stieg von 13.700 auf 17.216. Diese Entwicklung ist dem erfolgreichen Ausbau insbesondere der Beratungs- und aufsuchenden Angebote im Jahr 2019 zu verdanken. Insgesamt konnten bereits 2019 mit fast 208.000 Menschen fast 30 % mehr Menschen erreicht werden als noch im Vorjahr.

Grafiken und Tabellen:



* Als Nutzer*in zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

** Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anteil der Zielgruppe (60+) an der Gesamtbevölkerung	22,1%	22,2%	22,1%	-0,7%	22,0%	
L	Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	5,0%	5,1%	5,2%	2,7%	5,3%	
W	Anzahl der durch Angebote der offenen Altenhilfe erreichten Personen	157.259	160.000	207.877	29,9%	160.000	Der Ausbau der aufsuchenden Angebote wirkt sich deutlicher aus als erwartet. Eine Plananpassung 2020 folgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.
W	Hausbesuche durch Fachkräfte der ASZ und Beratungsstellen	3.765	4.200	5.833	38,9%	4.200	
G	Frauenanteil der erreichten Personen	74,5%	75,0%	71,0%	-5,3%	75,0%	
G	Frauenanteil der Zielgruppe (60+)	55,8%	55,7%	55,9%	0,4%	55,8%	
R	Einzahlungen	30.216 €	28.749 €	21.360 €	-25,7%	28.700 €	Bereinigung IST 2018 und 2019 um nicht nachvollziehbare Einzahlungen im Rahmen der Finanzrechnung (insgesamt 157.443 € bzw. 821.094 €)
R	Auszahlungen	23.297.417 €	26.284.564 €	26.480.347 €	0,7%	28.681.516 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	19.959.168 €	22.796.851 €	23.027.799 €	1,0%	25.296.400 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-23.267.201 €	-26.255.815 €	-26.458.987 €	0,8%	-28.652.816 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Ein weiterer Ausbau der Angebote der offenen Altenhilfe und der digitalen Angebote für Ältere wurde im Herbst 2019 beschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass sich damit die positive Entwicklung fortsetzen lässt.

Produkt 40315200



Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z. B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, z. B. über Projekte, im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Entwicklung des Produktes:

2019 beantragten 187 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden mit 3,7 Mio. € bezuschusst. Fachlich werden die Projekte „Fachdienst Pflege“, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“ und „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ umgesetzt.

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2019 13,0 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, weshalb das Produktbudget Schwankungen unterliegt. Ambulante Pflegedienste wurden 2019 mit 2,6 Mio. € gefördert.

Grafiken und Tabellen:

Soziale Hilfen bei Pflegebedürftigkeit				
Jahr	Produktbudget (IST)	Zuschüsse für Qualitätssicherung und -verbesserung	Investitionszuschüsse *	Ambulante Dienste, die Investitionsförderung beantragten (N)
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152
2016	12,5 Mio. €	5,5 Mio. €	3,7 Mio. €	165
2017 **	11,5 Mio. €	5,1 Mio. €	7,1 Mio. €	176
2018	13,1 Mio. €	5,3 Mio. €	3,8 Mio. €	178
2019	13,0 Mio. €	4,5 Mio. €	3,7 Mio. €	187

* Nachrichtlich; ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

** Produktbudget wegen Neuzuschnitt aller Produkte nicht vollständig abbildbar.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen	8.048	8.050	8.032	-0,2%	8.050	
L	Gesamtzahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in ambulant betreuten WG bzw. anderen innovativen Wohnformen	45	40	25	-37,5%	24	Die Nachfrage ist nicht beeinflussbar.
W	Einzelzimmerquote in vollstationären Einrichtungen	79,1%	80,0%	79,0%	-1,3%	80,0%	
W	Anzahl der Pflegeplätze in der Tagespflege (solitär und eingestreut)	368	385	386	0,3%	400	
R	Einzahlungen	380.085 €	270.777 €	278.452 €	2,8%	264.600 €	
R	Auszahlungen	8.011.502 €	9.176.658 €	8.155.097 €	-11,1%	8.925.800 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-7.631.417 €	-8.905.881 €	-7.876.645 €	-11,6%	-8.661.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll, weshalb Flächensicherungen erfolgen. Eine Herausforderung stellen die Gewinnung, Bindung und Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, Förderungen von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen unterstützen hierbei.

Im Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ wird ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie zum Einsatz unterschiedlicher Qualifikationen unter Beibehaltung der Fachkraftquote erprobt.

Produkt 40321100



Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z. B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsofopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

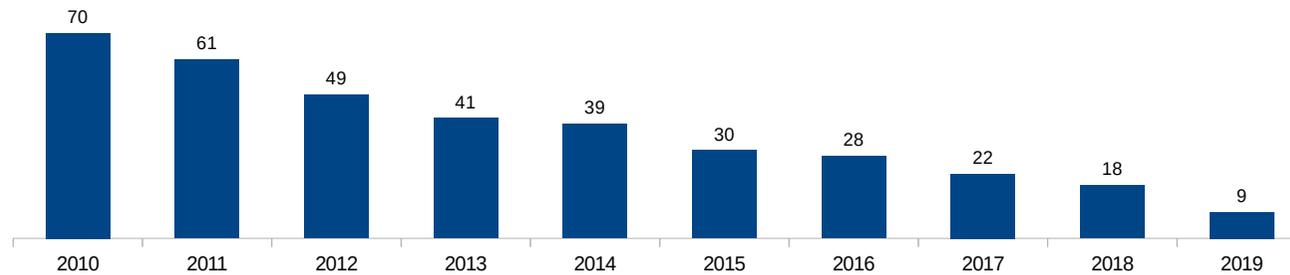
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist weiterhin rückläufig. Die Kosten werden zu 80 % durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen	18	10	9	-10,0%	9	
L	> davon Leistungsbezieher*innen in Einrichtungen	2	0	0	n. v.	0	
W	Anteil der Beschädigten, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anteil der Hinterbliebenen, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
R	Einzahlungen	627.428 €	75.000 €	125.476 €	67,3%	75.000 €	Die Abweichung folgt aus nicht eingeplanten Erstattungen für zurückliegende Zeiten.
R	Auszahlungen	431.082 €	100.000 €	83.944 €	-16,1%	100.000 €	Geringere Auszahlungen aufgrund rückläufiger Fallzahlen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	196.345 €	-25.000 €	41.532 €	-266,1%	-25.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

In der Kriegsopferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

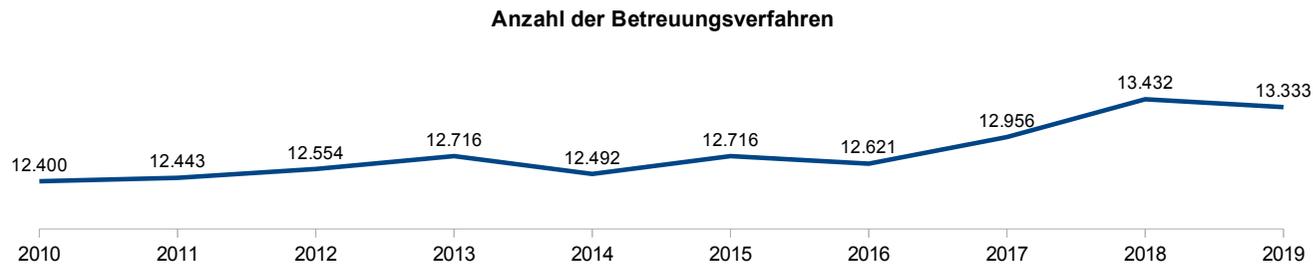
**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Dieses Produkt dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürger*innen und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein*e Berufsbetreuer*in erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtangelegenheiten verantwortlich.

Entwicklung des Produktes:

Seit 01.07.2014 ist das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörde gestärkt werden. Im Jahr 2019 waren nach der Statistik des Betreuungsgerichts in München insgesamt 13.333 Betreuungsverfahren anhängig und damit 99 weniger, als noch im Vorjahr (13.432). Gleichzeitig ist aber die Zahl der im Auftrag des Betreuungsgerichts durchgeführten Sachermittlungen von 6.332 Fällen im Jahr 2018 um 145 Fälle auf 6.477 Verfahren im Jahr 2019 gestiegen, d. h. bei insgesamt weniger Betreuungsverfahren wird die Expertise der Betreuungsstelle in mehr Einzelfällen angefragt.

Grafiken und Tabellen:

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen	1.047	1.200	1.148	-4,3%	1.300	
L	Durchgeführte Sachermittlungen im Auftrag des Betreuungsgerichts	6.332	6.600	6.477	-1,9%	7.000	
W	Anteil der vom Gericht entsprochenen Betreuer*innenvorschläge	95,0%	95,0%	95,0%	0,0%	95,0%	
W	Anteil der ehrenamtlichen Betreuer*innen an allen Betreuer*innen	60,0%	60,0%	57,0%	-5,0%	58,0%	
G	Anteil der Frauen bei den Sachermittlungen	53,0%	55,0%	49,0%	-10,9%	50,0%	Der Anteil ist nicht steuerbar.
R	Einzahlungen	9.430 €	7.000 €	11.280 €	61,1%	7.000 €	Die steigende Zahl der Beglaubigungen wurde bei der Planaufstellung nicht berücksichtigt.
R	Auszahlungen	4.740.187 €	5.023.477 €	5.135.475 €	2,2%	4.953.369 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.730.757 €	-5.016.477 €	-5.124.195 €	2,1%	-4.946.369 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Entwicklung ist planmäßig. Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden führte zu einer erheblichen Arbeitsmehrung bei der Betreuungsstelle, der durch einen bedarfsgerechten Ausbau in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen ist.

Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produkt 40331100



Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen wird in den geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen Beratung und Information sowie einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung und teilweise therapeutische Hilfe angeboten. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

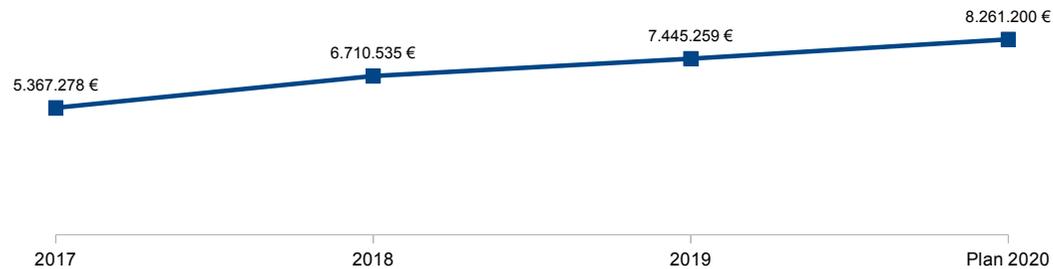
Die Unterstützung der Vernetzungsstruktur REGSAM und durch die Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände dient einer Optimierung von Beratungs-, Vermittlungs- und Hilfeangeboten sozialer Dienste, Planungsprozessen und der Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie mit der Landeshauptstadt München.

Entwicklung des Produktes:

Das Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes am 01.07.2017 erforderte einen Stellenausbau für die Beratungsstellen Marikas (Beratungsstelle für Prostituierte) und Jadwiga (Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution) zunächst auf drei Jahre befristet (2018 bis 2020). Durch das Gesetz sind Prostituierte in München gezwungen, in regelmäßigen Abständen bei KVR und RGU vorzusprechen. Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen zu den Gesprächen hinzugezogen, z. B. regelmäßig, wenn die Prostituierte unter 21 Jahre alt ist. Bei Verdacht auf Menschenhandel können die Beratungsstellen oft auch kurzfristig hinzugezogen werden. So konnte die Fachberatungsstelle Jadwiga im Zusammenhang mit dem Prostituiertenschutzgesetz in den Jahren 2018 erstmals (da es die Stelle erst seit 2018 gibt) 11 Frauen und 2019 26 Frauen, die von Menschenhandel betroffen waren, beraten und unterstützen. Die Begleitung dieser Frauen gestaltet sich schwierig und zeitintensiv (Begleitung bei Zeugenaussagen in Prozessen gegen Menschenhändler, Unterbringung der Frauen in Schutzwohnungen, Betreuung und Unterstützung der Frauen bei der Rückkehr in ihre vorwiegend osteuropäischen Heimatländer in Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort). Für 2020 ist geplant, dem Stadtrat die Entfristung der bisher befristet zugeschalteten Stellen vorzulegen.

Grafiken und Tabellen:

Transferauszahlungen Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Einrichtungen (Fachberatungsstellen)	21	21	22	4,8%	25	
W	Durchschnittliche Anzahl der Nutzungen pro Einrichtung pro Öffnungstag	38	33	36	9,1%	35	Der Plan 2019 wurde zu gering angesetzt.
W	Anteil der Frauen an den Gesamtkund*innen	78,0%	75,0%	75,0%	0,0%	75,0%	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	6.710.535 €	7.510.651 €	7.445.259 €	-0,9%	8.261.200 €	
R	> davon Fördermittel an freie Träger	5.057.755 €	5.836.153 €	5.704.516 €	-2,3%	6.707.400 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-6.710.535 €	-7.510.651 €	-7.445.259 €	-0,9%	-8.261.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im LGBTI*-Bereich wird am abschließenden Aufbau des Lesbenzentrums (LeZ) in der Müllerstraße gearbeitet, das voraussichtlich im Oktober 2020 eröffnet werden kann.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.

Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:

1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 165 €;
2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 220 €;
3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 293 €

Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Entwicklung des Produktes:

Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 werden Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Durch die Erweiterung der Leistungsgewährung bis zum 18. Lebensjahr ist die Anzahl der laufenden Fälle stetig gestiegen. Trotz steigender Fallzahlen und auch steigender Anzahl der leistungsunfähigen Unterhaltsschuldner konnte die Rückholquote wieder gesteigert werden.

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		Ausgezählte Leistungen/ Rückholung	
	laufende Fälle*	Erstatter**	Auszahlung	Rückholquote***
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%
2015	4.385	9.420	8,9 Mio. €	34,8%
2016	4.516	10.001	9,4 Mio. €	32,2%
2017	5.301	11.272	10,7 Mio. €	25,1%
2018	8.722	9.653	22,7 Mio. €	15,4%
2019	9.349	13.535	25,3 Mio. €	18,1%

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuansprüche) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden, der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind. Abweichung ab 2018, da statistisch neu gezählt wird. Fälle, in denen der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, werden herausgerechnet.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Neuansprüche	3.797	n. v.	3.892	n. v.	3.900	Neu aufgenommenen Indikator; daher kein Erwartungswert für 2019
L	Anteil der Neuansprüche, welche innerhalb von 4 Wochen verbeschieden werden	82,5%	85,0%	89,1%	4,8%	90,0%	
L	Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	6,0%	10,0%	11,4%	14,0%	17,0%	Nachdem die auf der UVG-Reform, verbunden mit der hohen Anzahl von Anträgen, beruhenden Rückstände bei den Bewilligungen aufgearbeitet werden konnten, konnten mehr Akten als ursprünglich geplant an das Landesamt für Finanzen abgegeben werden.
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	15,0%	25,0%	18,1%	-27,6%	25,0%	Seit Juli 2017 werden Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr bewilligt und gezahlt. Hierdurch ist eine weitere Altersstufe (12. bis 17. Lebensjahr) hinzugekommen, verbunden mit höheren Zahlbeträgen. Parallel dazu ist die Anzahl der nicht leistungsfähigen Unterhaltsschuldner*innen gestiegen. Letzteres ist bei der Planung nicht einkalkulierbar.
L	Einnahmen aus der Rückholung	3.500.716 €	5.675.000 €	4.575.110 €	-19,4%	5.649.504 €	Aufgrund der gestiegenen Anzahl der nicht leistungsfähigen Unterhaltsschuldner*innen konnte die ursprüngliche Planung nicht eingehalten werden (s. o.).
R	Einzahlungen	270 €	1.507 €	1.310 €	-13,1%	1.500 €	Bei den Einzahlungen handelt es sich um Bußgelder, die von Eltern oder Arbeitgeber*innen erhoben werden, die eine Auskunft über das Einkommen verweigern. Der Plan wurde zu hoch angesetzt.
R	Auszahlungen	2.366.895 €	2.945.191 €	2.915.063 €	-1,0%	2.701.998 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.366.625 €	-2.943.684 €	-2.913.753 €	-1,0%	-2.700.498 €	

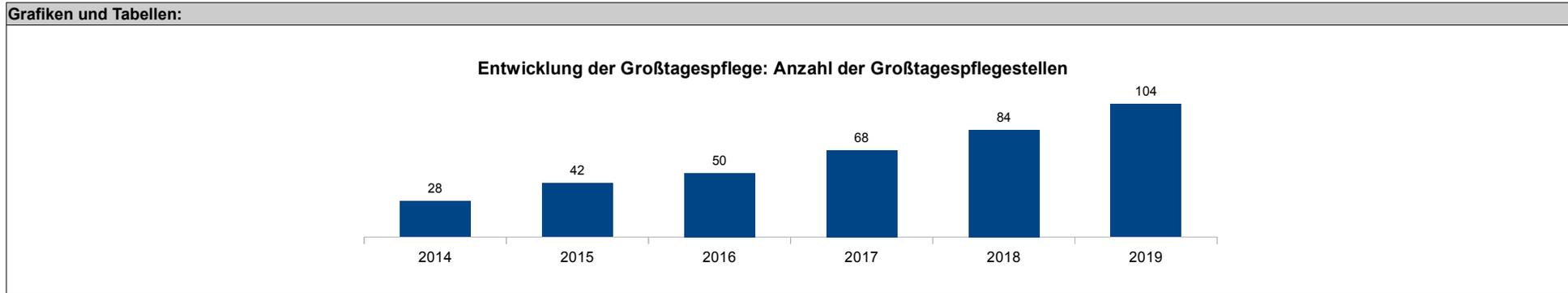
Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen auch im Jahre 2020 weiter ansteigen werden. Gleichzeitig kann auch mit einer weiteren Steigerung der Rückholquote gerechnet werden, nachdem derzeit bei den Bewilligungen kaum Rückstände zu verzeichnen sind und somit weiterhin mehr Akten an das Landesamt für Finanzen zum Zwecke der Rückholung abgegeben werden können.

Produkt 40361100		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:
 Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Charakteristisch ist ihre familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung, eine familiennahe Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität auszeichnet. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien (KTIF)) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Entwicklung des Produktes:
 Die Landeshauptstadt München setzte sich 2005 das Ziel, die Kindertagespflege durch das Modell der Großtagespflege zu erweitern. Im Jahr 2014 existierten 28 Großtagespflegestellen und die Fachstelle Großtagespflege erhielt erstmals Personal. Ab dem Jahr 2014 gibt es verfügbare Statistiken zur Großtagespflege, die die Entwicklung in Zahlen darstellt. Im Verlauf des Jahres 2019 haben im Vergleich zu 2018 20 weitere Großtagespflegestellen eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2019 existieren 104 Großtagespflegen mit 934 Plätzen laut Erlaubnis und 218 tätigen Tagesbetreuungspersonen. Seit 2014 blieb das Angebot der Kindertagespflege in Familien weitergehend gleich und stabil. Die Kindertagespflege in Familien konnte Ende Dezember 2019 1.209 Plätze laut Erlaubnis und 296 tätige Tagesbetreuungspersonen vorweisen. Dies entspricht nahezu dem Vorjahreswert mit 1.186 Plätzen laut Erlaubnis und 298 Tagesbetreuungspersonen. Die Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen halten sich durchgehend auf einem gleichbleibenden Niveau von rund 420 Betreuungsplätzen.



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	2.340	2.810	2.563	-8,8%	2.630	Die Großtagespflege konnte 2019 nicht wie geplant ausgebaut werden (siehe unten).
L	> davon Plätze in Kindertagespflege in Familien	1.188	1.300	1.209	-7,0%	1.210	Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in München verfügen immer weniger Menschen über eine für Kindertagespflege geeignete Wohnung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	> davon Plätze in Großtagespflege	732	1.090	934	-14,3%	1.000	Der Ausbau der Großtagespflege konnte 2019 nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies lag zum einen daran, dass in der Fachstelle Großtagespflege das Personal fehlte, um neue Tagesbetreuungspersonen, die Großtagespflegen hätten eröffnen können, vermehrt zu überprüfen, und zum anderen daran, dass die Fachsteuerung aufgrund der Unterbesetzung weniger Trägerüberprüfungen durchführen konnten.
L	> davon Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	420	420	420	0,0%	420	
L	Betreuungsquote Kindertagespflege zu gesamtstädtisch	5,0%	5,0%	3,5%	-30,0%	4,0%	Der Plan 19 konnte nicht erreicht werden, da zum einen die Betreuung bei KTiF stagniert bzw. leicht rückläufig war und bei Großtagespflege der Ausbau aufgrund Personalmangel nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.
G	Anteil weiblicher Betreuungspersonen	100,0%	98,0%	98,0%	0,0%	98,0%	Die Planzahlen im Produkt Kindertagespflege beziehen sich lediglich auf die Plätze laut Erlaubnis. Für die Anzahl der Tagesbetreuungspersonen wurden 2019 keine Planzahlen erstellt.
L	Anzahl der elternorganisierten Kindertagesgruppen	49	49	49	0,0%	49	
L	Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	4.671	5.000	4.267	-14,7%	4.800	
L	> davon bei Kindertagesstätten	2.938	3.200	2.372	-25,9%	2.900	Die Hilfeerbringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2019 sind noch nicht alle Weiterbewilligungen statistisch erfasst. Das Ist 2019 beinhaltet 5 Kostenerstattungsfälle.
L	> davon bei Kindertagespflege	1.733	1.800	1.895	5,3%	1.900	Ein weiterer Ausbau ist gewünscht. Das Ist 2019 beinhaltet 2 Kostenerstattungsfälle.
R	Einzahlungen	11.051.374 €	13.528.462 €	12.530.075 €	-7,4%	8.528.300 €	Abweichung Plan 2019 und IST 2019, da weniger Tagesbetreuungspersonen
R	Auszahlungen	41.046.343 €	45.384.465 €	43.635.707 €	-3,9%	44.365.786 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	37.108.063 €	41.148.658 €	39.368.847 €	-4,3%	39.917.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-29.994.969 €	-31.856.003 €	-31.105.632 €	-2,4%	-35.837.486 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann zum aktuellen Zeitpunkt nur eine grobe Schätzung der Planzahlen 2020 bei den Plätzen, den Tagesbetreuungspersonen sowie bei den Eröffnungen der Großtagespflegestellen abgegeben werden. Während der Ausgangsbeschränkungen konnten von März bis Mai 2020 keine Informationsveranstaltungen angeboten werden, weshalb sich hier ein Rückstau an Bewerber*innen bildete. Ab Mitte Mai wurden lediglich vereinzelt „Infoveranstaltungen Großtagespflege“ als Einzelberatung durch eine sozialpädagogische Fachkraft für ausgewählte Bewerber*innen durchgeführt. Ab frühestens September 2020 wird eine Onlineinfoveranstaltung für Großtagespflege stattfinden können. Für Kindertagespflege in Familien werden ab voraussichtlich September 2020 Informationsveranstaltungen für neue Bewerber*innen mit 10 Personen angeboten.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung. Die Einrichtungen und Maßnahmen regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und stärken dadurch ihre Konfliktfähigkeit und Toleranz.

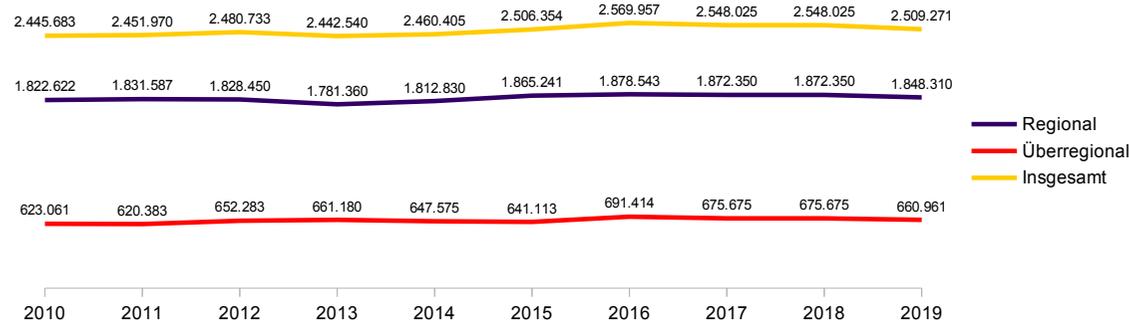
Entwicklung des Produktes:

Das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird sich verstärkt mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen beschäftigen. In diesem Rahmen sind z. B. altersspezifische Angebote, altersspezifische Öffnungszeiten, Formen von Selbstöffnung oder Unterstützung ggf. im Rahmen ehrenamtlicher Beschäftigungsverhältnisse zu entwickeln. Das Anliegen des Stadtjugendamtes ist es außerdem, bei den Planungen zukünftiger Angebote und Einrichtungen die Möglichkeiten von Selbstöffnung und Selbstverwaltung stärker in den Blick zu nehmen und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen. Im Kontext jugendkultureller Angebote ist eine deutliche Ausweitung geplant. Neben der Sicherung bereits bestehender Projekte soll deutlich mehr Raum zum Experimentieren und Aneignen geschaffen werden. Außerdem sollen mehr Angebote von jungen Leuten für junge Leute ermöglicht werden. Auch hier ist Selbstverwaltung mit einer bei Bedarf flankierenden Unterstützung eine zentrale Zielsetzung.

Grafiken und Tabellen:

Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Geförderte Einrichtungen insgesamt	148	150	148	-1,3%	155	
L	Einrichtungen der regionalen Jugendarbeit	98	100	101	1,0%	106	
L	Nutzung der regionalen Angebote	n. v.	1.910.000	1.848.310	-3,2%	1.850.000	Die Auswertungen für 2018 konnten aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Stammesbesucher*innen bei den regionalen Angeboten	n. v.	12.500	11.525	-7,8%	12.200	Projekte, die mithilfe des Aktionsplans für Flüchtlinge finanziert wurden, wurden 2019 nicht weitergeführt.
L	Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung pro Öffnungstag	n. v.	87	90	3,8%	90	
L	Einrichtungen der überregionalen Jugendarbeit	47	47	48	2,1%	49	
L	Nutzung der überregionalen Angebote	n. v.	690.000	660.961	-4,2%	690.000	Im Jahr 2019 fand das Ferienprogramm Mini München nicht statt.
L	Nutzungen von überregionalen Veranstaltungen pro Einrichtung pro Veranstaltungstag	n. v.	86	96	12,0%	90	Durch die schwankende Größe und variable Anzahl von Veranstaltungen gibt es bei der Zahl jährlich Abweichungen.
L	Anzahl der Jugendverbände/-initiativen	70	70	70	0,0%	70	
L	Anteil der Nutzer*innen mit Migrationshintergrund	n. v.	61,0%	52,1%	-14,6%	55,0%	Projekte, die mit Hilfe des Aktionsplans für Flüchtlinge finanziert wurden, wurden 2019 nicht weitergeführt.
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen	n. v.	47,0%	47,3%	0,6%	47,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Stammesbesucher*innen	n. v.	42,0%	41,0%	-2,4%	41,0%	
R	Einzahlungen	21.074 €	0 €	26.917 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	44.466.639 €	45.187.645 €	45.931.814 €	1,6%	48.707.981 €	
R	> davon Zuschussmittel an freie Träger	42.586.854 €	43.918.391 €	44.220.903 €	0,7%	46.087.100 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-44.445.565 €	-45.187.645 €	-45.904.897 €	1,6%	-48.707.981 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Trotz der massiven Unterbesetzung im Sachgebiet S-II-KJF/JA ist es gelungen, alle notwendigen anfallenden Aufgaben zu erledigen und geplante Vorhaben zum größten Teil umzusetzen. Die vakanten Stellen konnten zum Ende des Kalenderjahres erfreulicherweise weitestgehend besetzt werden. Für das kommende Jahr stehen, wie bereits oben angegeben, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Jugendkultur im Fokus. Jugendkulturelle Angebote vor Ort werden hierbei ein Schwerpunkt in der Arbeit sein. Die jugendkulturellen Aktivitäten orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Anlässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln. Entsprechende Projektideen werden gemeinsam mit den entsprechenden Trägern, Akteuren und jungen Menschen erarbeitet und umgesetzt. Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt wird der Umgang mit integrierter (Bau-)Planung sein und deren Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wichtig ist hier, dass das Profil und das, wofür die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht, auch bei integrierten Planungen erhalten bleibt.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Jugendsozialarbeit kümmert sich um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Angebote sollen sie darin unterstützen, ihre soziale Benachteiligungen zu überwinden und ihnen die Integration in Schule, Beruf und soziales Umfeld erleichtern. Die Fachstelle Jugendschutz wacht über die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz.

Entwicklung des Produktes:

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind etablierte Angebote an Schulen und im Übergang von der Schule in den Beruf. Die fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ist oberstes Ziel. Deshalb ist auch für die Zukunft der Ausbau der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - vorrangig an Grundschulen - geplant. Die ersten Beschlüsse in diese Richtung sind bereits vom Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses am 05.11.2019 und in der Vollversammlung am 27.11.2019 gefasst worden.

Grafiken und Tabellen:**Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jahr	Insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2010	95	14	36	15	30	0
2011	96	14	37	15	30	0
2012	95	14	37	13	31	0
2013	130	34	44	14	38	0
2014	140	39	44	16	38	3
2015	144	42	44	16	38	4
2016	147	42	44	16	41	4
2017	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)
2018	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)
2019	154 (von 319)	48 (von 137)	44 (von 44)	16 (von 31)	42 (von 85)	4 (von 23)

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund						
L	> an Grundschulen	49,6%	51,0%	52,0%	2,0%	52,0%	
L	> an Mittelschulen	75,5%	75,0%	80,0%	6,7%	80,0%	
L	> an Förderzentren	55,7%	58,0%	58,2%	0,3%	58,2%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	> an Berufsschulen	26,6%	30,0%	32,0%	6,7%	35,0%	
L	> an Realschulen	n. v.	30,0%	32,0%	6,7%	35,0%	Die Daten wurden bis 2018 noch nicht erhoben.
L	Anteil der Abgangsschüler*innen an Mittelschulen mit direktem Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr und weiterführende Schulen	64,0%	64,0%	65,0%	1,6%	65,0%	
L	Durch JADE erreichte Schüler*innen der 9. Klassen	1.865	1.820	1.814	-0,3%	1.820	
L	Durch JADE erreichte Schüler*innen, die im Anschluss an die Regelschulzeit direkt in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule gehen	1.136	1.130	1.123	-0,6%	1.120	
G	Anteil der Mädchen an allen durch JADE erreichten Schüler*innen, die im Anschluss an die Regelschulzeit direkt in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule gehen	48,0%	48,0%	47,0%	-2,1%	48,0%	
L	Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an staatlichen Mittelschulen	6,0%	7,0%	7,0%	0,0%	7,0%	
L	> davon mit Migrationshintergrund	76,3%	76,0%	77,0%	1,3%	76,0%	
L	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe pro Jahr (ohne Beratungseinrichtungen der BBJH)	700	670	622	-7,2%	650	Rückgang aufgrund des Wegfalls des Projekts task force und geringere Belegungszahl der AGH-Maßnahmen durch das Jobcenter, im Bereich der Jugendhilfe blieb die Auslastung gleich.
W	Arbeitsmarktpolitische Verbleibquote der BBJH: Nach Beendigung einer BBJH-Maßnahme erfolgen die individuellen Anschlüsse in Arbeit, Ausbildung, weiterführende berufliche Maßnahme oder schulische Bildung	55,0%	55,0%	55,0%	0,0%	55,0%	Berechnung: Summe der genannten Verbleibe geteilt durch alle beendeten Maßnahmen (ohne Beratungsangebote)
G	Anteil der Mädchen/jungen Frauen in allen in der BBJH durchgeführten Maßnahmen (ohne Beratungsangebote)	43,0%	45,0%	46,0%	2,2%	45,0%	
L	Bestandsfälle Hilfen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	489	500	460	-8,0%	490	Der geplante Ausbau der Hilfen nach § 13 SGB VIII verzögert sich. Das Ist 2019 enthält einen Kostenerstattungsfall.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
R	Transfererlöse für Hilfen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	8.399.658 €	11.908.464 €	23.406.535 €	96,6%	8.908.500 €	Die Erlöse im Bereich der Kostenerstattung uF betreffen vor allem Vorjahre.
R	Transferkosten für Hilfen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	17.603.673 €	17.634.318 €	19.057.112 €	8,1%	17.934.300 €	Die im Vergleich zum Plan erhöhten Kosten resultieren aus Tagessatzsteigerungen (durchschnittlich 14 € pro Tag und Platz).
R	Einzahlungen	7.999.839 €	12.765.467 €	24.544.047 €	92,3%	10.138.000 €	Gesteigerte Einzahlungen im Bereich Kostenerstattung uF betreffen vor allem Vorjahre.
R	Auszahlungen	42.784.997 €	53.240.440 €	54.613.140 €	2,6%	59.066.280 €	
R	> davon Zuschussmittel an freie Träger der BBJH	6.795.889 €	6.793.057 €	6.856.927 €	0,9%	8.203.500 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-34.785.159 €	-40.474.974 €	-30.069.092 €	-25,7%	-48.928.280 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im November 2019 wurde per Beschluss im Stadtrat der Ausbau der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen für insgesamt 29 weitere Grundschulen bewilligt. Am 30.06.2020 wurden die entsprechenden Grundschulstandorte im KJHA bekanntgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie ist die weitere Umsetzung des Ausbaus unsicher.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

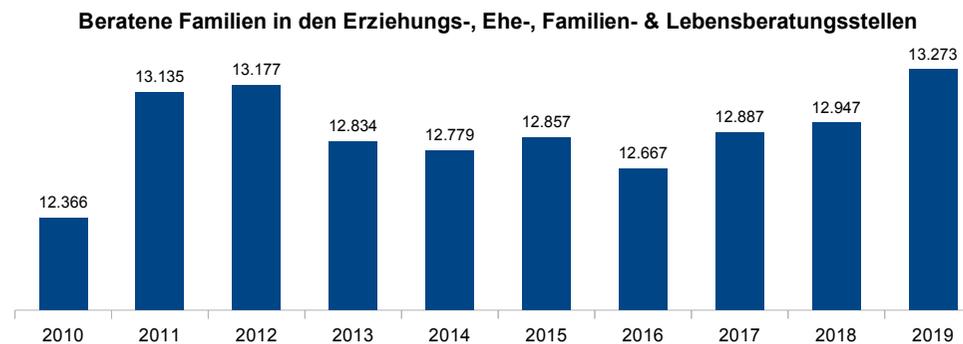
Das Produkt „Förderung der Erziehung in der Familie“ umfasst vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens, aber auch Beratung sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die leicht zugänglichen Leistungen von unterschiedlichen Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit erbracht. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an Fachkräfte anderer sozialer Regeldienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen folgende Produktleistungen bzw. Schwerpunkte:

- Familienbildungsangebote in Familienzentren/Familienstützpunkten, Familienbildungsangebote in Programme und Kurse und zielgruppenspezifische Familienbildungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund und für Familien mit besonderen Belastungssituationen und in Krisen, Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung (u. a. Kontaktstellen Frühe Förderung, wellcome, Opstapje, Hippy, Elterntalk etc.)
- Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA), Beratung und Unterstützung bei Trennung/Scheidung/Umgang sowie Beratung und Mitwirkung der BSA in Familiengerichtlichen Verfahren
- Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (u. a. verbindliche Kooperation mit dem Familiengericht und der BSA im Rahmen des Münchner Modell, begleiteter Umgang etc.)
- Angebote für begleitete Kinder, Jugendliche und Familien mit aktuellem Fluchthintergrund in Unterkünften

Entwicklung des Produktes:

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie wurde im Jahr 2019 einiges vom Stadtrat auf den Weg gebracht. Der Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren wurde verabschiedet. Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg und Flechtwerk, mit dem Angebot „Mein Papa kommt“, beides bereits bestehende Angebote, wurden neu in die Förderung durch die LHM aufgenommen. Den drei Münchner Familienbildungsstätten Fabi, Ely und Haus der Familie wurde ermöglicht, Kursleitungen fest anzustellen. Im Rahmen der Beschlussvorlage „Unterstützung für Münchner Schüler*innen“ wurde noch ein neues Projekt, „EB an Grundschulen“, beschlossen: Grundschulen, die bisher keine Schulsozialarbeit haben, werden von den Erziehungsberatungsstellen vor Ort unterstützt. Im Rahmen des Beschlusses „München gegen Armut“ wurde ein neuer Unterstützungsdienst für hochbelastete Alleinerziehende in Krisensituationen beschlossen. Ende 2019 konnte ebenfalls das Projekt Familomat erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel dieses eigenständigen Projektes war die Einführung eines einheitlichen Daten- und Berichtswesens für die Familienangebote. Nach einer intensiven Phase der Vorarbeit - gemeinsam mit Delegierten der Leistungserbringer*innen - konnte die Inbetriebnahme des Systems noch in 2019 erfolgen.

Grafiken und Tabellen:

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Nutzungen durch Besucher*innen in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	97	97	96	-1,0%	97	Zur Berechnung des Durchschnittswerts wurde von 225 Angebotstagen im Jahr ausgegangen (45 Wochen mit je 5 Tagen).
L	Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	2.517	2.500	2.733	9,3%	2.500	Die Anzahl der Mitwirkungen ist kein planbares Angebot, es ist nicht steuerbar.
L	Anzahl der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	29	29	28	-3,4%	28	Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein ist seit 2019 nicht länger Mitglied des AKs EPFL, sondern des AKs FamB in Kursen und Programmen.
L	Beratene Familien in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- & Lebensberatungsstellen	12.947	13.000	13.273	2,1%	13.000	
L	> davon beratene alleinerziehende Familien	5.058	5.000	5.134	2,7%	5.000	
W	Beginn der Beratung innerhalb von drei Wochen (Ziel: 80 %)	80,0%	80,0%	80,0%	0,0%	80,0%	
W	Versorgungsquote aller in München erfassten alleinerziehenden Haushalte mit Beratungsangeboten	18,0%	19,0%	19,3%	1,4%	19,0%	Anteil der beratenen alleinerziehenden Familien (5.134) von allen in München lebenden alleinerziehenden Familien (26.658).
G	Anteil der beratenen Frauen an allen Beratungen	n. v.	63,0%	65,0%	3,2%	63,0%	
G	Anteil der beratenen Frauen bei Alleinerziehenden	91,0%	90,0%	91,0%	1,1%	90,0%	
L	Bestandsfälle Hilfen in Eltern-Kind-Einrichtungen	168	170	163	-4,1%	160	
R	Einzahlungen	2.039.163 €	4.088.772 €	6.919.883 €	69,2%	2.388.900 €	Gesteigerte Einzahlungen im Bereich Kostenerstattung uF betreffen vor allem Vorjahre.
R	Auszahlungen	32.367.776 €	42.283.641 €	41.397.587 €	-2,1%	46.350.417 €	
R	> davon Zuschussmittel an freie Träger	21.761.846 €	25.133.216 €	23.101.879 €	-8,1%	28.559.900 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-30.328.614 €	-38.194.870 €	-34.477.704 €	-9,7%	-43.961.517 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Geschäftsjahr 2020 werden folgende Einrichtungen neu in der Förderung aufgenommen bzw. starten den Betrieb: Familienzentrum Lichtblick Hasenberg, Familienzentrum am Südpark (Boschetsriederstraße), Familienzentrum Paul-Gerhardt-Allee (Pasing Nord), die Orientierungs- und Anlaufstelle Freiham und das bundesweite Besuchsprogramm „Mein Papa kommt“ (oder „Meine Mama kommt“) für Kinder mit zwei Elternhäusern, durch das dem vom Kind getrennt lebenden Elternteil eine kostengünstige Übernachtung und Umgarungsräume vermittelt werden. Hierdurch sollen Kontaktabbrüche von Kindern zu ihren Eltern vermieden werden und entspannte Umgangssituationen geschaffen werden. Für folgende Angebote wird in 2020 ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt: „Starke Eltern, Starke Kinder mit Behinderung“ und der „Unterstützungsdienst für hochbelastete Alleinerziehende in Krisensituationen“.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen und fördern die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Entwicklung des Produktes:

Ambulante Erziehungshilfen (AEH):

Die ambulanten Erziehungshilfen in München werden größtenteils durch die pauschal finanzierten regionalen und überregionalen AEH-Angebote erbracht. Ergänzt wird das Angebot seit 2009 durch die Ambulante Krisenhilfe, die Familien mit Kindern in akuten Notsituationen unterstützt. Ambulante Krisenhilfen setzen im familiären System an und bieten den Familien aktiv Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung und Lösung der Krise. Zielsetzung ist es, durch schnellen, unmittelbaren Zugang die Krisensituationen zu entschärfen und den Beteiligten zu ermöglichen, kurzfristig als auch perspektivisch ihre persönliche und familiäre Situation zu klären. Dadurch soll eine Herausnahme des Kindes/Jugendlichen vermieden bzw. auf eine vorübergehende Inobhutnahme oder Fremdunterbringung begrenzt werden. Im Rahmen einer fachlichen Weiterentwicklung dieses Angebots erfolgt derzeit ein Qualitätsentwicklungsprozess. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird das Konzept weiterentwickelt, um die Unterstützung für die Familien möglichst bedarfsgerecht gestalten zu können.

Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien:

Hier befindet sich das Stadtjugendamt im letzten Ausbaubereich des Projektes „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“. Eine Beschlussvorlage zur Beendigung des Projektes und mit Ausblick auf die anstehenden Weiterentwicklungen ist für dieses Jahr geplant.

Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung:

Bei den stationären Jugendhilfeangeboten wird weiter das Ziel der sozialen Integration junger Geflüchteter in die Stadtgesellschaft verfolgt. Die bereits begonnene konzeptionelle Anpassung im Sinne der Abkehr von Spezialrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete hin zu Einrichtungen für eine gemeinsame Aufnahme heimischer sowie geflüchteter junger Menschen wird fortgesetzt. Den Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufsleben bewältigen sie häufig nicht selbstständig. Daher werden Anschlusshilfen an die Hilfen zur Erziehung entwickelt, die soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung abbauen und die jungen Menschen bis zum Abschluss von Schule und Ausbildung begleiten. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass immer mehr Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer multiplen Problematik und ihrer schweren Belastungen von den bestehenden Einrichtungen nicht mehr aufgenommen bzw. gehalten werden können. Um diese sogenannten Systemsprenger adäquat betreuen zu können, werden die freien Träger der Jugendhilfe darin unterstützt, intensiv- und traumapädagogische Konzepte zu entwickeln. Um schwierige Einzelfälle rechtzeitig aufzugreifen, wurde innerhalb der stationären Fachsteuerung zum einen eine interne Fachberatung für die Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser installiert, zum anderen wurde ein verbindliches Round-Table-Verfahren für schwierige Einzelfälle eingerichtet. Von den Trägern der stationären Erziehungshilfe wurden seit längerem steigende Anforderungen an die Leitungskräfte beobachtet. Daher wurde eine Beschlussvorlage für einen höheren Leitungsschlüssel i. H. v. 1:12,5 Mitarbeiter*innen auf den Weg gebracht.

Grafiken und Tabellen:

Transferkosten und Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung

	Jahr	
	2017 (1)	2018
Hilfen zur Erziehung	136,7 Mio €	122,8 Mio €
Transferkosten	2.749	3.873
Fallzahlen	30,7 Mio €	31,0 Mio €
Transferkosten	548	1.905
Fallzahlen	5,6 Mio €	5,9 Mio €
Transferkosten	230	255
Fallzahlen	10,8 Mio €	11,9 Mio €
Transferkosten	1.971	1.713
Fallzahlen	581	545
Transferkosten	54,2 Mio €	56,7 Mio €
Fallzahlen	100,4 Mio €	86,0 Mio €
Transferkosten	1.971	1.662
Fallzahlen	581	519
Transferkosten	54,2 Mio €	59,9 Mio €
Fallzahlen	797	816
Transferkosten	31,8 Mio €	15,5 Mio €
Fallzahlen	3,7 Mio €	208
Transferkosten	3,7 Mio €	4,8 Mio €
Fallzahlen	218	197

Die Steigerung der Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung resultiert aus dem Datenbruch der ambulanten Hilfen 2017, siehe Anmerkung (1) unter der Tabelle. Ab 2018 fallen Fallzahlen und Transferkosten gleichermaßen.

(1) Fallzahlen ambulant in 2017 ohne ambulante Erziehungshilfe (AEH). Die bisherige Fallerfassung der Träger musste beendet werden da für die Verwendung der makrogestützten Erfassungsdaten keine Genehmigungen mehr erteilt wurde. Eine makrologische Übergangsvariante wurde erstellt; Daten liegen jedoch auf Grund technischer Anlaufschwierigkeiten erst ab 2018 wieder vor.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige) zum Stichtag 31.12.	3.873	3.973	3.740	-5,9%	3.963	
L	Anzahl der Beendigungen von Hilfen zur Erziehung im Gesamtjahr	1.448	1.500	1.599	6,6%	1.600	
W	> davon Anteil der Beendigungen abweichend von Hilfeplan durch die Sorgeberechtigten oder Minderjährigen (Abbrüche)	26,0%	26,0%	24,0%	-7,7%	24,0%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
G	> davon Anteil der Mädchen	33,9%	40,0%	36,5%	-8,8%	45,0%	
L	Bestandsfälle alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	1.905	1.870	1.854	-0,9%	1.870	
L	> davon Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH) – einschließlich uF	1.331	1.300	1.281	-1,5%	1.300	
L	> davon Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen – einschließlich uF	574	570	573	0,5%	570	
L	Bestandsfälle alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	255	253	224	-11,5%	253	Die Hilfebringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2019 sind noch nicht alle Weiterbewilligungen verbesserten.
L	Bestandsfälle alle stationären Hilfen zur Erziehung	1.713	1.850	1.662	-10,2%	1.840	Ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung.
L	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne uF, ohne Kostenerstattung	763	760	816	7,4%	800	
L	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen nur uF	208	200	135	-32,5%	150	Weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen
L	> davon Bestandsfälle stationär Kostenerstattungen stationär	197	200	192	-4,0%	200	
L	> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	545	690	519	-24,8%	690	Rückgang der Flüchtlingszahlen; das Ist 2018 enthält 15 und das Ist 2019 11 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge. Weiterer Fallzurückgang vor allem durch Zuständigkeitswechsel in Dauerpflegen.
G	Anteil der Mädchen in Pflegefamilien	41,0%	50,0%	47,8%	-4,4%	50,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen	26,0%	50,0%	42,6%	-14,8%	50,0%	Der Anteil der Mädchen/Frauen ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Ziel von 50 % ist aber noch nicht erreicht.
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	34.600.908 €	36.101.287 €	52.814.338 €	46,3%	40.290.600 €	Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und - insbesondere - den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Auch lässt sich dieser mit den vorhandenen Mitteln nicht herstellen. Der Umfang der jährlich eingehenden Kostenerstattung (Hauptanteil der Erlöse) lässt sich kaum abschätzen.
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	122.849.448 €	122.422.397 €	118.765.910 €	-3,0%	125.306.600 €	
R	Einzahlungen	45.700.054 €	39.785.193 €	58.236.866 €	46,4%	43.764.600 €	Siehe Abweichungsbegründung zu Summe aller Transfererlöse.
R	Auszahlungen	192.551.442 €	145.595.443 €	141.426.681 €	-2,9%	148.928.618 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-146.851.388 €	-105.810.251 €	-83.189.815 €	-21,4%	-105.164.018 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Wegen sinkender Flüchtlingszahlen werden einige der in den letzten Jahren geschaffenen Plätze der stationären Hilfen zur Erziehung nicht mehr benötigt. Da gleichzeitig, wie oben beschrieben, ein steigender Bedarf für Anschlusshilfen besteht, soll ein teilweiser Umbau hin zu niedrigschwelligeren Einrichtungen mit sozialpädagogischer Begleitung stattfinden. Zu dem schon festgestellten Bedarf an intensiv-therapeutischen Plätzen für Kinder werden vor allem die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen) nach fachlicher Einschätzung dazu führen, dass zusätzliche Plätze im Anschluss an Inobhutnahmen benötigt werden. Die Eröffnung einer neuen intensiv-therapeutischen Gruppe für 6 bis 14-jährige Kinder wird daher angestrebt.

Der inzwischen vom Stadtrat beschlossene Leitungsanteil von 1:12,5 in den stationären Einrichtungen schafft die Voraussetzung, dass gerade sehr belastete Kinder und Jugendliche mit einer höheren Qualität betreut werden können.

Produkt 40363400



Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungssangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Entwicklung des Produktes:

Junge Erwachsene:

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse betonen den gestiegenen Hilfebedarf für junge volljährige Menschen, da die Jugendphase deutlich länger andauert als in früheren Zeiten. Insbesondere junge Erwachsene, die den stationären Hilfen zur Erziehung entwachsen sind, brauchen häufig noch über das 21. Lebensjahr hinaus Unterstützung beim Übergang ins Erwachsenenleben. Um für diese sogenannten Care Leaver Anschlussmaßnahmen zu schaffen, werden niedrigschwellige Angebote weiterentwickelt, die bis zum 27. Geburtstag reichen. Sie gewährleisten eine Wohnmöglichkeit verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Voraussetzung ist, dass diese sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Ziel ist die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung sowie die weitere Verselbständigung der jungen Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft.

Kinderschutz:

Die Initiierung einer Frühen Hilfe orientiert sich an den Risiken für die (drohende) Vernachlässigung von Kindern, im Gegensatz zu Hilfen, die konkret bestehende Erziehungsdefizite nach § 27 SGB VIII oder bereits eine eintretende Gefährdung nach § 8a SGB VIII voraussetzen. Im Oktober 2018 hat die Vollversammlung des Stadtrats einer Anpassung der Frühen Hilfen an die speziellen Bedarfe der Familien in den verdichteten Wohnformen zugestimmt und die Erweiterung der Frühen Hilfen auf diesen Personenkreis beschlossen. So wurde das Konzept des Münchner Modells der Frühen Hilfen 2019 konzeptionell um die spezifischen Bedarfe der Flüchtlingsfamilien während ihres Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften, Anker-Dependancen, Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und des Kälteschutzes erweitert und angepasst.

Um den in den letzten Jahren entstandenen Bedarf an Inobhutnahmeplätzen für sehr kleine Kinder zu decken, wurde 2019 eine zusätzliche Schutzstelle für Babys und Kleinkinder von 0 bis 4 Jahren eröffnet.

Grafiken und Tabellen:

Transferkosten und Fallzahlen im Kinderschutz und in den Hilfen für junge Volljährige

	Jahr		
	2017	2018	
Hilfen für junge Volljährige	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Fallzahlen	334	267
Kinderschutz	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Fallzahlen	111	59
davon	Bereitschaftspflege einschl. unbegleiteten Flüchtlingen	1,5 Mio €	1,8 Mio €
	Inobhutnahmen in Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge	27	41
	Inobhutnahmen in Einrichtungen nur unbegleitete Flüchtlinge	16,1 Mio €	15,7 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	5,0 Mio €
	Fallzahlen	111	59
	Transferkosten	44,3 Mio €	40,7 Mio €
	Fallzahlen	917	808
	Transferkosten	28,2 Mio €	22,6 Mio €
	Fallzahlen	196	167
	Transferkosten	10,6 Mio €	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Bestandfälle in allen Hilfen für junge Volljährige	808	770	691	-10,3%	710	Die Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfen werden durch die hilfeleistenden Träger erfasst und an das StJA gemeldet. Aus technischen Gründen musste das ursprüngliche Erfassungsverfahren eingestellt werden. Daher enthalten Plan und Ist keine AEH-Fälle. Ein weiterer Rückgang von uF ist zu verzeichnen.
L	> davon junge Erwachsene mit Fluchthintergrund	356	320	270	-15,6%	280	
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	756	780	754	-3,3%	780	
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	57	65	56	-13,8%	60	
L	Summe Bestandfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen)	267	290	235	-19,0%	255	Bei allen nachfolgenden Fallzahlen mit Bestandsfällen handelt es sich um Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats, sofern nicht in den Erläuterungen anders definiert (ohne Volljährige).
L	> davon in Bereitschaftspflege – einschl. unbegleitete Flüchtlinge (uF)	41	45	37	-17,8%	45	Fallzahlsummen ohne Frühe Hilfen und ambulante Krisenhilfen (andere Zähweise – Jahresgesamtfälle) Es sind keine Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in Bereitschaftspflegen vorhanden.
L	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)	167	175	166	-5,1%	170	Inobhutnahmen sind nicht steuerbar.
L	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – nur unbegleitete Flüchtlinge (uF)	59	70	32	-54,3%	40	Ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar.
L	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten	n. v.	50,0%	43,0%	-14,0%	60,0%	Die SBH erhalten die aktuelle Unterbringungsdauer monatlich zur Kontrolle und Verbesserung mitgeteilt. Gemäß ständiger Rechtsprechung kann eine Inobhutnahme erst mit einer geplanten Folgemaßnahme beendet werden. Oft fehlen die entsprechenden Anträge auf Folgehilfen (deren gerichtliche Ersetzung dauert) oder notwendige Gutachten.
L	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in stationären Einrichtungen mit einer Dauer von unter 30 Tagen	n. v.	50,0%	17,7%	-64,6%	40,0%	
L	Inobhutnahmen § 42a und § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl)	434	420	315	-25,0%	370	Maßgeblich betrachtet sind hier die Verwaltungsvorgänge, nicht die Fälle. Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen. Zudem sind Inobhutnahmen nicht steuerbar.
L	> davon Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	80	70	75	7,1%	70	
L	> davon vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	354	350	240	-31,4%	300	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	38,0%	50,0%	51,6%	3,2%	50,0%	

G	Anteil Mädchen in Bereitschaftspflege	58,0%	50,0%	52,8%	5,6%	50,0%
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	72.218.009 €	30.825.598 €	51.505.406 €	67,1%	60.535.500 €
R	> davon Transfererlöse für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	15.984.708 €	22.277.676 €	2.232.258 €	-90,0%	20.027.500 €
R	> davon Transfererlöse für Kinderschutzmaßnahmen	56.233.300 €	8.547.922 €	49.273.148 €	476,4%	40.508.000 €
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	63.275.189 €	60.848.710 €	58.181.633 €	-4,4%	61.248.700 €
R	> davon Transferkosten für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	40.691.847 €	38.026.369 €	37.176.621 €	-2,2%	39.026.300 €
R	> davon Transferkosten für Kinderschutzmaßnahmen	22.583.341 €	22.822.341 €	21.005.012 €	-8,0%	22.222.400 €
R	Einzahlungen	69.031.056 €	30.567.954 €	-51.830.571 €	-269,6%	60.487.800 €
R	Auszahlungen	43.542.339 €	62.489.994 €	59.647.682 €	-4,5%	64.351.687 €
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	25.488.717 €	-31.922.040 €	-111.478.253 €	249,2%	-3.863.887 €

Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und insbesondere den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Der Umfang der jährlich eingehenden Kostenerstattung (Hauptanteil der Erlöse) lässt sich kaum abschätzen.

Ist 2019: In der Periode 13 wurden im Bereich der Kostenerstattung überörtlicher Träger insgesamt 95,5 Mio. € zurückgebucht.

Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Der Plan 2019 wurde im Nachtrag zu weit reduziert.

Siehe Abweichungsbegründung zu Summe aller Transfererlöse

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Junge Erwachsene:
Die Schaffung und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Hilfen bis zum 27. Geburtstag bleibt der Schwerpunkt im Bereich der jungen Erwachsenen. Neben den jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe gelebt haben, sollen die genannten Hilfen auch diejenigen erreichen, die bisher nicht im System der Jugendhilfe waren. Dies können junge Menschen sein, die von Obdachlosigkeit oder Arbeitslosigkeit bedroht bzw. bereits betroffen sind. Sie können durch eine noch aufzubauende Kooperation mit dem System der Wohnungslosenhilfe oder der Agentur für Arbeit erreicht werden. Die jungen Erwachsenen werden dahingehend unterstützt, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden und sich in die Gesellschaft und insbesondere in die Berufswelt zu integrieren. Die mit dem Jugendhilfeangebot verbundene Bereitstellung von adäquatem Wohnraum ist dabei ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der jungen Erwachsenen.

Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII):
Die Fallzahlen von Inobhutnahmen sind generell nicht steuerbar. Für die nächste Zukunft ist jedoch damit zu rechnen, dass die einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie (Ausgangsbeschränkungen und Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten) zu vermehrten familiären Krisen führen werden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass in der Folgezeit mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden müssen. Daher wird auf die Eröffnung zusätzlicher Inobhutnahmegruppen, insbesondere für die Altersgruppen von 0-6 und von 6-14 Jahren, hingewirkt.

Produkt 40363500 (PL 100 – 300)		Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 100: Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) wirkt im jugendgerichtlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung mit. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familie werden vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren unterstützt.

PL 200: Adoption

Vermittlung von zur Adoption freigegebenen Kindern in geeignete Familien, dabei die Herkunftseltern und die Annehmenden beraten und begleiten.

PL 300: Vormundschaft, Pflegschaft

Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht, neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Entwicklung des Produktes:

Vormundschaft, Pflegschaft:

Die Zahl der Vormund-/Pflegschaften (städtischer und freie Träger) war im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren erneut rückläufig. Die angestrebte paritätische Verteilung der Vormund- und Pflegschaften zwischen Amts- und Vereinsvormundschaften wurde hinsichtlich der Gesamtfallzahl nahezu erreicht (52 % städt. Träger, 48 % freie Träger). Bei den Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) betrug der Anteil der freien Träger im Jahr 2019 77 % (jeweils bezogen auf die Gesamtanzahl aller geführten UMA-Vormundschaften). Der Fallzahlrückgang ist weiterhin überwiegend auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen insgesamt und die bundesweite Verteilung der meisten der in München ankommenden UMA zurückzuführen. So war die Anzahl der Neubestellungen für UMA insbesondere beim städtischen Träger weiterhin sehr niedrig. Die Mehrzahl (89 %) der Vormundschaften für die im Jahr 2019 in München nach § 42 SGB VIII in Obhut genommenen UMA wurde durch die vormundschaftsführenden Vereine übernommen. Um dem Fallzahlrückgang Rechnung zu tragen, wurden sowohl bei den freien als auch beim städtischen Träger Stellen abgebaut. Durch den Stadtrat wurde zudem im Herbst 2019 ein neuer Modus zur Berechnung der Zuschüsse an die vormundschaftsführenden Vereine beschlossen, der diesen mehr Planungssicherheit für den Fall von (weiterhin) rückläufigen Fallzahlen bietet. Außerdem wurde im Jahr 2019 in Kooperation mit den vormundschaftsführenden Vereinen das „Münchner Rahmenkonzept zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige“ erarbeitet und im Stadtrat bekannt gegeben.

Grafiken und Tabellen:

Tabelle Adoption, Vormundschaft/Pflegschaft

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	Fremdoption Inland und Ausland	Stiefeltern-/ Verwandten- adoption	Vormund-/ Pflegschaften gesamt **	Davon Vormund- schaften für UMA	Anteil UMA an allen Mündeln und Pflegelingen	Erläuterungen
2010	107 (71 / 36)	28	34	2.058	749	36,4%	Der niedrige Stand der UMA-Vormundschaften ab 2018 ist bedingt durch den seit 2016 anhaltend starken Rückgang der allgemeinen Flüchtlingszahlen und der gleichzeitig weiterhin erfolgenden bundesweiten Verteilung von UMA. Die bundesweite Verteilung wurde Ende 2015 eingeführt. Der Stand 2019 entspricht dem von 2007 (damals: 404 UMA-Vormundschaften).
2011	116 (77 / 39)	31	31	2.227	941	42,2%	
2012	145 (94 / 51)	32	44	2.312	1.028	44,5%	
2013	140 (90 / 50)	43	40	2.308	1.129	49,0%	
2014	99 (60 / 39)	23	24	2.776	1.541	55,5%	
2015	102 (62 / 33)	24	37	5.189	3.955	76,2%	
2016	103 (75 / 28)	28	32	3.548	2.275	64,1%	
2017	97 (76 / 21)	17	46	2.226	996	44,7%	
2018	87 (71 / 15)	18	58	1.877	630	33,6%	
2019	85 (69 / 16)	18	57	1.722	399	23,2%	

* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichts noch aussteht.

** Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	2.707	2.800	2.447	-12,6%	2.700	Die Delinquenzentwicklung ist nicht vorhersehbar und die Entscheidungsfreiheit der Gerichte nur bedingt planbar.
L	> davon mit Auflagen zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen (§ 10 JGG)	560	600	571	-4,8%	600	
L	Ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft (§ 45 Abs. 2 JGG)	756	800	757	-5,4%	700	
L	Anzahl der Jugendlichen und jungen Volljährigen, die wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurden	607	590	533	-9,7%	590	Die Delinquenzentwicklung ist nicht vorhersehbar und die Entscheidungsfreiheit der Gerichte nur bedingt planbar.
L	Zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber*innen (Haushalte nach erfolgreicher Überprüfung)	52	52	44	-15,4%	50	Die Entwicklung ist nicht steuerbar.
L	Adoptionsabschlüsse	76	72	79	9,7%	75	Die Entwicklung ist nicht steuerbar.
L	Betreuung und Begleitung bei Adoptionsnachforschungen (u. a. Herkunftsermittlung)	125	115	123	7,0%	120	Die Entwicklung ist nicht steuerbar.
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/Pflegschaften (städtischer und freier Träger)	1.877	1.700	1.722	1,3%	1.600	
L	Anzahl Vormundschaften für UMA	630	500	399	-20,2%	320	Weiterer Rückgang, da fortlaufend nur wenige Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) in München bei weiterhin insgesamt niedriger Anzahl von hier ankommenden UMA.
L	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	29,34	30,00	29,85	-0,5%	30,00	Angegeben ist die Jahres-Durchschnittsfallzahl. Am 31.12.2019 belief sich die Fallzahl auf 32,62.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	28,72	30,00	28,43	-5,2%	30,00	Angegeben ist die Jahres-Durchschnittsfallzahl. Die freien Träger haben im Verlauf des Jahres 2019 Stellen abgebaut, um den Fallzahlrückgang auszugleichen, was zum Stand 31.12.2019 auch gelungen ist (Fallzahl am 31.12.2019: 30,57).
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	62,0%	60,0%	58,6%	-2,3%	60,0%	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	29.727 €	5.000 €	38.100 €	662,0%	5.000 €	Die Einzahlungen sind nicht planbar.
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	11.309.346 €	13.722.867 €	12.220.993 €	-10,9%	13.120.181 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-11.279.619 €	-13.717.867 €	-12.182.893 €	-11,2%	-13.115.181 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Vormundschaft, Pflegerschaft:

Für das Jahr 2020 wird im Vergleich zu 2019 mit gleichbleibenden Zugangszahlen gerechnet. Die Anzahl der Vormundschaften für UMA wird nach jetziger Einschätzung wegen der geringen Zugänge und weiterer Beendigungen nach Volljährigkeit weiter sinken, bis das Stadtjugendamt München wieder Zuweisungen von UMA nach § 42b SGB VIII erhält. Abgesehen von den Vormundschaften für UMA werden die Fallzahlen im Jahr 2020 voraussichtlich stabil bleiben.

Aufgrund von Personalabbau beim städtischen Träger im 4. Quartal 2019 und zu Jahresbeginn 2020 wird sich die Fallzahl pro VZÄ im Verlauf des Jahres 2020 voraussichtlich leicht erhöhen und die durch den Stadtrat festgelegte Höchstfallzahl von 1:30 um ca. 10 - 15 % überstiegen werden.

Produkt 40363500
(PL 400 – 500)



Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und
-vormundschaft, Gerichtshilfen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 400: Beistandschaft, Rechtsberatung

Feststellen der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern
Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Jobcenter bzw. Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger
Rechtsberatung und Unterstützung zur Stärkung der Elternautonomie bzw. Hilfe zur Selbsthilfe; Führen des Sorgerechtsregisters einschl. Ausstellen von Negativbescheinigungen

PL 500: Beurkundung

Schaffen von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten durch Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption
Erteilen von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklausel

Entwicklung des Produktes:

Das Sachgebiet Beistandschaft hat ein Konzept zur Arbeit mit mediativen Elementen entwickelt. Die Beistände sind bestrebt, soweit wie möglich eine einvernehmliche Regelung zur Zahlung des Kindesunterhalts mit beiden Eltern zu finden, damit der Unterhalt konstant bezahlt wird.
Immer mehr getrennt lebende Eltern üben die elterliche Sorge gemeinsam aus und teilen sich die Betreuung des Kindes. Das wirkt sich auf den zu zahlenden Unterhalt aus. Sowohl die Ermittlung des Sachverhalts als auch die Unterhaltsberechnungen werden dadurch aufwändiger. In den letzten Jahren gingen die Beistandschaften leicht zurück, dafür steigen die Beratungszahlen.

Grafiken und Tabellen:

Tabelle Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Jahr	Geltendmachung von Kindesunterhalt *	Erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	Gerichtliche Verfahren **
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n. v.	810	557
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n. v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio. €	6.334	7.587	1.396	371
2016	7.272	15,4 Mio. €	7.750	9.072	1.670	465
2017	6.993	15,6 Mio. €	8.340	7.994	1.546	504
2018	6.091	15,0 Mio. €	8.960	7.665	1.459	456
2019	5.969	14,9 Mio. €	10.764	8.109	1.504	474

* Einschließlich der Feststellung der Vaterschaft.

** Im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Fallzahl gesamt einschl. Rechtshilfen (für das Ausland) am Jahresende	6.091	6.500	5.969	-8,2%	5.900	Im Vergleich zum Jahres-Ist 2018 beträgt der Rückgang ca. 2 %. Die Erwartung für 2019 war, dass die Öffentlichkeitsarbeit früher starten würde, was aber nicht der Fall war, so dass sich die Fallzahlen bei den Beistandschaften nicht wesentlich verändert haben. Stattdessen wurden die Beratungen für Elternteile mehr nachgefragt.
L	> davon Anzahl der Beistandschaften am Jahresende	6.067	6.500	5.960	-8,3%	5.900	
L	> davon ausländische Kinder & Jugendliche	965	1.000	971	-2,9%	950	
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	7.665	8.000	8.109	1,4%	8.200	
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.459	1.500	1.504	0,3%	1.500	
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
L	Rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	84,0%	85,0%	82,2%	-3,2%	82,0%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	77,0%	76%	77,2%	1,6%	77,0%	
L	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio. €	15,05	16,00	14,90	-6,9%	14,50	In Relation zur Fallzahlentwicklung sind die Unterhaltseinnahmen weniger stark zurückgegangen. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Beistandschaften mit Unterhaltstiteln und -einnahmen beendet wurden und bei neuen Beistandschaften zunächst Titel zu schaffen waren.
G	Anteil Mädchen/Frauen bei Beistandschaft, Rechtsberatung	48,0%	48,0%	50,1%	4,4%	50,0%	
L	Erfolgte Beurkundungen	8.960	9.000	10.764	19,6%	8.500	Der Urkundsbereich war im Jahr 2019 personell gut besetzt, auch durch Personalausleihen aus dem Sachgebiet Beistandschaft. Dadurch konnten mehr Beurkundungen erfolgen und die Wartezeiten erheblich verkürzt werden.
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	47,0%	70,0%	91,0%	30,0%	70,0%	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	29.727 €	5.000 €	38.100 €	662,0%	5.000 €	Die Einzahlungen sind nicht planbar.
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	11.309.346 €	13.722.867 €	12.220.993 €	-10,9%	13.120.181 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-11.279.619 €	-13.717.867 €	-12.182.893 €	-11,2%	-13.115.181 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Beistandschaft, Rechtsberatung:

Für das Jahr 2020 ist erstmals wieder mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen, da vermehrt Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll.

Beurkundung:

Bei den Beurkundungen ist mit einem Rückgang der Beurkundungszahlen bzw. Verlängerung der Wartezeiten zu rechnen, wenn Stellen faktisch nicht besetzt werden können und bleiben.

Produkt 40363600		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.

Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Der Auftrag der Psycholog*innen in den Sozialbürgerhäusern ist es (Psychologischer Dienst in den Sozialbürgerhäusern), Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem vertieften Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dabei werden psychiatrische Diagnosen zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes bzw. der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebenskontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten. Dieser an der individuellen Lebenslage orientierte Blick wird von einer systemischen Haltung in der Beratung unterstützt, unabhängig davon, ob Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII oder nach § 35a SGB VIII beantragt werden.

Entwicklung des Produktes:

Inklusion an Schulen:

Die Umsetzung von Inklusion an Schulen ist aktuell ein Thema, das nicht nur das schulische System, sondern auch die Jugendhilfe beschäftigt.

Schulbegleitung (ambulante Eingliederungshilfe):

Die Fallzahlen der Schulbegleitungen steigen jährlich. 2014 haben 154 junge Menschen individuelle Hilfestellung durch eine Schulbegleitung im Schulalltag erhalten, 2019 sind es bereits 419 junge Menschen. Zwei Drittel der Mädchen und Jungen mit Schulbegleitung besuchen eine Regelschule, ein Drittel eine Förderschule. Diese Verteilung auf die Schularten ist seit 2014 relativ konstant. Von einer weiteren deutlichen Fallzahlsteigerung ist in den nächsten Jahren auszugehen. Prinzipiell stehen dauerhafte individuelle Schulbegleitungen bei seelischen Hilfebedarfen den Zielen von Inklusion entgegen, da die jungen Menschen durch die permanente Einzelbegleitung eher von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden. Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Grafiken und Tabellen:

Transferkosten und Fallzahlen Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

		Jahr			
		2017	2018	2019	
	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Transferkosten	49,4 Mio €	51,3 Mio €	54,0 Mio €
		Fallzahlen	2.305	2.364	2.365
davon	ambulante Eingliederungshilfen	Transferkosten	4,9 Mio €	5,4 Mio €	7,2 Mio €
		Fallzahlen	1.139	1.192	1.192
	teilstationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	24,8 Mio €	23,8 Mio €	24,1 Mio €
		Fallzahlen	859	865	871
	stationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	19,7 Mio €	22,0 Mio €	22,7 Mio €
		Fallzahlen	307	307	302

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	1.910	1.910	1.787	-6,4%	1.910	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (Eingliederungshilfen ohne Volljährige)	2.364	2.365	2.365	0,0%	2.364	Bei allen nachfolgenden Fallzahlen mit Bestandsfällen handelt es sich um Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats, sofern nicht in den Erläuterungen anders definiert (ohne Volljährige).
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.192	1.180	1.192	1,0%	1.190	
L	Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	865	875	871	-0,5%	874	
L	> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	793	800	804	0,5%	800	
L	> davon Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	68	70	65	-7,1%	70	
L	> davon Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Eingliederungshilfen	4	5	2	-60,0%	4	Geringe absolute Abweichungen wirken sich aufgrund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L	Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen	n. v.	36	34	-5,6%	35	
L	Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	307	310	302	-2,6%	300	
G	Anteil Mädchen/Frauen in teilstationären Eingliederungshilfen	21,9%	25,0%	22,9%	-8,4%	25,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen in stationären Eingliederungshilfen	38,0%	50,0%	40,5%	-19,0%	45,0%	
R	Einzahlungen	1.385.437 €	2.052.474 €	2.473.624 €	20,5%	2.053.300 €	Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Auch lässt sich dieser mit den vorhandenen Mitteln nicht herstellen.
R	Auszahlungen	41.498.042 €	49.700.041 €	54.214.566 €	9,1%	51.126.762 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-40.112.606 €	-47.647.567 €	-51.740.942 €	8,6%	-49.073.462 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine wichtige Aufgabe des Psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt besteht darin, die Hilfesysteme im Bereich Eingliederungshilfen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden. Ein zentrales Handlungsfeld ist dabei die individuelle Schulbegleitung. Ziel der Schulbegleitung ist es, auch sehr belasteten Kindern und Jugendlichen den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Grundsätzlich ist das Schulsystem der Garant für eine Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne seelische Schwierigkeiten. Nur wenn im Einzelfall im Schulsystem eine angemessene Beschulung nicht gewährleistet werden kann, unterstützt die Jugendhilfe. Prinzipiell stehen dauerhafte individuelle Schulbegleitungen bei seelischen Hilfebedarfen den Zielen von Inklusion entgegen, da die Kinder und Jugendlichen durch diese permanente Einzelbegleitung längerfristig eher von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden. Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Produkt 40366100



Einrichtungen der Jugendarbeit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



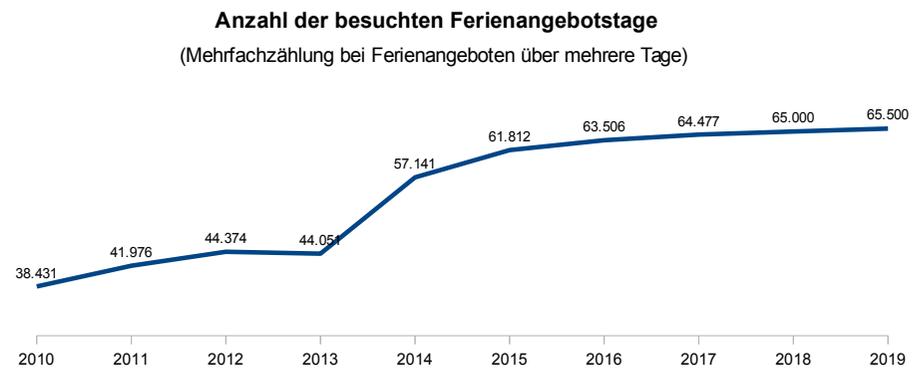
Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel es es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist eine Ermäßigung vom Teilnahmepreis möglich. Die Ferienangebote finden in allen bayerischen Ferien und schulfreien Tagen statt. Das Leistungsspektrum umfasst ein- bis mehrtägige Workshops, Kurse und Projekte, eintägige Erlebnisreisen als auch mehrtägige Ferienfreizeiten (mit Übernachtung).

Entwicklung des Produktes:

Die Anzahl der über das Produkt Ferienangebote geförderten Einrichtungen erhöhte sich. Für das Ferienprogramm A.PPLAUS erhielt der Träger BIKU e.V. im Jahr 2018 eine einmalige Förderung. Ab 2019 beschloss der KJHA die dauerhafte Förderung von A.PPLAUS.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Betreute Kinder bei Ferienangeboten	n. v.	17.000	18.000	5,9%	18.400	Die Auswertungen für 2018 konnten aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen werden.
L	Nutzung von Ferienangeboten	n. v.	65.000	65.500	0,8%	65.900	
L	Anteil der ermäßigten Plätze bei den Ferienangeboten	n. v.	17,0%	17,0%	0,0%	17,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen bei den Ferienangeboten	n. v.	50,0%	50,0%	0,0%	50,0%	
R	Einzahlungen	1.143.434 €	863.902 €	1.256.768 €	45,5%	863.900 €	
R	Auszahlungen	4.480.787 €	4.479.219 €	4.517.064 €	0,8%	4.482.454 €	
R	> davon Zuschussmittel an freie Träger	1.340.300 €	1.382.752 €	1.393.097 €	0,7%	1.452.700 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.337.353 €	-3.615.317 €	-3.260.296 €	-9,8%	-3.618.554 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Für den Ausbau der Ferienangebote hat der Münchner Stadtrat im Jahr 2019 Mittel bewilligt. Damit kann das Angebotsspektrum der Ferienangebote ab dem Jahr 2020 mit Workshops und Kursen rund um das Thema „Technik und Programmieren“ ausgebaut werden und Kinder und Jugendliche, die Lust dazu haben, bekommen Gelegenheit, in verschiedenen Bereichen den Umgang mit (neuen) Medien auszuprobieren und kennen zu lernen. Sie lernen spielerisch z. B. die Grundlagen der Programmierens kennen, entwickeln eine digitale Schnitzeljagd, probieren das Programmieren von Robotern und/oder Computerspielen.

Produkt 40363900		Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt 
------------------	--	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

In diesem Produkt sind entsprechend seiner Bezeichnung die allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes, also alle Geschäftsvorfälle, Aufgaben und Leistungen, die nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, verortet (Amtsleitung inkl. Stabstellen und LG, Abteilungsleitungen, Verrechnungs- und Gebäudekostenstellen).

Entwicklung des Produktes:

Es handelt sich hierbei um ein reines Verwaltungsprodukt ohne direkte bürgerbezogene Leistungen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
R	Einzahlungen	15.173 €	0 €	78.014 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	15.207.007 €	13.105.688 €	12.322.872 €	-6,0%	16.032.922 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-15.191.835 €	-13.105.688 €	-12.244.858 €	-6,6%	-16.032.922 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Allgemeine Verwaltungsausgaben unterliegen keinen gravierenden Veränderungen; sie bleiben nahezu in konstanter Höhe bestehen, d. h. sie sind unabhängig von Fallzahlen oder sonstigen Ereignissen. Lediglich Tarifierhöhungen wirken sich auf Verwaltungsausgaben (allgemeine Personalausgaben) aus.

Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts inne. Sie nimmt hier eine strategische und stadtweit koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist es insbesondere, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern.

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen.

Angesiedelt an der Stelle für Interkulturelle Arbeit sind ebenfalls das Programm „Schule für Alle“, das Projekt „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen“ und die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten.

Entwicklung des Produktes:

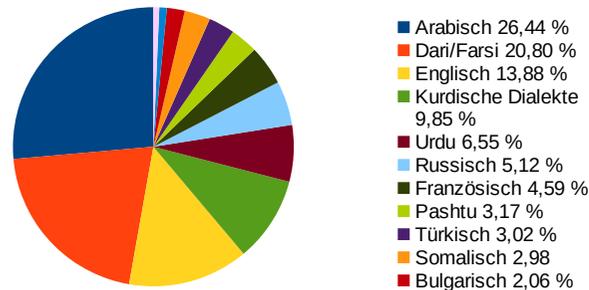
Wichtiger Bestandteil des Prozesses der interkulturellen Öffnung sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen. Insgesamt wurden bereits mehr als 670 Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie Personen aus der Stadtgesellschaft, z. B. Mitarbeiter*innen freier Träger, Ehrenamtliche usw. geschult.

„Schule für Alle“ bietet an 27 Münchner Schulen zusammen mit rund 100 Studierenden ergänzende Maßnahmen zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen an. Weitere Ziele sind eine stärkere Verankerung von Diversität, interkulturelle Öffnung und Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und an den Schulen. Der Antrag auf Kofinanzierung der EU bis 2020 ist bewilligt.

Der Stelle für interkulturelle Arbeit ist die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten zugeordnet. Sie vermittelt Dolmetscherstunden (in 2019 ca. 44.000) insbesondere für das Sozialreferat und das Jobcenter und leistet so einen wichtigen Beitrag für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen. Die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten führt Schulungen zum Einsatz von Dolmetscher*innen durch.

Grafiken und Tabellen:

Die 10 nachgefragtesten Sprachen im Sozialreferat 2019



Quelle: S-III-L-IK/K

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Konzeptionelle interkulturelle integrationsfördernde Arbeit als Dienstleistung (in Std.)	16.783	16.512	16.056	-2,8%	14.884	
L	Zuschussprojekte zur Förderung von interkultureller Öffnung und Integration (in Std.)	5.620	4.671	4.487	-3,9%	5.264	
L	Konzeption und Organisation von Fortbildungen (in Std.)	679	664	820	23,5%	690	In 2019 wurde zusätzlich das Seminar „Train the Trainer - Den Menschen im Blick“ neu konzipiert und durchgeführt. Dieses wurde in der Planung 2019 noch nicht berücksichtigt.
L	Eigenleistungsanteil	78,0%	78,0%	78,0%	0,0%	78,0%	
R	Kosten für Dolmetscherleistungen	807.982 €	1.085.250 €	1.017.400 €	-6,3%	1.143.263 €	Die Nachfrage an Dolmetscherleistungen in 2019 ist im Vergleich zur Planung geringer ausgefallen.
R	Einzahlungen	15.000 €	83.930 €	163.817 €	95,2%	57.500 €	Im Programm „Schule für Alle“ erfolgte eine zahlungswirksame Personalkostenrückerstattung von der EU für die Jahre 2014, 2015 und 2018. Außerdem wurden Kosten für eine Dolmetscherschulung durch das Jobcenter München erstattet.
R	Auszahlungen	2.306.267 €	3.504.889 €	2.848.552 €	-18,7%	3.412.442 €	Aufgrund einer vakanten Stelle beim Programm „Schule für Alle“ konnten Projekte, wie z. B. Sprachcamps, nicht durchgeführt werden. Außerdem wurden im Zuschussbereich wegen u. a. einer vakanten Stelle bei einem Zuschussnehmer sowie weniger Anträgen für die Bezuschussung von Dolmetschervermittlungen die Zuschüsse jeweils nicht komplett ausgeschöpft.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.291.267 €	-3.420.959 €	-2.684.735 €	-21,5%	3.354.942 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Neben der interkulturellen Öffnung der Referate ist in 2020 die Evaluation des Interkulturellen Integrationskonzepts Schwerpunkt. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2020 dem Stadtrat vorgestellt werden.



Kurzbeschreibung des Produktes:

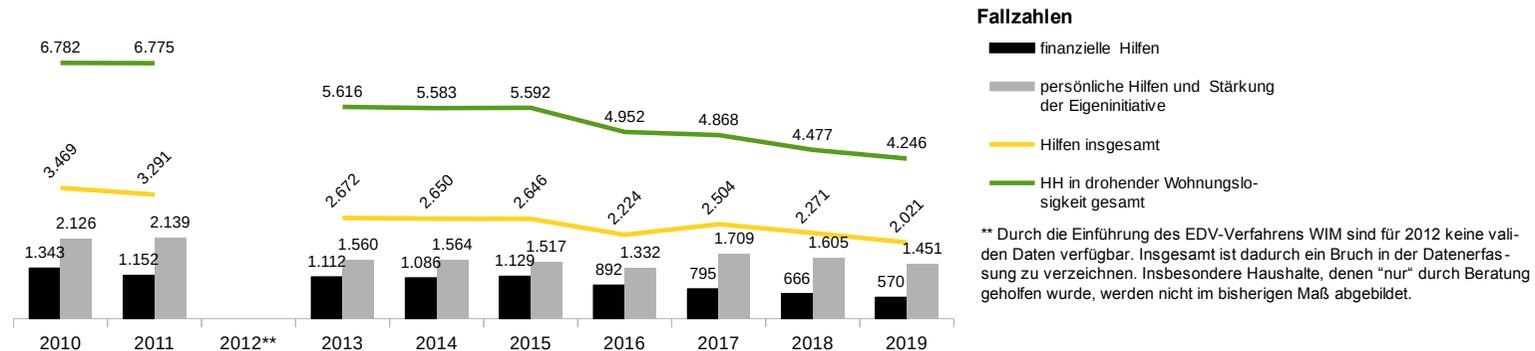
Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Die PL 6 umfasst die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können (Zuständigkeit liegt hier beim Amt für Soziale Sicherung).

Entwicklung des Produktes:

Trotz steigender Einwohnerzahl und einem extrem angespannten Wohnungsmarkt sinkt die Fallzahl von bekannt gewordenen Haushalten (HH) mit drohender Wohnungslosigkeit. Im Jahr 2019 wurden 4.246 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet. In ca. 48 % der Fälle ist die Vermeidung eines Wohnungsverlustes bestätigt. Zu 703 Haushalten wurden Räumungstermine gemeldet, 427 Räumungen fanden tatsächlich statt (2018: 483). In 312 Fällen wurde die Räumung durch die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) begleitet. Insgesamt wird eine weitere Belastung des Wohnungsmarktes durch die präventive Wohnungslosenhilfe wirksam vermieden.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	4.477	4.700	4.247	-9,6%	4.500	Das Fallaufkommen ist nicht planbar. Vor dem Hintergrund des Münchner Wohnungsmarktes und der laut Armutsbericht zunehmenden Anzahl verschuldeter Haushalte ist der aktuelle Trend sinkender Fallzahlen für die Zukunft nicht erwartbar.
Q	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	51,0%	50,0%	47,6%	-4,8%	50,0%	
L	Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption	1.967	2.100	1.854	-11,7%	2.000	Die Anzahl ist im Wesentlichen vom in 2019 sinkenden Fallaufkommen abhängig.
Q	Von den an die aufsuchende Sozialarbeit gemeldeten Fälle werden erreicht	78,0%	80,0%	77,7%	-2,9%	80,0%	
L	Geldleistung für Haushalte mit Mietschulden (Anzahl HH)	666	700	570	-18,6%	650	Nicht planbares Fallaufkommen
L	Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen (Anzahl HH)	300	300	300	0,0%	300	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	1.493.294 €	507.306 €	544.806 €	7,4%	282.400 €	
R	> davon Summe der Transfereinzahlungen	1.493.294 €	507.306 €	544.806 €	7,4%	282.400 €	
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	14.229.007 €	12.981.587 €	15.790.955 €	21,6%	12.769.382 €	Aufgrund steigender Kosten im Rahmen der bestehenden Vergütungsverträge und eines höheren Einzelfallbedarfs an häuslicher Versorgung beläuft sich die Summe der Auszahlungen höher als ursprünglich erwartet.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	11.074.435 €	9.618.341 €	12.759.210 €	32,7%	9.698.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.735.713 €	-12.474.281 €	-15.246.149 €	22,2%	-12.486.982 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der Trend hin zu einer sinkenden Gesamtzahl von Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit hält weiter an. Es ist eine Verschiebung der Problemlage zu erkennen. Die „klassischen“ Mietschuldenfälle nehmen ab, die Anzahl der beim Amtsgericht anhängigen Räumungsklagen wegen Mietschulden geht weiter zurück. Die verbleibenden Haushalte mit Mietschulden sind verstärkt mit multiplen Problemlagen belastet. Es sind vermehrt Haushalte mit Kündigungen aus anderen Gründen (Verhalten, Eigenbedarf) zu beobachten. Die Leistungen im Rahmen des Gesamtkonzepts beinhalten mehr Hilfen in Form von Beratungen und weniger Übernahmen von Mietschulden.



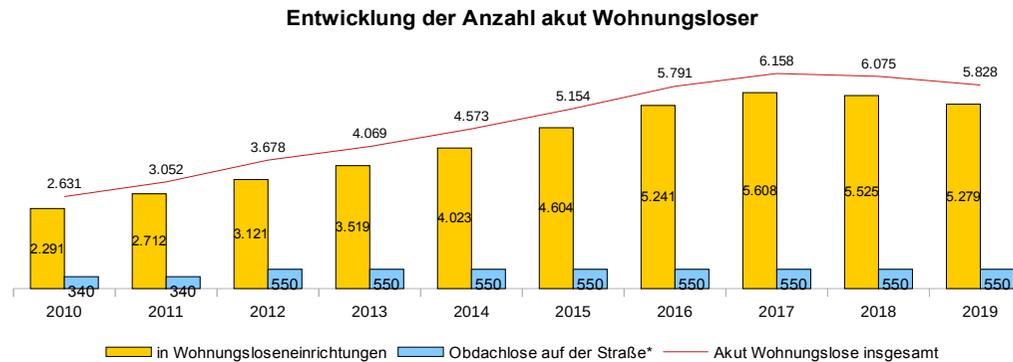
Kurzbeschreibung des Produktes:

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch der Übernachtungsschutz (vormals: Münchner Kälteschutzprogramm) für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Entwicklung des Produktes:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Übernachtungsschutz erstmals auf das gesamte Jahr ausgeweitet. Dies hat zu einer geringfügig höheren Auslastung des Angebots geführt. Aufgrund langer Vorlaufzeiten und einem Mangel an verfügbaren Objekten konnten im Jahr 2019 durch Neueröffnungen in der Sofortunterbringung lediglich wegfallende Bettplatzkapazitäten kompensiert werden. Die Situation im Sofortunterbringungssystem verblieb daher äußerst angespannt. Es ist weiterhin ein Ausweichen der Haushalte in das private Notquartier festzustellen (Auswertung der Sozialwohnungsanträge 12/2019: 861 Haushalte im privaten Notquartier). Die größte Herausforderung in 2019 blieb daher, ausreichend Kapazitäten für die sicherheitsrechtliche Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.518	5.970	5.521	-7,5%	5.567	Aufgrund von ungeplanten Objektschließungen und Verzögerungen bei Neueröffnungen sowie der Schwierigkeit, für schließende Objekte Ersatzstandorte zu finden, musste die Zielzahl deutlich nach unten korrigiert werden.
Q	Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	84,0%	85,0%	85,0%	0,0%	85,0%	
Q	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	83,0%	85,0%	89,0%	4,7%	90,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.588	2.340	991	-57,6%	2.090	In 2019 konnte die Planzahl aus folgenden Gründen nicht erreicht werden: - hohe Fluktuation der Klient*innen in einzelnen Unterkünften, - fehlende Mitwirkung der Klient*innen (freiwilliges Beratungsangebot) und Zuordnung der Fehlbeleger*innen zur Asylsozialberatung, - lange Einarbeitungszeit von neuem Personal und noch anhaltende Personalvakanzen.
G	Anteil an Frauen im Sofortunterbringungssystem	43,0%	43,0%	45,0%	4,7%	45,0%	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	308	308	308	0,0%	308	
L	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	970	0,0%	970	
L	Anzahl der Übernachtungen im Kälteschutz	60.217	174.600	130.807	-25,1%	209.520	Die Planung der Übernachtungszahlen beruht auf einer angenommenen Auslastung von 80 %. Die Abweichung nach unten erklärt sich durch die im Vergleich zum Planansatz geringere Auslastung.
L	Auslastung des Kälteschutzes	40,0%	80,0%	40,0%	-50,0%	60,0%	Die Auslastung des Kälteschutzes ist im Vergleich zum Jahr 2018 geringfügig angestiegen. Der ganzjährige Übernachtungsschutz ist bereits berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde der Planansatz für 2020 nach unten korrigiert.
R	Einzahlungen	35.813.404 €	37.392.909 €	30.662.724 €	-18,0%	45.084.400 €	
R	> davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.371.715 €	3.062.351 €	2.925.525 €	-4,5%	4.267.500 €	Der Planansatz für die Einzahlungen steht durch das Verfahren zur KdU-Vorauszahlung im Zusammenhang mit der Zahl an neu geschaffenen Plätzen in der Sofortunterbringung. Da hier deutlich weniger Plätze geschaffen wurden, sind die Einzahlungen deutlich geringer.
R	> davon Summe aller Transfereinzahlungen	33.331.482 €	34.000.000 €	27.701.044 €	-18,5%	40.486.700 €	
R	Auszahlungen	55.654.952 €	73.140.733 €	57.975.706 €	-20,7%	87.103.346 €	Da weniger Plätze als geplant geschaffen werden konnten, sind die Auszahlungen geringer.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	46.219.402 €	61.793.023 €	47.195.735 €	-23,6%	74.267.400 €	Neben den geringeren Auszahlungen aufgrund der weniger als geplant geschaffenen Plätze entstanden weitere Minderauszahlungen durch die verzögerte Eröffnung von Objekten und der damit verbundenen verzögerten Auszahlung von Zuschussmitteln.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-19.841.548 €	-35.747.824 €	-27.312.982 €	-23,6%	-42.018.946 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Mitte des Geschäftsjahres 2020 ist mit den ersten Ergebnissen der europaweiten Ausschreibung von 2.000 Bettplätzen zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Objekte, sofern Bewerbungen eintreffen, aufgrund Vorlaufzeiten nicht vor dem Geschäftsjahr 2021 eröffnen können. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich ein weiteres Flexi-Heim für Familien sowie eines für Einzelpersonen/Paare entstehen. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 wird die Studie „Obdachlose auf der Straße“ durchgeführt, um belastbare Zahlen über die tatsächliche Obdachlosigkeit in München zu erhalten. Wie auch im Geschäftsjahr 2019 bleibt die größte Herausforderung, ausreichend Bettplätze für die sicherheitsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen vorzuhalten.



Kurzbeschreibung des Produktes:

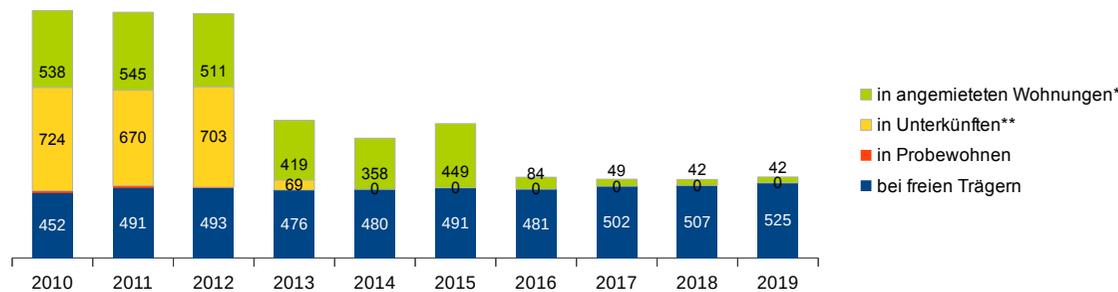
Wohnungslose Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden. Ziel der Hilfe in den Übergangs-Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen.

Entwicklung des Produktes:

Auch 2019 wurden im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtungen, entgeltfinanziertes ambulantes Wohnheim für Wohnungslose, ambulante Wohnform für wohnungslose psychisch kranke Frauen und Männer, budgetfinanzierte Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) vorgenommen. Die Sanierung mit Erweiterungsbau einer niedrigschwelligen Einrichtung für wohnungslose Männer wurde in 2019 auf den Weg gebracht. Für ein weiteres Wohnheim für wohnungslose Männer ist in Freiham ein Grundstück vorgesehen; die Planungen hierzu laufen. Die Steuerung der Zwischennutzung von Stiftungswohnungen wurde ab 2019 übernommen. Der Begegnungsraum D3 wurde zum Jahresanfang 2020 in der Dachauerstraße 3 eröffnet und wird von der betroffenen Personengruppe gut angenommen. Die Stelle zur Versorgung von psychisch kranken wohnungslosen Menschen konnte mit zwei Psychiaterinnen und einem Psychiater in Teilzeit besetzt werden.

Grafiken und Tabellen:

Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen



* ab 2016 ohne junge Migrant*innen

** Bei den städtischen Unterküften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohner*innen in dauerhaftem Wohnraum leben.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen	573	548	574	4,7%	575	
L	Bestand angemieteter Wohnungen (Wohneinheiten)	17	17	17	0,0%	17	
G	Anteil der Frauen an Bewohnenden	29,2%	29,2%	31,0%	6,2%	30,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
W	Auslastung der Plätze in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	98,0%	98,0%	93,0%	-5,1%	98,0%	Ein Träger ist neu in der Wohnungslosenhilfe und konnte aufgrund von mangelnder Vernetzung nicht alle Plätze wie geplant belegen. Die restliche Differenz ergibt sich durch Renovierung und Übergabe der Wohnungen.
W	Anzahl der betreuten Personen	775	775	810	4,5%	800	
W	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden	19,7%	20,0%	24,0%	20,0%	20,0%	Es konnten trotz der mangelnden Wohnungen auf dem freien Markt mehr Personen als im Jahr zuvor vermittelt werden. Dieser Wert ist nicht steuerbar.
W	Kund*innen: Anteil der Alleinerziehenden mit Kind(ern)	12,4%	12,4%	12,0%	-3,2%	12,0%	
R	Kosten pro belegtem Platz (Betrieb und Betreuung)	23.657 €	25.357 €	16.445 €	-35,1%	31.224 €	Siehe Erläuterung Zeile Auszahlungen
R	Einzahlungen	383.246 €	669.200 €	438.285 €	-34,5%	668.800 €	Bei den Einzahlungen wurde ein Planansatz in Höhe von 110.400 € eingeplant (Einnahmen für Arztleistungen sozialpsychiatrisches Zentrum), die jedoch erst im Folgejahr tatsächlich eingehen. Die Einzahlungen für Gebühren aus Stiftungswohnungen fallen geringer aus als erwartet.
R	Auszahlungen	8.210.726 €	14.932.876 €	9.216.947 €	-38,3%	18.263.514 €	Es entstand aus haushaltstechnischen Gründen eine große Differenz bei den Entgelten, die daraus resultiert, dass die Planzahlen im Entgeltbereich gesamt (auch für die Produkte 40311500 und 40315400) in diesem Produkt abgebildet werden. In der Darstellung des IST wird jedoch eine Aufteilung vorgenommen (52 % auf dieses Produkt, 47 % auf das Produkt 40311500 und 6 % auf das Produkt 40315400). Im Gesamten weicht im Entgeltbereich das IST mit 8,2 Mio. € vom Plan 8,6 Mio. € mit nur 0,4 Mio. € ab. Im Bereich der Stiftungswohnungen gibt es ein festgelegtes Budget, das jedoch nicht steuerbar in Anspruch genommen wird – je nachdem, wie viele Stiftungswohnungen zur Zwischennutzung zur Verfügung stehen bzw. neu dazu kommen. Bei Zuschüssen kamen durch Maßnahmenverschiebungen geringere Mittelabflüsse zustande.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-7.827.480 €	-14.263.676 €	-8.778.662 €	-38,5%	-17.594.714 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Weiter geplant wird ein weiteres entgeltfinanziertes Wohnheim (für wohnungslose Männer), für das 2019 ein Grundstück in Freiham vorgesehen wurde. Es erfolgen derzeit die Abstimmungen mit der GWG und den zuständigen Architekten. Das Thema AV/PfifeWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes) ist in den bezirksfinanzierten Häusern der Wohnungslosenhilfe ein großes Thema; es sollen nach Möglichkeit durch Anwendung des Gesetzes keine Plätze in der Wohnungslosenhilfe wegfallen. Der Anbau für das Haus an der Gabelsbergerstraße wurde von der GWG in den Wirtschaftsplan für 2021 bis 2025 aufgenommen. Die Evaluation der Clearingeinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Menschen wird in 2020 abgeschlossen und die Ergebnisse in den weiteren Planungen umgesetzt.

Produkt 40315700



Frauenhäuser

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

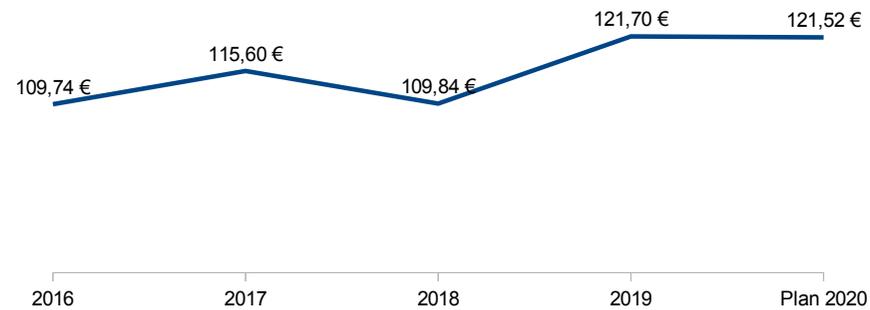
Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Entwicklung des Produktes:

Es besteht eine Schutzlücke für psychisch kranke und suchtkranke von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Das Sozialreferat ist aktuell mit Planungen für zwei Frauenhäuser für diese Zielgruppen befasst.

Grafiken und Tabellen:

Frauenhäuser: Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der verfügbaren Plätze	78	78	78	0,0%	78	
G	Frauenanteil	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthalt bis 4 Wochen	33,0%	35,0%	28,0%	-20,0%	30,0%	Das Verhalten der Bewohnerinnen ist nicht planbar.
W	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthaltsdauer über 3 Monate	8,0%	10,0%	3,0%	-70,0%	10,0%	Das Verhalten der Bewohnerinnen ist nicht planbar.
R	Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag	109,84 €	112,00 €	121,70 €	8,7%	121,52 €	Es erfolgte eine Entgelterhöhung und eine nicht planbare, notwendige Personalzuschaltung zur Erfüllung der Förderrichtlinien des Freistaats Bayern.
R	Einzahlungen	210 €	255.051 €	107.457 €	-57,9%	255.000 €	Zahlungswirksame Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern für von außerhalb zugezogene Frauen, abhängig von Zuzug und Erstattungswilligkeit, sind nicht planbar.
R	Auszahlungen	2.777.055 €	3.050.954 €	3.214.682 €	5,4%	3.459.500 €	Es erfolgte eine Entgelterhöhung und eine notwendige Personalzuschaltung zur Erfüllung der Förderrichtlinien des Freistaats zur Generierung von künftig höheren Zuschüssen für die Münchner Frauenhäuser. Dies war vorab nicht planbar.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.776.845 €	-2.795.903 €	-3.107.225 €	11,1%	-3.204.500 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Infolge einer Änderung der Förderrichtlinien des Freistaats Bayern für Frauenhäuser ist künftig mit einer Reduzierung der Auszahlungen der LHM zu rechnen. Die Bescheide über die Fördermittel für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor, so dass noch keine konkreten Aussagen über die von der LHM aufzuwendenden Kosten gemacht werden können.



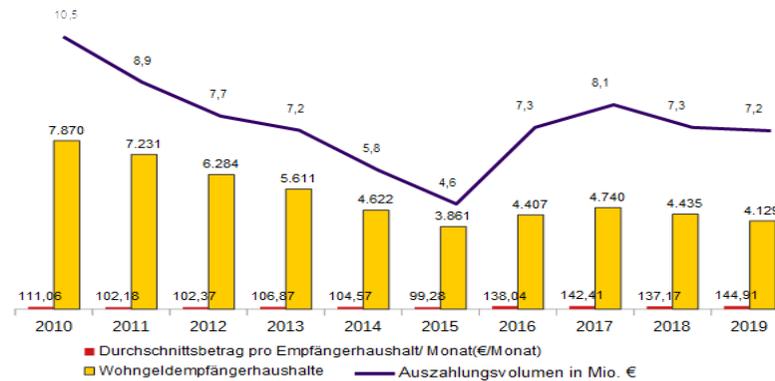
Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Entwicklung des Produktes:

Nach der Wohngeldnovelle 2016 und entsprechendem Anstieg sind die Antrags- und Empfängerzahlen seit 2018 jährlich gesunken, da erst im Jahr 2020 Anpassungen der Miethöchstbeträge und der Berechnungsformeln im Wohngeldgesetz durchgeführt werden.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Antragszugänge	9.663	9.200	9.015	-2,0%	11.500	
L	Bescheide	9.498	9.200	9.588	4,2%	12.500	
L	Haushalte Empfänger*innen	4.435	4.100	4.129	0,7%	4.600	
Q	Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen	40,0%	40,0%	40,0%	0,0%	40,0%	
W	Ausgezahlt Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. HH)	7.346.754 €	6.800.000 €	7.189.769 €	5,7%	9.800.000 €	Eine genaue Schätzung ist nicht möglich, da sich die Höhe des Wohngeldes an den persönlichen Einkommensverhältnissen jedes einzelnen Haushaltes berechnet. Deshalb und aufgrund von Nachzahlungen ergibt sich ein leicht über der Schätzung liegender Auszahlungsbetrag.
R	Einzahlungen	814 €	932 €	2.711 €	191,0%	900 €	Die Einzahlungen resultieren aus den Ordnungswidrigkeiten. Diese sind nicht schätzbar, sondern werden durch die Verstöße der Wohngeldempfänger*innen ermittelt und dann festgelegt.
R	Auszahlungen	2.417.891 €	2.415.038 €	2.373.227 €	-1,7%	2.390.004 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.417.077 €	-2.414.107 €	-2.370.516 €	-1,8%	-2.389.104 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Zum 01.01.2020 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Durch die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietenstufe VII, in die München eingestuft wird, ist mit einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen, insbesondere in den ersten Monaten 2020 zu rechnen. Nach der Bearbeitung und Entscheidung wird sich auch die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte und das ausgezahlte Wohngeld deutlich erhöhen. Durch die hohe Menge an Anträgen in den ersten Monaten und der für diese Antragsspitzen nicht ausreichend vorhandenen Personalressourcen wird sich auch die Bearbeitungszeit in dieser Zeit deutlich verlängern. Durch die geplante Dynamisierung alle 2 Jahre wird es in Zukunft nicht mehr zu den starken Schwankungen in den Antrags- und Empfängerzahlen kommen. Die bereits im Bezug befindlichen Haushalte wurden automatisiert auf das neue Recht umgestellt und haben im Januar 2020 neue Wohngeldbescheide mit dem höheren Wohngeld erhalten.

Produkt 40367200



Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



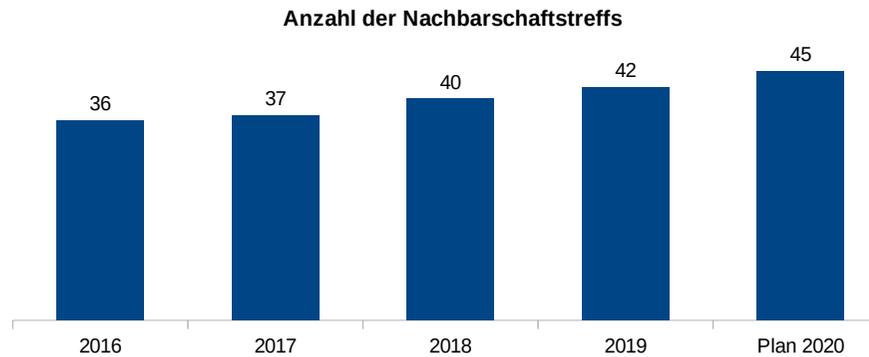
Kurzbeschreibung des Produktes:

Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohner*innen. Kernaufgabe ist die Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere) mit Problem- und Konfliktsituationen, denen begegnet oder vorgebeugt (Prävention) werden soll. Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit erfolgt in unmittelbarer örtlicher Nähe zu den Bewohner*innen im Quartier, in der Regel in oder um einen Nachbarschaftstreff (NBT).

Entwicklung des Produktes:

Der Ausbau der Nachbarschaftstreffs wird weiter betrieben. Aufgrund von immer knapper werdenden Flächenressourcen erfolgt dies verstärkt in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Stadtverwaltung (RBS und KULT). Geeignete Räume sind nur noch gegen Gewerbemiete zu bekommen, was zu einem Mehrbedarf im Zuschuss führt.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Nachbarschaftstreffe in Planung	19	19	19	0,0%	19	
L	Laufende Nachbarschaftstreffe	40	44	42	-4,5%	45	
L	Von Nachbarschaftstreffe (NBT) tangierte Bewohner*innen des Umfeldes des NBT	134.000	133.000	130.000	-2,3%	133.000	
L	Sozio-kulturelle Einrichtungen	16	16	17	6,3%	17	
G	Frauenanteil Be-/Aufsuchende	53,0%	53,0%	50,0%	-5,7%	50,0%	
W	Mindestens zwei eigenständig geleitete Gruppen sind in Nachbarschaftstreffe aktiv	40	44	42	-4,5%	42	
R	Kosten pro Nachbarschaftstreffe (mit hauptamtlicher Leitung)	105.048 €	93.647 €	89.795 €	-4,1%	90.782 €	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	4.201.931 €	4.444.122 €	4.927.297 €	10,9%	5.490.079 €	Tarifsteigerungen für Personal in den Nachbarschaftstreffe wurden im Zuschuss berücksichtigt.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.201.931 €	-4.444.122 €	-4.927.297 €	10,9%	-5.490.079 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine Fortschreibung des Konzepts ist aufgrund von vier Stadtratsanträgen in den Jahren 2020/21 vorgesehen. Eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei den Treffleitungen würde zu einer Ausweitung des Zuschusses führen.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Entwicklung des Produktes:

Im Jahr 2019 wurden 350 Wohnungen, die zuvor ohne Genehmigung zu anderen als Wohnzwecken genutzt und damit zweckentfremdet waren, wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgeführt. Damit konnte die entsprechende Vorjahresanzahl (370 zurückgeführte Wohneinheiten im Jahr 2018) nahezu wieder erreicht werden. Durch das anhaltend hohe Aufkommen von Hinweisen über die im Jahre 2018 eingerichtete Online-Meldeplattform zur Meldung potentieller Wohnraumzweckentfremdungen (2.222 abgegebene Hinweise bis zum 31.12.2019) kommt es weiter zu einer Steigerung der zu bearbeitenden Verfahren.

Immer mehr Wohneinheiten befinden sich im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung (entweder durch Erlass einer Erhaltungssatzung für Gebiete, die sich bislang nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung befanden oder durch die räumliche Erweiterung eines bestehenden Erhaltungssatzungsgebietes). Dies führte zu einem weiteren Anstieg der durchgeführten Verwaltungsverfahren.

Grafiken und Tabellen:

Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen			
Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	Durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,8
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01
2015	237	16.864	71,16
2016	244	16.009	65,61
2017	298	19.146	64,25
2018	370	24.090	65,11
2019	350	21.215	60,61

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	18.057	22.000	13.083	-40,5%	15.000	Bedingt durch die sehr hohe Zahl der über die Online-Meldeplattform eingegangenen Hinweise (im Durchschnitt rund 100 Hinweise monatlich) sind wesentlich weniger eigene Ermittlungen potentieller Wohnraumzweckentfremdungen vor Ort erforderlich und auch möglich.
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.411	2.500	2.937	17,5%	2.700	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da diese u. a. von der konjunkturellen Lage, Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig ist.
L	Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	42	40	43	7,5%	55	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da die Anzahl der Objekte, die verkauft werden und ein Vorverkaufsrecht auslösen, nicht vorhersehbar ist. Außerdem unterliegen immer mehr Anwesen einer Erhaltungssatzung.
L	Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung	413	300	780	160,0%	300	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar.
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	370	270	350	29,6%	300	Durch einen gestrafften Vollzug, eine Steigerung der zu bearbeitenden Verfahren aufgrund der Online-Meldeplattform und die als gefestigt zu betrachtende Rechtslage konnten die Planzahlen 2019 übertroffen werden.
W	Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.813	1.800	2.452	36,2%	2.000	
R	Kosten pro überprüfter Wohneinheit	139,42 €	91,34 €	153,88 €	68,5%	162,71 €	Da die geplante Anzahl der überprüften Wohneinheiten unterschritten wurde (s. oben), erhöhten sich verhältnismäßig die Kosten pro überprüfter Wohneinheit.
R	Einzahlungen	969.909 €	988.012 €	1.666.891 €	68,7%	988.100 €	Bedingt durch den gestrafften Vollzug und die Steigerung der bearbeiteten Verfahren kam es zu einer Erhöhung bei der Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren und Zwangsgeldern.
R	Auszahlungen	3.487.481 €	2.997.449 €	3.666.976 €	22,3%	3.428.807 €	Maßgeblicher Grund für die Steigerung ist eine Erhöhung der finanziellen Rückstellungen in Bezug auf gerichtliche Verfahren.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.517.572 €	-2.009.437 €	-2.000.085 €	-0,5%	-2.440.707 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

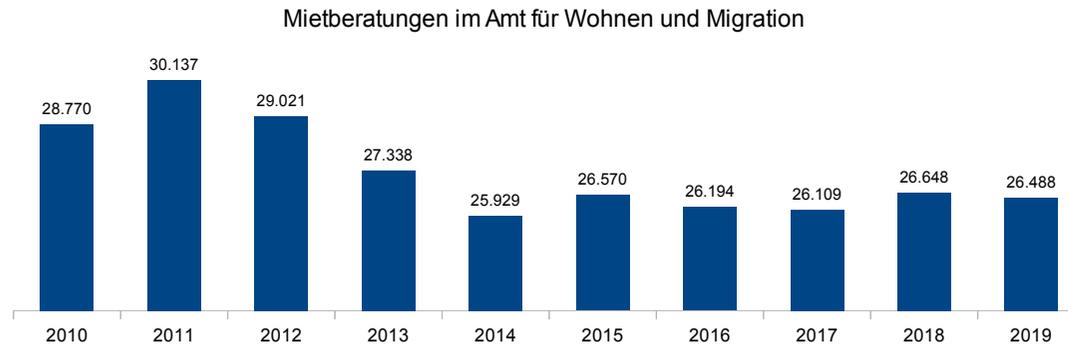
Durch die weiterhin guten konjunkturellen Voraussetzungen, die finanzielle Attraktivität, den ohnehin knappen Wohnraum zweckfremd zu verwenden und die anhaltend hohe Nutzung der Online-Meldeplattform ist damit zu rechnen, dass auch im Geschäftsjahr 2020 die Zahlen mindestens auf dem bisherigen Niveau verbleiben werden. Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts ändern sich die Rahmenbedingungen insofern, als dass im Januar 2020 eine teilweise inhaltliche Verschärfung der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) erfolgt. Infolgedessen kommt es im Fachbereich zu einer Steigerung der inhaltlichen Komplexität der entsprechenden Verfahren, ein entsprechender Verwaltungsvollzug muss erst etabliert werden. Es bleibt abzuwarten, welche neue Erhaltungssatzungsgebiete durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2020 ausgewiesen bzw. erweitert werden. Der größte Risikofaktor zur Erreichung der Planzahlen bleibt die personelle Situation. Freie Stellen können teilweise gar nicht oder nur sehr verzögert besetzt werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Die kostenlose Mietberatung dient Mieter*innen, Vermieter*innen und Behörden. Kund*innen können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat

Entwicklung des Produktes:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2019 wurde der Ausbau der Mietberatungsstelle beschlossen. Damit soll der Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen werden. Zudem soll das Angebot der Mietberatung mittels eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes beworben und somit bekannter gemacht werden.

Grafiken und Tabellen:

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Beratungen insgesamt	26.648	28.000	26.488	-5,4%	26.000	Der Planansatz konnte wegen eines Personalengpasses aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen nicht erreicht werden.
L	Bautechnische Gutachten	6	6	1	-83,3%	1	Die Kennzahl ist nicht steuerbar.
L	Geleistete Stunden für das Führen der Geschäftsstelle	558	558	558	0,0%	558	
L	Erstellung eines Mietspiegels (Neuerstellung oder Fortschreibung)	0	1	1	0,0%	1	
G	Frauenanteil an allen Kund*innen	60,0%	60,0%	60,0%	0,0%	60,0%	
W	Wartezeit für einen persönlichen Vorsprachetermin max. 3 Wochen	98,0%	90,0%	100,0%	11,1%	90,0%	Die Planzahl wurde aufgrund personeller krankheitsbedingter Langzeitausfälle zu niedrig angesetzt.
W	Anzahl der Nachfragen nach dem qualifizierten Mietspiegel für München	259.996	300.000	321.473	7,2%	250.000	Die Kennzahl ist nicht steuerbar.
W	Anwendungsbereich für mindestens 500.000 frei finanzierte Wohnungen	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
R	Einzahlungen	0 €	17 €	-577 €	-3597,6%	0 €	Hier kam es zur Niederschlagung eines Kasseneinnahmerestes bei den Verwaltungsgebühren/Verrechnung mit einer Sollbuchung des Vorjahres.
R	Auszahlungen	1.679.137 €	1.140.583 €	1.337.358 €	17,3%	2.444.417 €	Die Kosten für den realen Mietspiegel wurden nach Rücksprache mit der Kämmerei aus dem Referatsbudget finanziert und erhöhen damit die Auszahlungen über Plan.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.679.137 €	-1.140.567 €	-1.337.935 €	17,3%	-2.444.417 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt wird sich angesichts der Bevölkerungsentwicklung weiterhin verschärfen. Dies bedeutet auch künftig eine hohe Nachfrage nach dem Angebot der Mietberatungsstelle. Eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit wird die Beratungsstelle bekannter machen und die Nachfrage weiter erhöhen.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Eines der Ziele von „Wohnen in München VI“ ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Im Sinne einer Vereinfachung der Förderlandschaft bietet sich eine Zweiteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell) an. Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm. Aufgrund des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum, der aufgrund schwindender Flächenpotenziale in der Landeshauptstadt München zukünftig nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden kann, wurden die Belegrechte als ergänzende Möglichkeit eingeführt, um preiswerten Mietwohnraum zu sichern. Hierzu wurde ein neues Konzept entwickelt, das Ende 2018 vom Stadtrat genehmigt wurde. Der Start des neuen BR-Programms wird aktuell vorbereitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme im Neubau nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen sollen zu Gunsten eines einheitlichen Labels dem „Münchner Wohnungsbau“ aufgegeben werden. Darin enthalten sind nun 200 WE pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt; daher werden keine neuen Häuser in diesem Programm geplant. Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In den KomPro/B/BR-Häusern und den sozial betreuten Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohner*innen an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel. Sie beinhaltet den Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Entwicklung des Produktes:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.06.2017 über die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) ging die Zuständigkeit für die Grundstücksausschreibung, Bauträgerauswahl, Bewilligungen, Technisches Projektmanagement an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Ausschreibung aller Vorhaben in den Teilprogrammen B, C (Clearinghausprogramm, das im Ausbau beendet wurde) und Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) des Kommunalen Wohnungsbauprogramms als auch die Bewilligung in den Teilprogrammen C und SBW sowie die technische Begleitung und Begutachtung von einer zentralen Stelle erfolgen. Konzeptionell bleibt das Sozialreferat bzw. die Fachbereiche für die Produkte Akute Wohnungslosigkeit (Clearinghäuser) und Erhalt von Mietverhältnissen (Sozial Betreute Wohnhäuser) zuständig. Das Produkt 40522200 - Schaffung preiswerten Wohnraums - wurde auf die Projekt- und Zuschussbewirtschaftung reduziert.

Durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13560) erfolgt die Förderung der Haushalte der unteren Einkommensstufen (Einkommensstufen I mit III der Ziffer 19.3 Wohnraumförderungsbestimmungen 2012-WFB 2012) in der Landeshauptstadt München ab dem Programmjahr 2019 einheitlich im staatlichen Fördersystem der Einkommensorientierten Förderung (EOF) jeweils ergänzt mit einer städtischen Kofinanzierung bzw. mit einer modifizierten städtischen Kofinanzierung beim objektabhängigen Darlehen. Die verschiedenen Teilprogramme des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („KomPro“) existieren daher nicht mehr weiter.

Ab dem Jahr 2021 wird die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in das neu strukturierte Produkt 40367200 Angebote im Sozialraum eingegliedert. Mit der zielgruppenorientierten EOF werden wohnungslose Haushalte gezielt bei der Wohnungsvermittlung unterstützt. Während der ersten drei Jahre ab Bezug eines Objektes werden die Haushalte von der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung begleitet. Die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortete Planung und Realisierung der Objekte in der zielgruppenorientierten EOF werden konzeptionell begleitet und weiterentwickelt.

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen		
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C	
2010	104	0	11	0	
2011	53	30	0	0	
2012	155	25	156	30	* Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (Kompro C) ist mit den vorhandenen Vorhaben gedeckt. Es werden keine neuen Objekte mehr realisiert.
2013	124	0	162	0	
2014	117	0	87	25	** Das kommunale Wohnungsbauprogramm lief 2018 aus. Inhaltlicher Nachfolger des Teilprogramms B (KomPro/B) ist der Bau von Wohnungen nach zielgruppenorientierter EOF. Bis 2023 werden noch Vorhaben nach den Förderkonditionen KomPro/B fertiggestellt.
2015	61	25	42	0*	
2016	75	31	189	0*	
2017	265	0*	112	0*	
2018	0**	0*	96	0*	
2019	0**	0*	116	0*	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	1.335	1.451	1.451	0,0%	1.479	
L	Insgesamt erworbene Belegrechte	0	100	1	-99,0%	100	Mit Beschluss vom Herbst 2018 wurde das neue Belegrechtsprogramm vom Stadtrat verabschiedet mit einer jährlichen Zielzahl von 100 WE/Belegrechten. Das Programm ging erst im November 2019 in die Bewerbung. Daher ist nur 1 Projektabschluss in 2019 erfolgt.
R	Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	500 €	2.168 €	0 €	-100,0%	2.168 €	Im Jahr 2019 ging entgegen der Planungen kein Antrag auf Förderung eines BE-Projekts ein.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm BR	1.925 €	30.000 €	2.040 €	-93,2%	57.500 €	Aufgrund des verzögerten Starts des Belegrechtsprogramms ist von einer deutlich geringeren Zahl an Belegrechtskäufen auszugehen. Damit verringert sich zum einen die Anzahl sowie die Dauer (anteilig) der zu bezuschussenden Wohneinheiten. Aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen im Programm ist nicht absehbar, welches Modell am Markt nachgefragt wird und ob und in welcher Höhe die soziale Hausverwaltung bezuschusst wird.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	127.822 €	174.338 €	135.956 €	-22,0%	205.402 €	Bei 4 Objekten hat sich der Bezug der Wohnungen um mehrere Monate verschoben. Ein Objekt wird entgegen der Planungen nicht mehr im Jahr 2019 fertiggestellt. 3 Objekte sollten 2019 an die GWG übertragen werden. Bei zwei Objekten konnte die Förderung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorzeitig beendet werden. Dadurch entstanden Minderbedarfe. Im Jahr 2020 erhöht sich die zusätzliche Verwaltungskostenpauschale pro Wohneinheit von 275 € auf 290 €. 3 Objekte sollen im Jahr 2020 an die GWG übertragen werden. Dies führt ggf. zu Minderbedarfen. Das Pilotprojekt wurde durch den Stadtrat nicht genehmigt.
R	Einzahlungen	0 €	8.764 €	0 €	-100,0%	8.800 €	Bei der Erstellung des Plans wurde ein alter Ansatz übernommen (Gutschrift Fernwärme Heizwassernetz allg. + Strom für Objekt Königsdorferstraße 6). Es handelt sich um einen Übertragungsfehler.
R	Auszahlungen	657.136 €	697.134 €	755.403 €	8,4%	1.241.404 €	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zum Belegrechtsankauf mussten einmalig aus Haushaltsresten des Steuerungsbereichs III finanziert werden.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-657.136 €	-688.370 €	-755.403 €	9,7%	-1.232.604 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Ankauf von Belegrechten: Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2020 wurde das Programm auch auf Wohnungsunternehmen ausgeweitet, konkrete Vertragsabschlüsse stehen mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Vonovia SE an. Die 2. Bewerbungsphase wird im Frühjahr 2020 starten. Im Jahr 2020 wird nur ein KomPro/B-Objekt mit 28 Wohneinheiten fertiggestellt und bezogen. 2021 werden 6 Objekte mit 126 Wohneinheiten bezugsfertig. Trotz der in Aussicht stehenden Fertigstellungen fehlt in diesem Programm dringend benötigter Wohnraum für akut Wohnungslose. Der Beitrag zum Abfluss aus dem Sofortunterbringungssystem ist sehr gering. Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von Grundstücken, Bauvolumen städt. Wohnungsbau-gesellschaften, Interesse Bau-träger an Erbpachtvergaben), die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente zum Erwerb von bezahlbarem Wohnraum auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Entwicklung des Produktes:

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) soll durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München VI“) stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der gestellten Anträge für eine geförderte Wohnung nieder. Die Zahl der registrierten Haushalte sowie der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) geben die Entwicklung nicht vollständig wieder, was aber an der hohen Zahl an Bearbeitungsrückständen liegt.

Der Bedarf an gefördertem Wohnraum ist unvermindert hoch. Die Zahl der Wohnungsvergaben ist 2019 leicht gestiegen. Mit Einführung der Wohnungsplattform SOWON in 2016 können sich registrierte Wohnungssuchende Haushalte auf freie Wohnungen bewerben. Das Wohnungsangebot und die enorme Nachfrage werden für alle Haushalte transparent. Mit Einführung von Wohnungsantrag Online in 2020 wird den Wohnungssuchenden auch die Antragstellung erleichtert.

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2019 auf 35,7 Mio. €. 19,3 Mio. € davon dienen durch die einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieter*innen.

Grafiken und Tabellen:

Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums				
Jahr	Registrierungen ohne städt. Dienstkräfte	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne städt. Dienstkräfte	Wohnungsvergaben städtische Dienstkräfte
2010	9.832	48%	3.499	576
2011	9.756	50%	3.062	434
2012	10.183	61%	2.373	266
2013	11.553	64%	2.933	500
2014	11.126	67%	3.191	570
2015	13.853	68%	2.592	588
2016	9.937*	72%	2.236	630
2017	17.312	78%	3.072	757
2018	11.726*	77%	2.577	854
2019	12.556*	75%	3.018	911

* Die Anzahl der registrierten Haushalte ist effektiv nicht gesunken, da sich eine hohe Zahl von Anträgen in Bearbeitungsrückstand befindet.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung	29.603	31.000	30.929	-0,2%	32.000	
L	Registrierungen (Haushalte) gesamt	12.809	16.000	12.556	-21,5%	16.000	Die Abweichung resultiert aus den hohen Antragsrückständen (i. H. v. 10.000).
L	> davon Anteil registrierten Haushalte in Rangstufe 1	77,0%	77,0%	75,0%	-2,6%	75,0%	
L	Wohnungsvergaben gesamt	3.431	3.400	3.929	15,6%	4.000	Gründe für die Erhöhung der Wohnungsvergaben sind gestiegene Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau sowie gestiegener Bestand an Wohnungen, die vom Belegungsbindungsvertrag erfasst sind.
L	Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.087	2.500	2.111	-15,6%	2.800	Die Abweichung besteht aufgrund der hohen Antragsrückstände (i. H. v. 747).
W	Anteil der Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	41,0%	38,0%	36,0%	-5,3%	35,0%	
R	Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostenersatz Land)	98,0%	98,0%	98,0%	0,0%	98,0%	
R	Einzahlungen	19.191.619 €	19.660.057 €	18.587.446 €	-5,5%	21.558.100 €	
R	Auszahlungen	24.196.534 €	25.100.935 €	25.303.366 €	0,8%	27.609.745 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	18.169.109 €	19.666.853 €	19.936.288 €	1,4%	21.806.100 €	
R	> davon Auszahlung EOZF pro Wohnung und Monat	161 €	170 €	164 €	-3,5%	165 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-5.004.915 €	-5.440.878 €	-6.715.921 €	23,4%	6.051.645 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Vorrangiges Ziel ist der Abbau der hohen Antragsrückstände. Dazu sind die in 2019 vom Stadtrat beschlossenen Stellen zu besetzen und einzuarbeiten. Die Antragszahlen werden weiter steigen und den Rückstandsabbau erschweren. Der in 2020 startende „Wohnungsantrag Online“ wird die Bearbeitung der Anträge allerdings vereinfachen.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

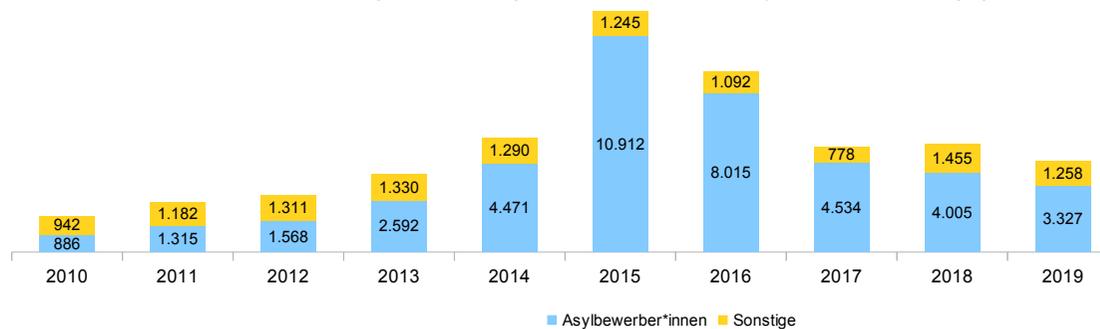
Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Entwicklung des Produktes:

Die Fall- und Personenzahlen sind im Jahr 2019 weiter gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel der Rückgang bei den Fall- und Personenzahl geringer aus (siehe Grafik). Sollten die Zugangszahlen bei den Asylantragsteller*innen steigen, hat dies auch unmittelbar Auswirkungen auf die Personenzahl im AsylbLG, wenn auch abhängig von den Zuweisungszahlen der Regierung von Oberbayern (ROB) in das Unterbringungssystem im Stadtgebiet München.

Grafiken und Tabellen:

Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen	5.459	5.700	4.585	-19,6%	5.000	Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG hängt insbesondere auch von der Erfüllung der Unterbringungsquote der LH München ab. Aufgrund der Ausweitung der Platzkapazität in der AE und deren Dependancen wurde mit einem Anstieg der Fallzahlen bei den Leistungsberechtigten gerechnet. Diese Annahme trat tatsächlich jedoch nicht ein, so dass zum Jahresende die Zahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG unter dem Wert von Anfang des Jahres lag.
L	Hilfen zum Lebensunterhalt	5.459	5.700	4.585	-19,6%	5.000	
L	Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.920	5.100	4.126	-19,1%	4.770	
G	Frauenanteil	34,0%	34,0%	23,8%	-29,9%	25,0%	Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Personen ist nicht steuerbar.
W	Anzahl der eingelegten Widersprüche	42	50	71	42,0%	100	Die Zahl der Widersprüche hat sich u. a. aufgrund einer veränderten Erfassungssystematik erhöht. Bis Mitte des Jahres 2019 wurden nur Widersprüche erfasst, die der ROB zur Entscheidung vorgelegt wurden. Seit Mitte 2019 werden alle eingehenden Widersprüche erfasst, auch solche, denen abgeholfen werden kann. Aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen, die teilweise mit einer Schlechterstellung von Leistungsbeziehenden einhergeht (Kürzungen nach § 1a AsylbLG, neue Regelbedarfsstufe für Personen in Gemeinschaftsunterkünften, bei denen der Gesetzgeber von Einsparungseffekten ausgeht), werden voraussichtlich zu mehr Widersprüchen führen.
R	Kosten pro Leistungsbezieher*in gesamt	7.512 €	7.034 €	8.053 €	14,5%	8.541 €	Obwohl die Fallzahlen rückläufig sind, stiegen die Pro-Kopf-Kosten. Dies wird zum einen auf die Änderung der Regelbedarfe im Jahr 2019 sowie auf den schwankenden Anteil der nach § 2 Leistungsberechtigten zurückgeführt, die als Analogleistungsbezieher*innen einen höheren Leistungsanspruch haben.
R	Einzahlungen	36.111.409 €	33.600.600 €	32.203.165 €	-4,2%	35.304.400 €	
R	Auszahlungen	41.008.587 €	40.095.899 €	36.924.427 €	-7,9%	45.267.678 €	Die Fallzahlen haben sich in 2019 nicht so entwickelt, wie geplant. Bei den Fall- und Personenzahlen handelt es sich um nicht steuerbare Größen. Dementsprechend fielen auch die Gesamtauszahlungen geringer aus als ursprünglich angenommen.
R	> davon Personalauszahlungen des Produkts	4.422.250 €	5.830.367 €	5.833.162 €	0,0%	8.152.578 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.897.177 €	-6.495.299 €	-4.721.262 €	-27,3%	-9.963.278 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Annahmen zur möglichen Entwicklung von Fallzahlen im AsylbLG stützen sich u.a. auf die Statistik des BAMF zur Anzahl der Antragsteller*innen: In der Statistik des BAMF für Januar 2020 wurde ein Anstieg der Asylanträge um 46 % im Vergleich zu Dezember 2019 verzeichnet. Zwar liegt die Zahl der Erstanträge im Januar 2020 um 16 % unter der Zahl der Erstanträge im Januar 2019, dennoch kann der Anstieg im Januar 2020 (im Vergleich zu Dezember 2019) ein Indiz dafür sein, dass die Zahl der Leistungsbezieher*innen wieder ansteigt. Ebenso wird aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung mit einer Zunahme der Asylbewerber*innen gerechnet und somit auch mit einer Fallzahlsteigerung.

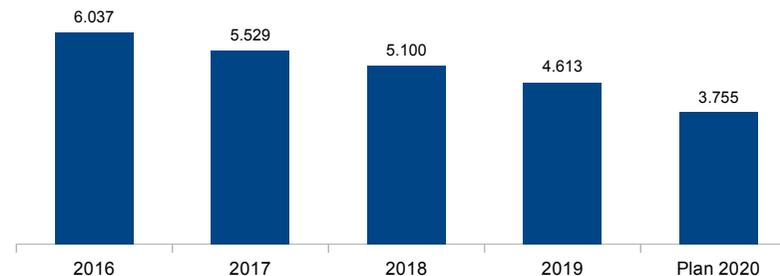
**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Maßgabe der Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe des Art. 8 AufnG. Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Geflüchteten, Migrant*innen werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Im dem Produktbereich sind die Steuerung der Modellkommune und damit der Asylsozialbetreuung, die Betriebssteuerung der dezentralen Unterbringung und die Steuerung der Aufnahme von Geflüchteten über Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Betreuung im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach §§ 67 ff. SGB XII verortet. Im operativen Bereich sind die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im dauerhaften Wohnraum (Wohnen für Alle), von UF-Kleinfamilien und in einem großen Mischobjekt sowie Aufgaben bei der Leerstandsvermeidung sowie Unterbringung und Betreuung von schutzbedürftigen Gruppen (z. B. LGBTI*) dazugekommen.

Entwicklung des Produktes:

Der schwierige Wohnungs- und Immobilienmarkt mit wenig bezahlbarem Wohnraum erfordert umso größere komplexe Maßnahmen, da die anerkannten Geflüchteten nicht unmittelbar nach der Anerkennung und auch mittelfristig nicht aus den Einrichtungen ausziehen können. Ferner hat sich im Beratungssetting herausgestellt, dass die Geflüchteten zunehmend Probleme mit den Rückzahlungen haben, die sich aus den Gebühren für die Unterkünfte ergeben. Die Themen Sucht und Schulden nehmen weiterhin viel Raum in Anspruch. Aufgrund der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) besteht die Möglichkeit, mehr Fördergelder beim StMI abzurufen. Diese können für einen Teil der Personalkosten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Zuschusses für die Asylsozialbetreuung gewährt werden. Folglich könnte dadurch das Budget zum Teil entlastet werden.

Grafiken und Tabellen:**Plätze in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung**

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	25	24	24	0,0%	19	
L	Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	5.100	4.650	4.613	-0,8%	3.755	
L	> davon Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBTI*, Behinderte/ pflegebedürftige etc.) in städtischen Flüchtlingseinrichtungen	293	317	317	0,0%	232	
L	Gesamtzahl Betreute in Unterkünften (90% Kapazität)	9.000	9.000	9.000	0,0%	9.000	
L	Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	244	247	247	0,0%	247	
L	Gesamtzahl der Betreuten in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	980	970	960	-1,0%	940	
L	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen in Sonderprojekten (Zuschuss)	40	56	56	0,0%	56	
L	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	57	62	62	0,0%	62	
L	Anteil der Betreuten in städtischer Zuständigkeit, die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	80,0%	50,0%	60,0%	20,0%	55,0%	Entgegen den Erwartungen konnten mehr Haushalte in Sozialwohnungen und privaten Wohnraum vermittelt werden.
L	Belegungsauslastung in stadteigenen Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen	90,0%	90,0%	80,0%	-11,1%	90,0%	Wegen großer Personalengpässe aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie aufgrund der Umorganisation des Fachbereichs S-III-MF/UF waren nicht alle Bettplätze belegbar, da die Betreuungskapazitäten nicht zur Verfügung standen. In 2020 werden die Stellen nachbesetzt und eine Kompensationsstelle eingerichtet.
R	Kosten Asylsozialberatung	9.811.854 €	13.383.324 €	9.937.755 €	-25,7%	13.703.255 €	Die Abweichung entspricht der Differenz zwischen den Zuwendungsanträgen der Träger und der tatsächlichen Bewilligung. Beantragt wird Personal lt. Fallzahlschlüssel, kann dann aber nur teilweise besetzt werden. Dies wiederum führt zu geringeren Kosten als geplant.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
R	Einzahlungen	74.431.922 €	45.412.975 €	50.178.898 €	10,5%	43.753.900 €	Der Überschuss von rd. 4,8 Mio. € ergibt sich einerseits aus dem Überschuss in der Kostenerstattung i. H. v. 11,5 Mio. € (da hier bekanntermaßen auch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Kommunalreferat verauslagte Kosten eingenommen werden) und andererseits aus den zu geringen Einzahlungen bei den Gebühreneinnahmen Statuswechsler*innen (durch Umbuchung auf Verrechnungskonto, da diese Einzahlungen grundsätzlich der ROB zustehen) i. H. v. ca. 6,7 Mio. €.
R	> davon Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.567.079 €	35.934.872 €	47.409.403 €	31,9%	33.145.400 €	
R	Auszahlungen	77.563.221 €	48.206.041 €	41.129.096 €	-14,7%	52.665.949 €	Bei den Auszahlungen sind die kommunale Flüchtlingsunterbringung und Zuschussleistungen die Hauptverursacher, wobei in beiden Fällen die Abweichung durch weniger unterzubringende und zu betreuende Geflüchteten hervorgerufen wird (siehe hierzu auch 40313100).
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	11.055.060 €	16.436.276 €	11.736.291 €	-28,6%	19.187.700 €	
R	> davon Auszahlungen der kom. Unterbringung nach AufnG	9.873.279 €	19.065.893 €	18.208.096 €	-4,5%	22.436.163 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.131.299 €	-2.793.066 €	9.049.803 €	-424,0%	-8.912.049 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Platzzahlen in der dU werden voraussichtlich durch die Schließung von fünf Standorten zum Ende 2020 sinken. Der Abgang wird wegen mangelnder Kapazitäten bei der Anschlussunterbringung bzw. beim Anschlusswohnraum gering sein. Das bedeutet eine hohe Belastung für das bestehende System. Platzzahlen und Betreuungskapazitäten für vulnerable Gruppen werden vorbehaltlich der zum Thema erstellten Beschlussvorlage im Laufe des Jahres 2020 ausgebaut. In 2020 wird eine Neufassung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie erstellt und voraussichtlich 2021 in Kraft treten.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Ziel der Rückkehrberatung und von Rückkehrprojekten ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Geflüchteten und Migrant*innen in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Berater*innen durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

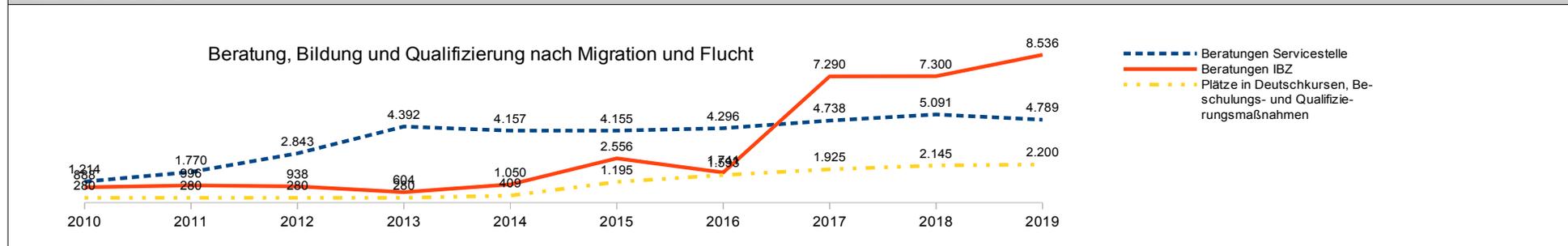
Entwicklung des Produktes:

Ab 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München in mehreren Beschlüssen dem Ausbau der Beratungskapazitäten beim Sozialreferat sowie der Mittel für Deutschkurse und anderer Maßnahmen vom Sozialreferat geförderter Trägern zugestimmt, um die Integration der Zielgruppe in Bildung, Ausbildung und Arbeit ungeachtet des Aufenthaltstitels zu unterstützen. Die Fördersituation war und ist durch fortlaufende tiefgreifende Veränderungen auf Bundes- und Landesebene geprägt, instabil, undurchsichtig und komplex. Die Zahlen der in München untergebrachten Geflüchteten stagniert, über 65.000 EU-Ausländer*innen und Drittstaatsangehörige zogen 2019 neu nach München.

Die Nachfrage nach Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten ist nach wie vor hoch, da sich der Integrationsprozess über mehrere Jahre erstreckt. Das Ende 2016 installierte Bildungserstclearing dient als erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund ab 16 Jahren. Unter Berücksichtigung der individuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die passgenaue Vermittlung in Beratungsangebote und Maßnahmen. Der Großteil der seit 2015 zugewanderten Geflüchteten hat den Grundspracherwerb bewältigt. Auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit werden die Förder- und Beratungsbedarfe individuell unterschiedlich und vor allem komplexer. Dies hat Auswirkungen auf den Beratungsbedarf. In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen war die Bewältigung der anhaltend hohen Beratungsnachfrage eine große Herausforderung. Zusätzlich werden im Rahmen der durch Drittmittel geförderten Mitarbeit und Koordination im Netzwerk IQ ab 2019 neue Arbeitsschwerpunkte in der Beratung vor dem Hintergrund des zum 01.03.2020 in Kraft tretenden Fachkräftezuwanderungsgesetzes gesetzt. Ein Anstieg der Beratungsnachfrage ist zu erwarten.

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Hauptrückkehrländer waren Irak, Nigeria und Afghanistan. Bei der Rückkehrberatung sank die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr aufgrund der instabilen Sicherheitslage in einigen Ländern bundesweit. Im Produkt entstanden im Jahr 2019 Kosten i. H. v. insgesamt ca. 19 Mio. €. Bei freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden wurden 113 Projekte gefördert mit einem Volumen von ca. 13 Mio. € (ZND 2019). Über EU-Projekte (Migranet und FIBA II) werden jährlich rund 1,1 Mio. € zusätzlich für die Aufgabenerfüllung erwirtschaftet. Eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Servicestelle hat ergeben, dass sich die Kosten der Beratungsarbeit innerhalb weniger Jahre amortisieren. Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von ca. 350.000 €, das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen mit rund 300.000 € an den Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Geflüchtete und Migrant*innen (Projektkonten außerhalb des städtischen Haushalts). Durch Rückkehrhilfen konnten Sozialleistungen i. H. v. ca. 860.000 € (SGB II und XII: 136.000 €, AsylbLG: 724.000 €) eingespart werden.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	113	115	112	-2,6%	129	
L	Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.145	2.200	2.200	0,0%	2.150	
L	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.300	7.000	8.536	21,9%	7.500	Es wurden im Schnitt mehr Beratungen/Vorsprachen pro Kund*in benötigt. Gründe: - Beratungsthemen werden komplexer (insbesondere aufgrund gesetzlicher Regelungen/Neuerungen und Bedarfen in der Phase nach dem Grundspracherwerb) - Ausweitung des Leistungsspektrums für Jobcenter-Kund*innen im Rahmen der VPA-Kooperation (Sprachstandstestungen sowie Begleitung und Unterstützung während der DeuFöV-Kurse)
L	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5.091	4.200	4.789	14,0%	4.000	Die Nachfrage nach dem Beratungsangebot des Fachbereichs ist ungebrochen hoch. Es muss eine Warteliste mit 12 – 16 Wochen Wartezeit auf Erstberatung in 2019 geführt werden. Mit Gruppenformaten und (vorübergehender) Reduzierung der Standards angesichts der langen Wartelisten konnte die Planzahl jedoch übertroffen werden.
L	Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	1.100	1.100	788	-28,4%	750	Aufgrund der instabilen Sicherheitslage in einigen Ländern sank die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr.
W	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die MSD	15.000	15.000	15.000	0,0%	15.000	
Q	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	84,0%	84,0%	82,0%	-2,4%	84,0%	
W	Erreichte Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet)	510	600	650	8,3%	600	Durch zwei Fachveranstaltungen wurden mehr Personen als üblich erreicht.
R	Durchschnittliche Kosten pro Platz in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.597 €	2.865 €	3.000 €	4,7%	3.000 €	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
R	Einzahlungen	668.538 €	775.895 €	690.720 €	-11,0%	954.900 €	Die EU-Mittel bei den EU-Projekten MigraNet, FIBA und Coming Home werden nach dem Erstattungsprinzip gewährt und sind nicht an ein Haushaltsjahr gebunden. Deshalb verzögern sich die Einzahlungen von EU- und Bund-Mitteln je nachdem, wann Belege/Berichte abgegeben und von Zuwendungsgeber*innen geprüft wurden. Sie werden daher teilweise mit bis zu einem Jahr Verzögerungen oder mehr erstattet.
R	Auszahlungen	18.958.982 €	17.904.333 €	15.838.183 €	-11,5%	19.011.250 €	Im Zuschussbereich gab es in manchen Projekten relativ hohe Rückforderungen für das Jahr 2018, welche in 2019 verrechnet wurden. Weiter konnte in einigen Projekten der Haushaltsansatz 2019 nicht vollständig ausgeschöpft werden, da es kurzfristig zu unerwarteten Änderungen kam, z. B. innerhalb von Projekten. Zudem waren teilweise Stellen bei den Trägern unbesetzt.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-18.290.444 €	-17.128.437 €	-15.147.463 €	-11,6%	-18.056.350 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Juli 2019 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das sog. Migrationspaket. Die Gesetze traten am 01.08.2019 bzw. am 01.03.2020 in Kraft. Die verschiedenen Gesetze werden sich auf die Beratungsarbeit im Produkt auswirken, insbesondere das Fachkräftezuwanderungsgesetz bei der Servicestelle, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz im IBZ Sprache und Beruf. Von einer Zunahme an Beratungsanfragen wird in allen Bereichen ausgegangen, die Umsetzungsbestimmungen sind noch abzuwarten. Da künftig alle Personen mit einer qualifizierten Ausbildung ohne Beschränkung durch Vorrangprüfung oder Eingrenzung auf Mangelberufe einen Aufenthalt beantragen können, wird die Bedeutung der Anerkennungsberatung und der Umfang der Aufgaben erhöht. Die Vorbereitung zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes laufen derzeit. Geplant sind unter anderem ein durch Drittmittel im Rahmen von MigraNet gefördertes sog. „Fachinformationszentrum Einwanderung“ sowie ein „Regionales Fachkräftenetzwerk in München“. Die Erweiterung des Kreises an Personen, die Zugang zum IK-Kurs erhalten, dürfte beim Bedarf an städtisch geförderten Deutschkursen eine Entlastung bringen. Allerdings sind im Gesetz weiterhin eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen.

Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser

Produkt 40314100		Bezirkssozialarbeit (BSA)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser 
------------------	---	----------------------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psycho-soziale Beratung (Dienstleistungsangebot nach § 16a SGB II) bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht darüber hinaus die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Vermittlung der ergänzenden freiwilligen Leistungen.

Gefährdende Lebenslagen sind Gefahr für Leib und Leben sowie Existenzgefährdung durch den Verlust von Wohnung, Arbeit oder Sekundäreinkommen, Überschuldung und Ausgrenzung. Schutzkonzept bedeutet die Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie die Einleitung und Vermittlung von geeigneten Hilfen zur Abwendung der bestehenden Gefährdung und nachfolgend die Überprüfung der eingeleiteten Hilfen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolgs.

Die Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) berät und unterstützt Erwachsene bei Fragen rund um das Thema Pflege zu Hause, der Organisation bzw. Stabilisierung der häuslichen Versorgung und Finanzierung von Versorgungsleistungen sowie Konflikten mit Angehörigen, Dritten oder Hilfsdiensten.

Entwicklung des Produktes:

Die Bezirkssozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zusätzlich zu den Herausforderungen der fachlichen Arbeit auch Unsicherheiten durch organisatorische Veränderungen ausgesetzt gewesen (z. B. Entscheidung zur Reorganisation S-IV, Zwei-Dienste-Modell, Einführung und Weiterentwicklung der verpflichtenden Fachanwendung SoJA).

Durch die Einführung des neuen Fachverfahrens im Jahr 2016, das in den Folgejahren mehrfach nachgebessert wurde, musste auch das Controlling völlig neu aufgebaut werden. Stabile und vergleichbare Zahlen sind daher erst seit 2018 möglich. Ein Vergleich mit den Jahren vor 2016 führt zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen, da sich Erhebung und Auswertungslogik der beiden Erfassungssysteme grundlegend voneinander unterscheiden. Ein ähnlicher Effekt kann sich auch durch die Einführung des Zwei-Dienste-Modells ergeben.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	BSA unterstützt Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können	24.794	22.000	21.013	-4,5%	21.000	Eine hohe Fluktuation führt erfahrungsgemäß zu Fallrückgang, da eine erneute Inanspruchnahme von Unterstützung nach Mitarbeiter*innenwechsel oft nicht mehr erfolgt.
W	BSA schützt erfolgreich Kinder, deren Wohl gefährdet ist	852	850	671	-21,1%	650	In angespannter Personalsituation werden Fälle oft nicht beendet. Daher kommt es zu bedeutend weniger Abschlüssen bei Kindeswohlgefährdungen. Die Fälle mit Aufgabe Kinderschutz sind von 5.077 Fällen in 2018 auf insgesamt 5.523 in 2019 angestiegen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend in 2020 aufgrund der Folgen der Covid19 Pandemie zunächst weiter fortsetzen wird.
R	Einzahlungen	165 €	0 €	837 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	20.921.129 €	22.119.641 €	20.853.346 €	-5,7%	21.415.786 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-20.920.964 €	-22.119.641 €	-20.852.509 €	-5,7%	-21.415.786 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Nach wie vor steht die Bezirkssozialarbeit vor der großen Herausforderung der Umsetzung des Zwei-Dienste Modells, in dessen Rahmen die BSA künftig in zwei separate Dienste aufgeteilt werden soll. Derzeit ist noch nicht absehbar, welche langfristigen Folgen dies haben wird. Offen ist derzeit auch, wie die für dieses Jahr geplante Umsetzung durch die aktuelle Pandemie-Situation beeinflusst wird. Aufgrund bisheriger Erfahrungen im Betrieb des Verfahrens ist aber zumindest davon auszugehen, dass für bestimmte Auswertungen und Analysen hier ein weiterer Bruch erfolgt, da aufgrund von erforderlichen Anpassungen die Vergleichbarkeit von Zahlen eingeschränkt oder sogar verhindert und damit deren Aussagekraft eingeschränkt wird.

Gesellschaftliches Engagement

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 182 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potenzieller Stifter*innen die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potenzielle Stifter*innen beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Entwicklung des Produktes:

Auch im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt der Mittelverwendung für Einzelfälle im Bereich Kinder und Familien. Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Etwas über 4 Mio. € wurden im Jahr 2019 für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgezahlt. Daneben wurden über 3,5 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich mit Nachlässen sowie Großspenden gestärkt. Im Jahr 2019 gingen 15 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Wert von rund 2,6 Mio. € ein. Spenden konnten in Höhe von 1,6 Mio.€ eingenommen werden.

Grafiken und Tabellen:

Ausschüttung der Stiftungserträge				
Jahr	Personen mit Einzelfallbeihilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €
2015	10.194	3,4 Mio. €	158	1,5 Mio. €
2016	6.820	2,0 Mio. €	160	1,0 Mio. €
2017	7.631	2,4 Mio. €	163	1,5 Mio. €
2018	6.781	2,4 Mio. €	222	1,7 Mio. €
2019	6.442	2,3 Mio. €	183	1,8 Mio. €

* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z. B. der Jugend- oder Altenhilfe.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	6.781	7.000	6.442	-8,0%	6.800	
L	Anzahl der Einrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	222	160	183	14,4%	170	Die Anzahl der Zuschüsse ist abhängig von der Zahl der Einrichtungen, die Bedarf an Stiftungsmitteln haben.
L	Anzahl beratener potenzieller Stifter*innen	75	85	95	11,8%	85	Das Interesse ist weiterhin ungebrochen. In 2019 konnten drei neue Stiftungen zu Lebzeiten errichtet werden.
L	Familien und Kinder, die Stiftungsmittel erhalten haben	54,7%	55,0%	52,1%	-5,3%	55,0%	
L	Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	24,3%	35,0%	25,1%	-28,3%	30,0%	Durch weiter anhaltend niedrige Zinsen stehen weniger Mittel für Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung.
R	Ausgezählte Stiftungsmittel an Personen	2.395.000 €	2.000.000 €	2.253.267 €	12,7%	2.000.000 €	Es besteht ein erhöhter Bedarf an Stiftungsmitteln.
R	Ausgezählte Stiftungsmittel an Einrichtungen	1.675.000 €	1.000.000 €	1.825.892 €	82,6%	1.500.000 €	Es besteht ein erhöhter Bedarf an Zuschüssen aus Stiftungsmitteln bei den Einrichtungen.
R	Einzahlungen	315.044 €	380.000 €	366.551 €	-3,5%	380.000 €	
R	Auszahlungen	1.337.628 €	1.263.421 €	1.347.262 €	6,6%	1.394.117 €	
R	> davon Personalauszahlungen	1.012.311 €	909.393 €	963.989 €	6,0%	993.117 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.022.584 €	-883.421 €	-980.711 €	11,0%	-1.014.117 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Durch eine gezielte und an die aktuellen Verhältnisse angepasste Stifter*innenberatung sowie auch durch neue Stiftungsmodulen, wie die Verbrauchsstiftung und die Hybrid- Stiftung (mit dauerhaftem Grundstockvermögen und Verbrauchsvermögen), hat die Stiftungsverwaltung weiter an Attraktivität gewonnen. Nachdem die erste Hybrid-Stiftung im Dezember 2018 ins Leben gerufen wurde, konnten in 2019 weitere Hybrid-Stiftungen gegründet werden.

Der Bedarf an Stiftungsmitteln an Personen in Form von Einzelfallhilfen und an Einrichtungen in Form von Zuschüssen bleibt weiter bestehen. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sind neben den oben genannten Stiftungsmodulen auch Spenden in die Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks von großem Nutzen.

Die Stiftungsverwaltung möchte auch im Jahr 2021 als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung stehen.

Produkt 40351300		Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement 
------------------	---	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe sind ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es unterstützt das Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen in München.

Hierbei arbeitet es mit Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Nachbarn in Moosach“, das Projekt „Grünpaten“, das Zirkusprojekt Jojo, das Projekt „Lesezeichen“, der IBPro e. V., zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, Lichterkette e. V. und die Initiativegruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Darüber hinaus werden 11 Träger bezuschusst, welche durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen. Zudem findet regelmäßig ein direkter Austausch mit über 580 Ehrenamtlichen statt, die individuell und persönlich bei der Auswahl eines geeigneten Engagements beraten werden.

In selber Weise wirkt sich das gemeinnützige Engagement von Unternehmen äußerst positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und hat einen hohen Stellenwert für die Landeshauptstadt München. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Umsetzung von gemeinnützigen Projekten zu fördern und das Thema Unternehmensengagement weiter zu etablieren und auszubauen.

Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen durch Veranstaltungen und begleitende Kommunikationsmaßnahmen, wie bspw. die jährliche Verleihung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ gefördert.

Entwicklung des Produktes:

Das bürgerschaftliche und gesellschaftliche Engagement trägt wesentlich dazu bei, soziale Gerechtigkeit, sozialen Frieden und soziale Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu gewährleisten. Die Verwirklichung dieser Ziele ist aufgrund stetigen Bevölkerungswachstums in München auch für das freiwillige Engagement von Bürger*innen und das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in Art und Umfang eine große Herausforderung. Der Bedarf wächst und immer mehr und öfter wollen sich Bürger*innen ehrenamtlich engagieren. Der Informations-, Beratungs- und Koordinierungsbedarf rund um das Ehrenamt und Unternehmensengagement nimmt daher kontinuierlich zu.

Dies bedeutet einen erhöhten Bedarf an kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und wachsende Bedeutung der Auszeichnung für bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“.

Aufgaben- und Leistungsspektrum werden vor dem aufgezeigten Hintergrund zukünftig weiter wachsen. Das gilt auch für die Selbsthilfe. 2019 wurden 70 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im sozialen Bereich gefördert. Der Bereich des Zuschusses und der Selbsthilfe erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft in der Gesellschaft wider, sich sozialer Themen anzunehmen und sich selbst und anderen mit vielfältigen Angeboten und Hilfen Unterstützung zu ermöglichen.

2019 stand ein Etat von ca. 300.000 € zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen. Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 90.000 € über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Für Zuschussnehmer*innen steht für die Förderung der o. g. Einrichtungen jährlich ein Budget in Höhe von rund 3,9 Mio. € zur Verfügung.

Die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren, ist bei den Münchner Unternehmen klar erkennbar und steigt durch effektive Öffentlichkeitsarbeit stetig an. Die Nachfrage von Unternehmen an Informationen und Beratung zu sozialen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Konzeption von passgenauen Projekten zur Deckung von offenen sozialen Bedarfen bei der zentralen Koordinierungsstelle Unternehmensengagement wächst dadurch gleichermaßen. Ebenso hat das Interesse an Kooperationen und Netzwerkveranstaltungen seitens Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen zugenommen.

Es wurden von Unternehmen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (wie SZ-Kalender, Circus Krone Sonderveranstaltungen, Wiesnbeiwirtung „Wiesn mit Herz“, Familienpass, Ferienpass, Kinoveranstaltungen) an Dritte in Millionenhöhe eingebracht. Außerdem bestehen städtische Spendenkonten zur Unterstützung geflüchteter Menschen sowie für Bürger*innen in sozialen Schwierigkeiten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	62	70	70	0,0%	90	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2018	Plan 2019	Ist zum 31.12.2019	Abweichung Plan/Ist	Plan 2020 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren	2.450	2.800	2.650	-5,4%	2.600	
L	Von den geförderten Initiativen, Vereinen, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung sind von und für Migrant*innen	69,0%	70,0%	70,0%	0,0%	75,0%	
G	Frauen in der Vorstandschaft in den geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	51,0%	
G	Frauen, die an den Beratungsgesprächen teilnehmen und sich für ein Ehrenamt interessieren	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	51,0%	
W	Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	60,0%	60,0%	61,0%	1,7%	61,0%	
R	Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	271.000 €	275.000 €	318.000 €	15,6%	690.000 €	Steigerung des Selbsthilfebudgets aufgrund der Selbsthilferichtlinienänderung; eine Anpassung des Planansatzes ist erfolgt.
R	Zuschusshöhe an die Freiwilligenagenturen und die Freiwilligenzentren	908.000 €	1.136.000 €	1.173.000 €	3,3%	1.484.000 €	
R	Einzahlungen	1.716.543 €	881 €	1.181.271 €	n.v.	500 €	Spenden und Schenkungsmittel sind nicht planbar/steuerbar und daher nicht im Plan enthalten. Der Jahres-Ist-Vergleich zeigt, dass die Entwicklung der Produktes im Rahmen liegt.
R	Auszahlungen	7.162.146 €	6.195.017 €	7.295.813 €	17,8%	7.907.828 €	
R	> davon Personalauszahlungen	1.798.162 €	1.899.365 €	2.027.906 €	6,8%	2.077.628 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-5.445.603 €	-6.194.136 €	-6.114.542 €	-1,3%	-7.907.328 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Das Sozialreferat wird das ehrenamtliche Engagement im Jahr 2020 weiter befördern und vernetzen. Gemeinsam mit den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden. Wachstum und Zuzug stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar.

Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch. Die zentrale gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement wird auf Basis fundierter Analysen und durch den Austausch mit relevanten Interessengruppen Bedarfe und gesellschaftliche Entwicklungen identifizieren. Darauf aufbauend werden passende Projekte und Kommunikationsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt. Die Fortführung von etablierten Maßnahmen wird weiter vorangetrieben und flankiert durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um bestehendes Engagement zu intensivieren und Potenziale für neues Engagement zu heben, damit zum Wohle von benachteiligten Menschen dringende soziale Bedarfe gedeckt werden.



Arbeitslosenquote (ALQ)	<p>Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).</p> $ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	<p>Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.</p>
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse.
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitaquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung/Ergebnis
	Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.
	Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.
	Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.